Catech. 35

Th C A.
2022.

Coll: S. J. Monachij.

Heylsame Wissenschafft / Deß CATECHISMI,

Denen Seelsorgern zu lehren / denen Undergebnen aber zu lehrnen / auß obligender Pflicht-Schuldigkeit höchstnothwendig:

Von

Dem Hochwürdigen / Hochgelehrten Herrn

HENRICH MARIA BOUDON,

der Heil. Schrifft Doctorn, und grossen Ertz-Diacon der Kirchen Eureux ehedessen im Frantzösischen verfasset.

Zu grösserer Ehr Gottes aber / und deß Neben-Menschen Nutzen;

Dann

Zu Befürderung deß Hochschätzbaren Seelen-Eyfer der Herren Pfarrern / Beichtvättern und anderen Geistlichen nunmehr in das Teutsche überbracht / und under die Preß gelegt.

Cum Facultate Superiorum.

Augspurg /
In Verlag Mathiä Wolffs / Buchhandlers nechst U. L. Frauen Thor / 1733.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

APPROBATIO,
Oder
Gutheissung.

Es ist layder die Unwissenheit der vornembsten Grundstück/ und Warheiten Christ-Catholischer Lehr nur allzugemain/ und vilmehr als es einzubilden/ es finden sich wol einige Persohnen/ welche von der Welt hoch geachtet/ und in vornemmen Aembtern gebraucht werden/ deren Sinn/ und Geist/ mit Vorwitz/ Ehrgeitz/ und vilen Nachdencken weltlicher Geschäfften/ und Handlungen gantz und gar eingenommen/ und vertieffet/ wormit sie die meiste Zeit ihres Lebens zubringen/ ohne daß sie sich umb Erklärung der Grundstuck Christ-Catholischer Lehr/ und Erkantnuß der Glaubens-Articklen in dem geringsten bemühen.

Der Hochwürdigste und Hochgelehrte Cardinal Bellarmin thut die Anregung eines Exempels in seinem Tractat von Zubereitung zu einer seeligen/ und Christlichen Sterbstund/ im zweyten Buch 6. Artickel/ dergleichen den jenigen/ welche in der Seelsorg wol erfahren/ und täglich damit beschäfftiget seyn/ vilmahls zu Handen stehen.

Als einsmals ein vornehmer Herr mit einer gefährlichen Kranckheit überfallen/ und von seinem Medico die Erinnerung bekommen/ daß diser Zustand sehr groß/ und nit ohne Todtsgefahr/ hat er auß tragendem Vertrauen obgedachten Herrn Cardinal Bellarmin zu sich erbetten; diser hochverständige/ und Gottseelige Cardinal/ welcher nit einige Gelegenheit/ seinem Nechsten die Christliche Liebe und Beystand zu erzeigen/ underlassen wolte/ hat sich bey dem Krancken einzufinden keine Zeit versaumet/ und gleich Anfangs grossen Trost empfunden/ als er denselben in so guter disposition, sich in den Willen GOttes zu ergeben/ angetroffen/ in dem gedachter Krancke ihne mit folgenden Worten angeredet: Ich erkenne/ Hochwürdigister Vatter/ daß ich dem Todt gantz nahend/ bitte demnach/ Sie belieben mich auß Christlicher Liebe zu underweisen/ wie und was gestalten ich mich hierzu bereitten solle/ und könne. Es ware aber bald darauff dem Cardinal so unerhofft als verwunderlich/ da er disem krancken Herrn den behörigen Vortrag thäte/ nemblichen vor seinem Ende seine Sünden zu beichten/ und nach vollkommener Beicht das hochheiligiste Abendmal und letste Wegzehrung zu empfangen; er aber gleich verspürren müste/ daß diser Herr in der Christen-Lehr fast nichts/ oder nur bloß obenhin informirt, oder erfahren: daß also vonnöthen/ ihne auch in den geringsten Glau-

bens-

bens-Articlen/ so man denen Kindern in dem Catechismo vorzutragen pflegt / vornemblich was die Beicht/ und H. Communion anbelanget / zu underweisen/ entzwischen aber nahme die Kranckheit dergestalt überhand/ daß er sich nit mehr in dem Stand befunden seine Sünden zu beichten/ worauff ihme der Cardinal zuruffet/ Herr! erwecket doch noch ein vollkommne Reu und Leyd über eure Sünden; sihe/ da antwortet diser/ sonsten in weltlichen Sachen hoch- in der Christen-Lehr aber sehr unerfahrner Herr/ eine Reu und Leyd? Ach GOtt! was will diß sagen/ was ist ein Reu und Leyd/ was gestalten kan solche erweckt werden? der Cardinal wolte ihme die behörige Underweisung geben / und sprache: die Reu und Leyd/ mein Herr/ ist ein innerliches/ vollkommnes/ übernatürliches Hertzenleyd/ daß man in Lebszeiten GOtt/ als das höchste Gut beleydiget. Es wolte aber der gefährliche Zustand nit mehr Zeit geben/ dise Reden außzuführen/ der Krampf oder Zusammenziehung der Nerven hat den Krancken überfallen/ und in einem Augenblick gleichsam alle Erkanntnuß benommen/ daß er also mit grossem Hertzenleyd vil gedachten Cardinals under dessen Händen/ nit ohne besorglichen Verlurst der Seeligkeit dahin gangen/ und verschyden.

Wann dann dergleichen schwäre/ und unverantwortliche Unwissenheiten auch in denen Stätten/ und zwar bey denen Stands-Persohnen/

Adel/ Weltweisen/ und Gelehrten sich vilmals ereignen/ ist wol zu erachten/ daß es under dem gemeinen Pöfel/ absonderlich auf dem Land/ und bey dem unachtsamen Baurn-Volck/ vil häuffiger sich befinden werde/ als deren Verstand vil zu grob/ dahero mehrer Underweisung bedürfftig/ deren aber vilmals nit ohne Fahrläßigkeit der Seelsorger entrathen muß: dessentwegen dann nichts nothwendigers/ als daß man denen Pfarrherrn und Seelsorgern dises Werckl so eyffrig/ als es immer möglich/ recommendiere/ auff daß sie ihren Pfarr-Kindern die Christ-Catholische Lehr und Catechismum fleißig vortragen/ und auch solche dahin vermögen/ daß sie nit allein vor ihre Persohnen die Christen-Lehr fleißig anhören/ sondern auch ihre Bediente/ und Undergebne darzu anhalten sollen. Und eben dises ist/ was durch den Wohl-Ehrwürdigen Herrn Boudon Ertz-Dechant zu Eureux, in gegenwärtigem Tractat alles Eyfers und Fleiß gar wol vorgehalten wird. Welches alles ich mit behöriger Aufmercksamkeit/ und nit geringer Vergnügung und Auferbauung embsig durchgangen/ und nit das mindeste gefunden/ welches der Warheit Christ-Catholischer Lehr zugegen. Geben in Chartres, den 20. Junii/ Anno 1677.

SIGISMUNDUS ROBERT,
der H. Schrifft Doctor, Einverleibter der Gesellschafft der Sorbone bey der Universität zu Pariß/ 2c. Ertz-Dechant zu Chartres.

Andere
APPROBATIO,
Oder
Gutheissung.

Wir Ends Underzeichneter Ertz-Dechant der Kirchen/ und Bistumbs zu Arras, der H. Schrifft Doctor, auff der hochen Schul zu Pariß Einverleibter/ machen zu wissen/ und bekennen/ daß Wir das Büchlein/ oder Tractätlein/ der Christlichen Lehr deß Catechismi/ welches der Wol-Ehrwürdig Hochgelehrte Herr Henricus Maria Boudon Ertz-Dechant zu Eureux verfasset/ alles Fleiß durchgangen/ und in solchem das geringste nit gefunden/ welches der Christl. Röm. Catholischen Sitten-Lehr zugegen/ sondern seye vilmehr deß Darvorhaltens/ daß es sehr auferbäulich/ und ein- und anders bey denen Christ-Catholischen Kindern zu Erhalt- und Fortpflantzung der Christen-Lehr sehr nutzlich/ zumahlen solche/ oder der Catechismus/ welcher darinnen vorgestellt wird/ von denen besten vortrefflichsten/ und gewissesten Mittlen ist/ denen Catholischen Christen zu der ewigen Seeligkeit zn verhelffen. Geben zu Pariß den 17. Maji/ Anno 1677.

BERNARDUS PIQUES,
Ertz-Dechant der Kirchen zu Arras.

Approbatio Censoris.

PRæsentem Librum Rev^mi Henrici Maria Boudon alibi juxta meritum jam pluries approbatum, iterum iterúmque recudendum censeo & approbo, omnibúsque curam animarum habentibus apprimè commendo

Augustæ Vindel. 27. Jan. 1733.

Imprimatur H. S.

Gerardus Guilielmus à Dolberg Vic. Gen.

Augustæ Vindel. 27. Jan. 1733.

Franc. Jos. de Handl mppr.

Der

Der Liebreichen
Mutter Gottes.

ALlerheiligste Jungfrau/ alle Völcker sprechen dich seelig/ dieweilen der Allerhöchste in dir grosse Ding gewürcket hat: aber alle Völcker müssen gestehen/ und offentlich bekeñen/ daß du under allen puren Geschöpffen GOttes die liebwürdigiste Creatur seyest/ so jemals gewesen ist/ zumalen du die jenige gewesen/ welche am mehristen ist geliebet worden/ und am mehristen geliebet hat. Du bist am maisten geliebet worden/ umb Willen die drey Göttliche Personen der Hoch-

heiligsten Dreyfaltigkeit dich zu einem Gegenwurff ihrer lieblich- und holdseeligsten Zuneigungen gesetzet haben: am mehristen aber hast du geliebet/ in deme du mit unversehrter Treu deines reinisten Hertzen/ der unbegreifflichen Göttlichen Lieb jederzeit bestermassen mitgewürcket. Welches dann verursacht/ daß du zu allen Zeiten/ als eine getreue Jungfrau sollest genennt/ und verehrt werden.

Derohalben dann/ O seeligiste/ O liebliche/ O getreue Jungfrau wirffe ich mich/ meinem Gebrauch nach/ vor dem Thron deiner unaußsprechlichen Hochheit darnider/ und überreiche mit jenem Verstand/ welchen die Göttliche Vorsichtigkeit auß übermässiger Lieb/ zu meinem Nutzen/ mir vätterlich hat mit-

thei-

theilen wollen/ dises kleine Werck/ von der Wissenschafft der Lehr deines geliebten Sohns/ nit weniger als andere/welche ich mit Hülff unsers gebenedeyten Heylands in offnen Truck herauß gegeben. Es wäre mir auch/ Allerseeligste Mutter/ unmöglich/ anderer Gestalten etwas vorzunemmen/ sintemal alles was ich vermag/ hundert tausendmal mehr dein/ als mein ist/ und mithin alles unserm grossen GOtt/ in Krafft Christi JEsu/einig und allein durch deine gebenedeyte Jungfräuliche Hand solle zugestellt werden. O glorwürdige Himmels-Königin/ ich will je und allezeit/ mittelst Göttlichen Beystands/ dich/ als lang sich der Lauff meines Lebens erstrecken wird/ lieben/ loben und preysen/ so wol offentlich/ als

als besonders. In allen meinen Büchern / welche der Göttlichen Vorsichtigkeit gefallen wird / daß ich under offnen Truck gebe / werde ich allzeit von deinen unvergleichlichen Vollkommenheiten reden: ich werde nichts schreiben / in welchem dein kostbarlicher Namen nit solle hervor scheinen; ich werde nie kein Gespräch führen / in welchem ich nicht etwas von deinem Ruhm / und Ehr werde einrucken. Wie glückseelig erachtete ich mich disem nach / O liebreiche Mutter GOttes / wann ich einen Theil an der Gnad hätte / so du vormals dem H. Bischoff Hemingo erwisen hast / von deme in denen Offenbahrungen deiner glorwürdigen Dienerin S. Birgittæ Anmerckung geschicht / welchem du in deinem Nahmen zu ver-

vermelden befolchen hast/ daß alldieweilen er alle seine Predigen von deinem Lob anzufangen pflegte; du ihme in seinem Sterbstündlein an Mutters statt seyn/ und selbsten sein Seel GOtt vorstellen wollest. Wie glückseelig schätzte ich mich/ wann ich nit nur allein meinen gantzen Lebenslauff in Verkündigung deiner Hochheit anwenden/ sondern auch dessen letsten Augenblick in deinem Lob beschliessen kunte; umb nochmahlen in Ewigkeit deine Barmhertzigkeit zu preysen. Unterdessen aber verbleibe ich bey deinen H. Füssen ligend/ umbarme dieselbe gantz genau/ und werde solche nimmermehr auslassen. Zu dir/ großmächtige Beherrscherin/ ruffe ich von der Tieffe meines Hertzen: O glorwürdige/ O milde/ O barm-

hertzige Mutter! erhöre mein Stim̃; und wende deine Mütterliche Ohren zu meinem Gebett; welches keinen andern Zweck vor sich hat / als die beständige Vermehrung / und immerwehrenden Bestand deß Reichs deines Allerheiligisten Sohns / mittelst der Wissenschafft seiner Lehr / und Ubung seines heiligen Gesätzes. O Königin der Barmhertzigkeit trage Erbarmnuß mit so vil armen Seelen / welche so gar geringe Erkanntnuß der Glaubens-Geheimnussen deines Sohns haben. Erlange und erhalte der Kirchen eyfferige Christen-Lehrer / innbrünstige Priester / wahrhaffte Hirten und Seelsorger / welche da vortragen / und lehren das wahre Liecht Christlicher Grund- und Lehr-Sätz; verschaffe / daß die

Obe-

Oberen / denen Ambtshalber / ein wachendes Aug darauff zu haben / obliget / dessen grosse und unumbgängliche Notturfft erkennen; erhalte von dem Heil. Geist unsern GOtt / und deinem Gesponß die höchst ersprießliche Gnad / vermög deren einest die Augen / bey so bedaurlichem Verlust viler Seelen / auß Abgang nothwendiger Wissenschafft Göttlicher Sachen / eröffnet / und solcher Gestalten / nachtrucklich die Hertzen berühret werden: damit man künfftig rechte / und verfängliche Mittel hierzu vorkehre / und ergreiffe.

Segne und benedeye disen kleinen / zu disem Ende verfertigten Tractat, mit deinen allerheiligist- und mildreichisten Benedeyungen; segne die jenige / so denselben lesen /

daß

daß unser wahrer Gott/ dann auch der jenige/ welchen er gesendet hat/ JEsus Christus/ unser Heyland/ dein allerheiligster Sohn erkennt werde. Das ist es/ wo all mein Wunsch und Bitten sich endigen. Ach! GOtt allein/ und allzeit GOtt allein/ dann sein Ehr/ Glory/ und Lob allein seynd das jenige/ Großmächtigste Königin/ nach welchem dein armer/ doch getreuer Diener seufftzet/ und zihlet/ eben an dem Tag/ welcher auß sonderbahrer Schickung der Göttlichen Vorsichtigkeit/ deiner zuforderist/ dann der heiligen Englen Verehrung gewidmet ist. O wie lieben dise himmlische Geister! O wie wenig werden sie geliebt von den undanckbaren Adams-Kindern!

Heylsame Wissenschafft Deß CATECHISMI, Denen Seelsorgern zu lehren/ und dem Volck zu lehrnen höchst nothwendig.

Erstes Capitel.

Von dem Catechismo/ und seinen Vortrefflichkeiten.

DEr Catechismus/ in der wahren Catholischen Kirchen/ ist eine von GOTT selbsten offenbahrte Lehr/ so vormahlen aller Menschlichen Witz verborgen/ und auch dem Vornembsten Weltweisen unbekandt gewesen. Zu dero Hochheit kein erschaffner/ ja der Englische Verstand selbsten/ mit aller seiner Scharpffsinnigkeit/ sich nimmermehr erschwingen kan. Dise Erwegung allein kan uns desselben Vortrefflichkeit zu erkennen geben/ zumalen

malen sie in ihrer Erhöhung die höchst herfür- leuchtende Klarheiten / so wol der erleuchtisten Englen / als der Menschen übersteiget. Ein eintziges Ding allein legt deren verwunderlichen Werth gar klar und hell an den Tag / daß nemblichen sie Gott für einen Meister und Lehrer hat; man also nothwendig sagen muß / daß es eine gantz Göttliche Lehr seye: und in Warheit hat selbe auch zu vorgestecktem Haubtzweck die Menschen / in deme sie uns die Göttliche Natur und Eigenschafften erkennen machet / gleichsam in ein Göttliches Wesen zu verwandlen: Sie eröffnet uns die tieffiste Geheimbnussen / und verborgniste Rathschläg Gottes. O mein Seel / was wundergrosse / und wahre Ding in einem kleinen Begriff weniger Worten! Ach wie wenig fassen / und begreiffen es die Menschen! lasset uns selbe noch einmal widerhollen. Der Catechismus ist eine gantz Göttliche Lehr: alle Wissenschafften der Erden haben nichts in sich / durch welches sie derselben kunden beykommen: sie hat einen GOtt zum Lehrmeister / vor deme alle die jenige vortreffliche Köpff / welche bey denen Gelehrten einen so grossen Rueff und Gerücht hatten / Plato, Aristoteles, Socrates, und alle andere Weltweisen / so für Welt-Wunder gehalten worden / ein lauters Nichts / und alle ihre herfürleuchtende Wissenschafften nur eytele und dunckle Finsternussen zu rechnen seynd.

Die-

Dieselbe lehret und unterweiset/ was in GOtt seye/ das unbegreiffliche Geheimbnuß der allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Dise ist nit eine auß jenen Wissenschafften/ welche in den Schulen/ etwann von den Eigenschafften der Elementen/ von den Kräfften der Himmel/ der Stern/ der Erden/ und ihrem Begriff; von der Wesenheit deß Menschen/ seinen Würckungen/ und anderen dergleichen natürlichen Sachen vorgelesen werden; leyder! offt mehrers einen eytlen Ruhm zu erwerben/ als den Warheits Grund zu untersuchen. Es ist eine Wissenschafft/ welche die Seel weit über die hierunden ligende Geschöpff/ ja über die Himmel selbst erhöbt. Sie durchtringet die Glückseelige Wohnstatt der Außerwöhlten/ und alle Chör der Engel. Sie überbringet dieselbe vor dem Thron der Unzertheilten allerheiligsten Dreyfaltigkeit/ umb alldorten mit dem Aug deß Glaubens zu beobachten/ wie von Ewigkeit her das Wort Gottes von dem Himmlischen Vatter gebohren; von beeden aber der H. Geist außgangen seye. Sie entdecket in dem unendlichen Abgrund der Gottheit eine Ewigkeit/ welche niemal einen Anfang gehabt/ auch nimmermehr ein End nehmen wird. Beynebens auch die unendliche Vollkommenheiten/ ja eine Unendlichkeit der unendlichen Vollkomenheiten der unaußsprechlichen Lieb/ und Barmhertzigkeit gegen dem Menschen; der höchst verwunderlichē Geheimbnussen: als da seynd/ die Menschwerdung

werdung deß Sohns Gottes/ sein bitters Leyden und Sterben/ die Einsetzung deß Hochwürdigisten Sacrament deß Altars; und andere dergleichen mehr/ ab welchen auch die Himmlische Geister vor Verwunderung erstaunen. Es ist nit eine von den irrdischen Wissenschafften/ welche dem Menschen seine Müheseeligkeiten zwar etwas vor Augen stellen/ aber ihn darvon zu entledigen vil zu schwach seynd. Ihr/ welche ihr dises leset/ verfüget euch in dem Geist an jene mit Feur und Flammen angesteckte Orth/ allwo immer fort alle die vor Zeiten so hoch berühmte Weltweisen und Redner/ sambt allen ihren Schulern/ und Lehr-Jüngern brinnen/ und alldorten in Beschauung der höllischen Peynen/ welche sie ewiglich werden erdulden müssen/ erforschet von ihnen/ erforschet es von euch selbsten/ zu was ihnen gedient haben/ und zu was ihnen alle ihre Wissenschafften/ und all ihr Wolredenheit annoch dienen. Allein der heilsamen Wissenschafft deß Christ-Catholischen Catechismi ist es eigenthumblich zuständig/ auß den Menschen (Gott gebe/ daß sie es hören/ und verstehen) auß den Menschen recht warhafftig/ glückselige Menschen zu machen/ und zwar vermög Göttlicher Mitheilung/ mit der Glückseeligkeit/ die Gott selbsten geniesset. Das ist gewiß eine Warheit/ welche uns vor Lieb und Freuden das Hertz kunde abtrucken. O was

Glück

Glückseeligkeit / mit der Glückseeligkeit Gottes immerdar glückseelig seyn! Ach was Unglückseeligkeit an der Glückseeligkeit Gottes niemal einen Theil haben!

Underdessen aber/ Ach! ist es möglich ohne häuffige Zähergüß / auch nur zu gedencken! underdessen aber hat man gesehen/ daß die Menschen Hauffenweiß die Schulen diser unglückseeligen Verdambten / von denen wir erst Anregung gethan/ besuchet haben: man hat deren in der Schul Aristotelis allein biß auff etlich tausent auff einmal angemercket; man eylete und verfügete sich von allen Orten dahin: Fürsten und grosse Herrn rechneten es ihnen zu hochen Ehren auff/ und halteten es zu sonderem Ruhm/ under der Zahl ihrer Lehr-Jünger gezehlet zu werden: ohngeacht neben einem scharpffen Verstand/ auch vil Mühe erfordert wurde/ sich ihrer Lehr fähig zu machen. Und sihe/ deß Catechismi heilsame Wissenschafft wird jedermann vorgestellet: Sie dienet so woll den Einfältigen / und Armen; als den Hochverständigen/ und standmässigen Personen; und ist gantz keines scharffsinnigen Verstands vonnöthen dißfals einen Fortgang zu schöpffen; der gut geneigte Will / mit gemeiner Vernunfft erlangt den Zweck. Es bedarff weiter nichts/ als vor seinen selbst Augen klein/ und schlecht zu seyn/ und ihme nicht zugegen seyn lassen/ auch in den Augen

anderer also zu erscheinen; welches eine Sach ist / so alle Menschen / mit Beyhülff Göttlicher Gnade / thun können. Ist sich etwas leichters vorzubilden; und kan man sich grösserer / und nachtrucklicher Vortheil entsinnen / als selbe / welche die Göttliche Wissenschafft nach sich ziehet? und nichts desto münder wirdt selbe aller Orthen auß der Acht gelassen / und beyseyts gesetzet. O ihr Seelsorger / welche ihr euch so wenig lasset angelegen seyn / dieselbe vorzutragen / da doch solches mit leichter Mühe geschehen kunde! O ihr Menschen / die ihr euch so fahrlässig erweiset; euch darinnen recht anweisen zulassen / und die ihr es öffters mit so geringer Sorg verrichten köndet / Ach! wo seyt ihr mit euren Gedancken?

Zwey=

Zweytes Capitel.

Von der Nothwendigkeit deß Catechismi.

DJe Nothwendigkeit der heilsamen Wissenschafft des Catechismi ist sehr groß / zumahlen ohne dieselbe man nit kan seelig werden: der jenige / welcher die Wichtigkeit der Seeligkeit begreiffet / wird zugleich die Nothwendigkeit einer so heylsamen Wissenschafft auch ermessen können. Ach! es ist nur allzugewiß / daß dise Nothwendigkeit gar wenig erkennt werde: Es ist aber auch nur gar zu wahr / daß man deß Wercks der Seeligkeit allzuvil unwissend seye. So gar die gröste / und höchstbenöthigte Christliche Warheiten belangend / stecken wir in einer abscheulichen Verblendung / und mitten under dem hellleuchtendem Liecht der allerschönsten Gnaden-Täg leben wir dahin / und verbleiben in denen Finsternussen / und zwischen der Danckle deß Todts vertieffet. Sihe alles dessen / was ich hier beybringe / unhindertreibliche Bewehrungen. Alle Geistliche Lehrer sagen / und lehren ins gemein / daß die Erkanntnuß Christlicher Lehr / ihre Haupt und Grund-Sätz betreffende / von

von der höchsten Nothwendigkeit seye/ dann ausser diser Erkanntnuß/ kan man nit seelig werden: und dises lehren alle Doctores durchauß: das allernachtrucklichiste aber ist dises / das dise Lehr so gar auch von dem H. Geist selbsten in Göttlicher Schrifft begrundvestet ist. Der Sohn Gottes/ welcher die ewige Warheit selbsten ist/ sagt uns/ daß das ewige Leben in der Erkanntnuß deß wahren Gottes/ und den er gesandt hat / JEsu Christi / bestehe: sein Göttliches Wort gibt uns dises Gezeugnuß/ daß ohne den Glauben Gott zu gefallen unmöglich seye. Nun ist der Glaub ein Liecht der uns von GOtt geoffenbahrter Warheiten; dises Liecht aber kan man nicht haben ohne Erkanntnuß Christlicher Lehr. Wir verstehen den Glauben jener Personen/ welche den Gebrauch deß Verstands/ und der Vernunfft haben: Dahero ruffet die Kirchen Gottes allen Rechtglaubigen mit lauter Stimme zu/ daß ein jedwederer/ so da will seelig werden/ vor allen Dingen die Erkanntnuß deß Catholischen Glaubens haben müsse. Dise Warheit und Lehr ist keine von jenen allein scheinbaren/ und glaubwürdigen Meynungen/ umb welche die Gelehrte in den Schulen mit einander zancken/ sonder sie ist bey sowol allgemeinen/ als absonderlichen Kirchen-Versamblungen offentlich beglaubt/ sie wirdt durch die Vätter gehandhabet/ sie ist / massen wir dessen schon Anmerckung

merckung gethan/ von allen Kirchenlehrern angenommen/ und stehet so gar auff das Gezeugnuß deß H. Geist selbsten begründet. Demnach sagen wir ja mit genugsamen Rechtsfueg/ daß eine Warheit bey schön: und hellerem Tag sich nit zeigen könne/ und daß die jenige/ welche ihrer nit gewahr werden/ gantz verblend/ in einer nit gemeiner Finsternuß leben müssen. Wer wird nun jetzt hier zu genügen außtrucken mögen die abscheuliche Verfinsterung/ und dunckle Nächt/ in denen das arme Land: oder Baurs-Volck in einer gar grossen Anzahl der Pfarren/ sambt ihren Hirten und Seelsorgern/ welche sie doch leiten sollen/ lebet und verharret? Ist demnach die heylsame Wissenschafft deß Catechismi/ wie allbereit erwisen worden/ höchstnothwendig/ und von einer sehr bedencklichen Wichtigkeit. Jedannoch wird sie der Orthen/ als eine Sach/ an der nichts sonders gelegen/ ausser Acht gelassen; man gehet darmit umb/ als wann sie keiner Obsicht würdig wäre.

Mein grosser GOtt/ der du uns alle erschaffen und erlöset hast/ erleuchte uns/ damit wir einest erkennen die Nothwendigkeit diser heylsamen/ und von dir den Menschen so Vätterlich geoffenbahrte Wissenschafft. Kommet/ meine Brüder/ kommet her/ wir wollen uns samentlich in dem Geist auff den Calvari-Berg verfüegen/ und in Besehung deß unendlich wundervollen

Spectacul eines gecreutzigten Gott/ und zugleich Menschen/ der an dem schmählichen Holtz mit seinem Blut dise heylsame Wissenschafft bekräfftiget / deroselben Nothwendigkeit einmal recht zu Hertzen fassen. Ach! ich erkennete es zu genügen nit / schreyet auff ein Kirchen-Vatter/ aber das Blut eines GOtt und Menschens hat mir derselben warhafftes Liecht gegeben. Wie wäre zu wünschen / daß wir unsere Underrichtungen mit disem Vatter auß eben dem Blut dises gebenedeyten Heylands schöpffeten! Aber es ist wahr/ daß under denen Christen etwas seltzames seye einen Christen anzutreffen / welcher GOtt in dem Geist/ und in Warheit anbette / welcher ein recht warhafft: innerliches Leben führe. Wehe uns/ sagt der grosse H. Hieronymus/ als die wir uns in eben disen Lasteren der Phariseer begriffen befinden / welche nur Leut waren von äusserlichem Schein! Die Catholische Kirchen hat im Gebrauch grosse Bildnussen eines an dem Holtz deß Creutzes sterbenden GOtt/ und Menschens/ an denen Scheinbaristen Orten unserer Kirchen/ und Gottshäuser auffrichten zulassen/ zu dem Ende/ daß selbe alldorten von allen Glaubigen können gesehen werden; und damit disem nach das Geheimbnuß/ welches sie vorbilden / unseren Betrachtungen zu einer Nahrung diene. Wir gehen aber in unsere Kirchen hinein/ wir schauen dise geheiligte Bildnussen

nussen an/ halten uns aber darbey gemeiniglich nur in äusserlichen Sachen auff/ ohne daß wir in die End-Ursach / und den Zweck eintreffen/ welchen uns die Kirchen in deren Vorstellung vorgestecket. Ach GOtt! hätten wir ein wenig mehrer warhafften Christlichen Geistes/ wie wurde dise Beschau- und Erwegung uns mit Nachdruck vor Augen stellen die allerheiligiste Warheiten unsers Glaubens! und wie wurde selbe uns auff eine gantz vollständige Weiß vorstellen die Nothwendigkeit der heiligen Wissenschafft des Catechismi; Ach! befleissigten sich doch die Hirten und Seelsorger/ befleissigte sich doch das Volck in denen Wundmahlen/ welche sie uns vorbilden/ nachzuforschen / wie groß und hoch dise Nothwendigkeit seye! GOtt/ Gott selbst gibt sich in den Todt wegen deß Heyls der Seelen/ und dises Heyl kan man nit erwerben / mittlest der Wissenschafft Christlicher Lehr. Dise Erwegung allein ist nachtrücklichen genug uns anzufrischen/ den Catechismum bestmöglichist zu befestigen/ und außzubreiten; es wäre dann/ daß einer ein gantz verhartes steinenes Hertz hätte.

Wahn man über die Wichtigkeit deß Heyls der Seelen eine reiffere Erwegung machet/ wann man mit Auffmercksamme in Erachtung ziehet die unbeschreibliche Ewigkeit/ welche dises Heyl in sich begreiffet/ wann man anderwerts so vilen Millionen Seelen gedencket/ welche wegen Ermang-

manglung der Wissenschafft ihrer Seeligkeit/ und zugleich selbst eygner Boßheit/ zu Verlust gehen.

Seitemalen es eine Lehr deß Englischen Doctors deß heiligen Thomæ ist/ daß ein Person/ welche dem Gesätz der Natur mittels guten Gebrauchs Göttlichen Beystands/ so ihr zu dem Ende mitgetheilet worden/ gleichförmig gelebt; Wann dieselbe zu Erkanntnuß der Glaubens Geheimbnussen etwann durch Menschlichen Underricht nicht solte können angewissen werden/ der grundgütig: und barmhertzigiste GOtt einen Engel vom Himmel/ sie darinnen zu underweisen/ schicken wurde.

Wann man bedencket/ sprich ich/ eine gleichsam unzahlbare Zahl der jenigen/ welche auß Unwissenheit der Warheiten deß Glaubens der unglückseeligen Ewigkeit zufahren/ solle es woll ein Wunder seyn/ wann einem das Lebendige getroffen/ und so gar das Hertz verwund wird?

In deme man aber underdessen bekante Leuth beobachtet/ so man täglich vor Augen hat/ und welche der Höllen zugehen/ auß Ursach/ weilen sie in Irrthumb und Unwissenheit stecken/ absonderlich die Haupt- und Grund-Sätze unserer heiligen Religion anbelangend/ die sie wissen solten; Ist es möglich sie in einem solchen Jammerstand zu sehen/ ohne daß man Hülff-Mittel beytrage? kan etwas barbarischeres seyn? kan man ihme

ihme ein erschröcklichere Grausambkeit vorbilden? solle man nicht sagen/ daß man eintweders in äusserister Finsternuß/ oder höchster Versiockung seye? Einem armen Kühhirt gehet ein Kuhe von seiner Herd etwann bey einer gefährlichen Höhe irr/ er eylet hinnach/ er schlagt sein Leben in die Schantz/ dises arme Vieh der Gefahr/ in der es ist/ zu entziehen: und zuweilen thut er nit allein sein Leben in Gefahr setzen/ sondern er kommet gar darumb/ in deme er eben in den Abgrund stürtzet/ vor deme er ein armes Thier zu retten suchet. Inmassen ein dergleichen wol bedaurlicher Zufall dem H. Francisco von Sales, da er seinl Bischöffliche Visitationes vorhalte/ ist erzehlet worden. Ach! mein GOtt solte man wol umb ein unvernünfftiges Thier thun/ was man für unsterbliche Seelen/ welche mit dem Blut Christi seynd erkauffet worden/ sich zu thun weigeret? Disem allein nach aber/ ist es nicht umb das zu thun/ sein Leben dar zugeben/ noch selbes in Gefahr zu setzen/ sonder allein/ daß man die Bemühung die Christliche Lehr/ nach erheischender Schuldigkeit recht vorzutragen/ über sich nemme.

Dise Erwegung deß Heyls ist vor gültig genug uns auff unbesägliche Weiß anzufrischen/ ihnen ihr Geistliche Nahrung/ welche die Lehr JEsu Christi ist/ nit zu entziehen; und man muß gestehen/ daß die Erachtung dessen/ was

GOtt

GOtt/ sie diser Gnad theilhafftig zu machen/ gethan/ und erlitten hat/ uns mit mehrerem Antrib ansporren solte/ als alles/ was man mit dem Mund außsprechen/ und mit Gedancken begreiffen kan. Die Apostolische Männer haben sich in Betrachtung einer so heiligen Veranleitung solcher Gestalten geeyffert/ daß sie alles das jenige/ was ihnen am angenembsten ware/ ihre Freund/ ihr Vatterland/ und alles was in disem Leben am süssesten ist/ beyseyts gesetzet/ umb keiner andern Ursach Willen/ als den Völckern/ welche in der Unwissenheit lebten/ die heylsame Wissenschafft deß Catechismi oder Christlicher Lehr zu verkündigen; und wir/ was thun wir? was verlassen wir? sie haben Reisen verrichtet/ fünff biß sechs tausend Meilweegs weit/ und wir bewegen uns kaum von unserem Ort; sie seynd von einem End der Welt biß zu dem andern gewandert/ durch unbekante Länder/ durch wilde Ort/ und ungeheure Einödden in höchster/ nur ersinnlicher Unbequemlichkeit/ durch ungestimme Meer/ täglich und jedesmal dem Todt ihr Leben darbietende/ und haben selbes auch zuweilen inmitten der Peynen und erschröcklicher Blutstürtzungen/ welche die grausamiste Unmenschlichkeit erfinden kan/ auffgeopfferet; und wir/ was für einer Reiß unterfangen wir uns? Kaum haben wir so vil Hertz uns etwann in ein nechst angelegnen Dorff oder Weihler zu verfüegen/ alldorten

die

die Seelen zu suchen/ und selbe in denen Geheimnussen unserer heiligen Religion zu underweisen. Man wird mehrmalen sagen hören/ warumben kommen sie nicht zu uns/ seyn wir verpflichtet sie zu suchen? Sage man mir aber her/ was/ für eine Pflicht und Schuldigkeit haben die Apostolische Männer gehabt/ daß sie nach denen Seelen biß zu äusseristem Ende der Welt geloffen seynd? und was hat GOtt für ein Pflicht gehabt/ von dem Himmel sich auf die Erden herunder zulassen? Warhafftig noch GOtt/ weder auch dise Evangelische Prediger/ oder Missionarij waren dahin nit verbunden: aber gar zu wahr ist es/ das die Seelsorger darzu verpflichtet seynd; seitemahlen sie darumben die Einkonfften ihrer Beneficien und Pfrüend geniessen. Lasset uns es noch einmal widerhollen/ Ach! was Mühe kostet es sie? Müssen sie villeicht das Ungewitter und die Ungestimme eines brausend- und wüetenden Meers außstehen? Ist es dahin gemeint/ daß sie ihr Leben auff einem Galgen/ auff einem Rad/ oder im Feur und Flammen auffgeben müssen?

(†)

Drittes

Drittes Capitel.

Von der genauen Pflicht der Seelsorger/ den Catechismum zuhalten.

DJe Pflicht und Schuldigkeit/ welche denen Seelsorgern obliget/ fliesset her auß natürlich- Göttlich- und Menschlichem Recht. Der Himmel und die Erden/ GOtt/ die Menschen/ und die Natur verflichten sie darzu. Jch möchte nicht allein wissen/ ob ein genauere und schärpffere Pflicht seye/ sondern ob man ihme so gar ein grössere könne vorbilden? Durch das natürliche Recht werden sie dahin verpflichtet; seitemalen wann die Pfarr-Kinder von Rechts-Zwang/ zu Abstattung deß Zehentens/ welcher zu ihrem Underhalt und leiblichen Nahrung dienet/ angehalten werden; So will denen Seelsorgern ihres Theils obligen/ denenselben das Brodt Göttlichen Worts/ welches die Geistliche Nahrung ihrer Seelen ist/ außzuspenden. Sie werden durch das Menschliche Recht darzu angehalten/ zumahlen die allgemeine/ und auch besondere Concilia oder Kirchen-Versamblungen/ die Päbst und Bischöffe vil Satzung/ und Verordnungen gemachet/ und

herauß

herauß gegeben haben. Sie seynd dahin von Göttlichen Rechts wegen angehalten/ angesehen ihnen von dem Heiligen Geist unserem GOtt in heiliger Schrifft außdruckentlich anbefolchen ist/ die Herd/ welche under ihrer Obsorg waltet/ zu weiden.

Disem nach muß man folglichen sagen/ daß dise Pflicht-Obgelegenheit/ welche vernünfftig/ und Christlicher Weiß nit kan abgeleint werden/ so genau und groß seye/ daß unmöglich ist/ an Seiten der Seelsorger darvon entbunden zubleiben; daß ist/ die Christliche Lehr ihrem Pfarrgenossenen vorzutragen/ oder wenigisten selbe durch andere taugliche und darzu gewidmete Personen vortragen zu lassen: dergestalten/ daß/ wann es sich begebe/ daß ein Pfarrer oder Seelsorger auß Schwach: oder anderer unvermögenheit seinen Schäfflein die benöthigte Geistliche Nahrung nit verreichen kunte/ ihme äusserist obgelegen wäre/ einen guten Caplan oder Vicarium an handen zu haben/ welcher in solchem Fall sein Unvermögen ersetzete. Falls man aber entgegen einwendet/ daß die Einkonfften der Pfarr zu Haltung eines Vicarii, welcher die Geistliche Verrichtungen verpflegt/ oder auch stets bey der Pfarr verbleibet/ nit erklecklichen seynd; und solte der Pfarrer anderseitig die übrige Verrichtungen wol zu thun vermögen/ so kan er sich seines Priesters oder Diaconi von de-

nen nechst umbligenden Orthen diser seiner Schuldigkeit zu steuren gebrauchen. Vorderist und Hauptsächlichen ist zu beobachten/ daß/ auff was Weiß es auch seye/ die Christliche Underweisung mit solcher Angelegenheit beschehe/ damit nit ein eintzige Seel in der gantzen Pfarr zufinden seye/ da die Geistliche Nahrung/ welcher sie zu ihrer Unterhaltung benöthiget/ nit verreichet werde/ auff daß sie bey dem Leben Göttlicher Gnad erhalten/ und einfolgend zu der glückseeligen Besitzung Gottes eingeführt werde. Solte man aber noch ferners hierüber einwenden/ daß dises nit seyn könne/ so ist die Antwort darauff/ daß also in disem Fall der Pfarrer schuldig seye sein Pfarr abzutretten.

Die Ursachen dessen seynd so dringend und kräfftig/ daß ich an meinem Ort nit sihe/ daß man darob zu zweifflen befuegt seye: in Erwegung erstlichen/ wie schon ist vermercket worden/ ihne die Pfarr-Kinder underhalten/ und ihme sein leibliche Nahrung verreichen/ damit sie entgegen Geistlicher Weiß ernehrt werden: Nun wann es in seinen Möchten nit stehet/ es seye gleich durch sich selbsten/ oder mittlest anderer/ ihnen die Nahrung ihrer Seelen zu geben/ so seynd sie auch dagegen nit schuldig/ ihme die Underhaltung zu verschaffen. Ist also nothwendig/ daß er sein Ambt recht verrichte/ oder daß er sich desselben gäntzlichen begebe. Es ist ein Person

son/so Kostgänger haltet/welche ihr das packtirte und verglichene Kostgelt bezahlen/ dise Person aber kan sie mit bedürfftiger Nahrung nit verse-hen; kein Richter wird auff der Welt zu finden seyn / welcher sie nit dahin beurtheile/ ihnen eint-weders die Notturfft zuverschaffen / oder aber sich diser Profession zu entschlagen. Einer verdinget sich in einem grossen Haußwesen vor einen Schäffer oder Schaafhirten// nach der Handlung erkrancket er/ oder auß einer andern zufälligen Hindernuß kan er seiner Herd nit mehr warten/oder wenigsten keinen andern/wel-cher sich deren Obsorg underzuge/an seinen Platz stellen: wider einen solchen wird mittlest allen Rechts das Urtheil dahin ergehen/ daß er sich sei-nes Diensts bemüssige. Es kunde hier jemand beyfüegen/ daß der Seelsorger/ welcher etwann die Christen-Lehr zu halten nit dichtig/ nichts destoweniger das Ambt wol singen/ das Opffer der H. Meß verrichten / und die Sacramenta wol administriren könne. Hierauff gebe ich zur Antwoet/ daß unnöthig seye einen grossen und fürnemmen Prediger abzugeben/oder hohe und wol beredne Discurs/ denen Seelen ihr Geistliche Nahrung zu geben/ auff die Bahn zu bringen/ sondern daß dieselbe auff mancherley Weiß und Manier könne vorgetragen werden/ und vor sich selbsten genug seye / sie auff was Weiß es auch seyn möge außzutheilen. Wann

nun der Seelsorger/ auff Weiß und Manier/ als ihme möglich/ keines von seinen Pfarr-Kindern umbgehet/ daß er es nit wenigsten in denen fürnembsten Grund-Sätzen und Warheiten der Religion underrichte/und über diß/so vil als nöthig/ ihme lasset angelegen seyn/dieselbe zu der Ubung der Tugenden anzumundern; Sintemahlen dise zwey Stuck gäntzlichen erfordert werden/ sich der Schuldigkeit eines Seelsorgers/ welcher die Seelen auff den Weeg Gottes leiten/ und dieselbe zu der überglückseeligen Besitzung einführen solle/ zu entbinden/ so kan er ohne weitere Bedingnus davon zu reden/ bey seinem Ambt verbleiben.

Wann er sich aber an deme beschlagen lasset/ nur äusserlichen Schein nach seinen Verrichtungen abzuwarten/ den Gottesdienst in seiner Kirchen zu verrichten/das allerheiligste Meß-Opffer zu celebriren und zu halten/ die Sacramenta zu administriern, und dises einem solchen Volck/ welches in Unwissenheit der fürnembsten Grund-Sätz/und Geheimbnussen unsers Glaubens ist: So sage ich/ daß dises denen Verrichtungen/ welche dem Hirten-Ambt anhängig seynd/ nit recht obligen, heisse; In bedencken/ massen wir es im vorgehendē Capitel erwisen/ohne außtrücklichen Glauben der Grund- und Haupt-Warheiten unserer heiligen Religion Gott zu gefallen/und seelig zu werden/ unmöglich seye/ waserley

ley äusserliche Ceremonien man auch machen/ und beobachten möge: Nun aber die Hauptsächliche und fürnembste Verrichtung eines Pfarrers oder Seelsorgers ist dise/ denen Unwissenden die Warheiten vorzutragen/ also und dergestalten/ daß wann er es nicht thut/ kan er kein Warhaffter Hirt und Seelsorger/ sondern nur ein Schein-Hirt/ und Miedling genennet werden. Welcher aber kein warhaffter Hirt nit ist/ derselbe ist durch Zwang natürlichen Rechtens selbsten gemüsset/ sein Pfarr/ Beneficium, oder Pfriend abzutretten.

Es wäre hier wol Seufftzens würdig/ wann man in Erwegung ziehet ein grosse Menge der Pfarren/ in welchen das arme Volck in äusseristerUnwissenheit stecket (wir reden von deme/ was wir wissen) und nit die geringste Underweisung von ihren Seelsorgern erhalten/ welche ihnen in deme genug zu thun vermeinen/ daß sie einen äusserlichen Schein der Seelsorg vorweisen; Leben also/ und sterben beyde/ die Hirten/ und die Schaaf in einem mit Thränenwürdigen elenden Stand. Sehet/ das ist der rechte Brunnquell deß endlichen Undergangs einer grossen Anzahl der Christen/ welche kaum wissen was da seye ein Catholischer Christ/ als die allein den blossen Namen tragen. Sie kommen zwar in die Kirchen/ und empfangen zu Oesterlicher Zeit die heilige Sacramenta, allein weil sie sol-

ches von ihren Eltern/ und Vor-Eltern gesehen haben/ in der Sach selbsten wissen sie nit/ was sie verricht/ oder empfangen haben. Das nun/ leyder/ dem also seye/ haben wir selbsten erfahren/ und werden solches die jenige/ so in den Stätten wohnen/ und besseren Underricht haben/ hart glauben können. Ich frage demnach nochmahlen ein Person/ welche laut beygefügten Exemplen/ uud Beyspilen Kostgänger haltet: kunde sie mit guten Rechts-Grund behaupten/ daß sie dieselbe noch ferners zubehalten befuegt wäre/ unangesehen sie ihnen genugsame Underhaltung beyzuschaffen nicht vermöchte? sondern weilen sie dieselbe mit einer schönen Music erlustiget/ umb Willen sie es mit herrlichen Zimmern versehen/ alldieweilen sie ihnen eine wolgezierte Taffel zubereitten lasset/ auff welcher eine Mänge zärtlicher Speise auffgesetzet wird/ an welchen aber im übrigen nichts ist als der Schein/ und das ansehen lauter lähres Beschau-Essen; hinter welchem nichts wesentliches/ und kein Substantz zu finden ist. Auff gleiche Weiß solte wol einem Schaffhirten/ die Huet seiner Herd ferners vergünstiget werden/ in Erwegung er seine Schaff in lustige annembliche Orth herauß führet/ und an allem deme/ was andere Schäffer thun; ausser/ daß er seine Schaaf an solche Orth führet/ allwo sie nichts zu weyden haben.

Sage

Sage also ferners/ daß ein Hirt oder Seelsorger/ welcher nit allein vermög natürlichen/ sondern auch Krafft Menschlichen/ so dann Göttlichen Rechtens/ welches von äusserist-unaufflešlicher Verbindung ist/ verpflichtet seye/ seinen Schäflein die Geistliche Nahrung zureichen/ und so er ein solches von sich selbsten/ oder durch jemand anderen nit verrichten kan/ auff keinerley Weiß und Manier Hirt und Seelsorger verbleiben könne; zumahlen gewiß/ und sicherlich vor denen Augen Gottes/ und der heiligen Englen/ diser blos dem Namen nach/ ein Seelsorger und Hirt/ in der Sach selber aber keiner wäre.

Vierdtes Capitel.

Von herfürgesuchten Außflücht- und Entschuldigungen/ mit welchen etliche Seelsorger ihre Fahrläßigkeit zu bemäntlen suchen.

UNter andern Vorwand/ mit welchen etwelche Seelsorger/ die keine rechte Eyfferer seynd/ ihren Saumsall zu bedecken suchen/ seynd deren etliche/ so gar gemein/ und bekandt seynd. Der erste ist: daß ihren Pfarrgenossen an der Erkanntnuß der Warheiten/ und Grund-Lehren deß Glaubens nichts entbreche. Es erhellet aber der falsche Wohn und Unerheblichkeit dises Vorwands auß deme sattsam/ daß/ gesetzt es seye deme auch also/ wie sie einwenden/ so ist doch gleichwol nothwendig/ daß die Christliche Gemeinde zur Ubung deß erkannten guten/ beständig angefrischt/ und auffgemundert werde.

Wie selten aber begibt es sich/ daß man ein Pfarr antreffe/ in welcher alles so wol bestelt/ daß nit eine Seel zu finden wäre/ welche der Underweisung bedürfftig scheinte. Solte nun aber ein eintzige dergleichen gefunden werden/ so wär es/ massen wir erweisen werden/ die äusseriste Schul-

Schuldigkeit die Christliche Lehr vorzutragen/ auff daß die Seel durch Unwissenheit nit verlohren gehe. Es gibt aber leyder/ die tägliche Erfahrung mehr als zu vil/ daß auch so gar bey wol versehenen Orthen/ und Pfarren/ in welchen die Christliche Lehr fleißig vor- und außgelegt wird/ allzeit noch in Glaubens-Sachen unwissent- und ungeschickte Leut angetroffen werden; wie zu sehen in den vornembsten Stätten/ allwo doch an Uberfluß der geistlichen Beyhülffs-Mittel nichts erwindet. Ich habe einen auß einer vornemmen Dorff-Pfarr gekennet/ welcher als er wegen unentrichter Steur in verhafft gezogen/ und nachmahlen von einer gewisen Person auß Mitleyden besucht/ und über die fürnembste Geheimnussen unsers Glaubens befragt worden/ seine grobe Unwissenheit solcher Gestalten an Tag geben/ daß es ein Grausen ware; und gleichwolen ware sein Pfarr-Herr ein Mann/ welcher mit sonderer Bemühung und grossem Eyfer die Christliche Lehr underwise. Nebst disem füge noch hinbey/ daß neben denen Kindern von einer Zeit zu der andern vil Personen/ vorderist von Knecht und Dienern/ von neuem zu denen Pfarren hinzu kommen.

Der zweyte Einwurff viler/ welche die Christliche Lehr nit halten/ ist diser/ daß man nit darzu komme/ oder aber daß sich wenig Leut darbey einfinden: disem aber ist leicht Mittel geschafft/

und wollen wir in hinnachfolg dises Werckls mit mehrerm darvon Anregung thun/ daß man dieselbe/ nemblichen zu der Zeit/ allwo das Volck sonsten beysamen/ vornemmen solle. Ich habe aber wenig Volck in meiner Pfarr/ möchte mir ein Seelsorger einwenden; dise Entschuldigung ringeret ihme die Pflicht/ sie zu underweisen/ im geringsten nicht; sondern dienet im Gegentheil nur zu Gelegenheit ihne mehrer Straff-würdig zu machen/ angesehen sein Ambt der Ursachen nur umb so vil leuchter kan verricht werden.

Ich möchte hier Fragweiß wissen/ ob ein Vätter/ welcher nit mehr als ein Kind hat/ ein Hauß-Vatter/ der da nur einen Haußgenossen hat/ under dem Vorwand ihrer geringen Anzahl/ sie mit täglicher Speiß zu versehen entschuldiget wäre? Ach! mein GOtt und HErr/ wahr ist es/ daß kein Blindheit grösser/ als welche man in deme/ was die lange immerwehrende Ewigkeit betrifft/ verspühren last! wie in einer dicken Finsternuß stecken wir nit!

Es hat einer nit mehr als ein Pferd/ er wird nicht einen eintzigen Tag underlassen demselben zu warten/ immittelst ist es nur ein armes Vieh/ und wir solten die Seelen/ so von unschätzlicher Achtung seynd/ ausser Acht lassen und verabsaumen? Wahr/ wahr ist es/ wann ein Pfarrer/ oder Seelsorger unter seiner Verwaltungs-Obsorg nur ein eintzige Seel/ welche durch dessen

Fahr-

Fahrläßigkeit in Verlust gienge / haben solte / wäre es eine höchst sträffliche / und deß Todts würdige Missethat. Er wäre bey Anbedrohung ewiger Verdambnuß schuldig / sie zu Christlicher Lehr anzuweisen / und zu Ubung der Tugend auffzumundern.

Das Weltliche Recht wird einem zu widergutmachung eines vorgelihenen / auß seiner Fahrläßigkeit todt gelegnen Pferdts beurtheilen / und anhalten. Ach wehe! was bilden wir uns wol ein / daß die Göttliche Gerechtigkeit vornemmen werde / wann ein Seel auß zu geringer Obsorg ihres Seelsorgers auff ewig zu Grund gehet; Mein GOtt / wann wir die Sachen in der Klarheit Göttlichen Liechts recht besehen kunten / wurde uns gantz Augenscheinlich vorkommen / daß die Verwaltung einer einigen Seel auff sich zu haben / mehrer seye / als wann einem die Beherrschung der gantzen Welt anvertrauet wäre. Ach! führten doch die Seelen-Hirten / welche vorgeben / daß sie schlechte / und wenige Verrichtungen haben / weilen das Häufflein ihrer Pfarrgenossenen gar gering ist / dise Warheit recht zu Gemüth und Hertzen! GOtt / der sich mit der Menschlischen Natur bekleydet / stellet uns derselben Grösse wol vor Augen / da er / so grosser GOtt er ist / bey einem eintzigen Weiblein / dieselbe in denen Warheiten deß Heyls zu underrichten / sich auffhaltet. So ist es dann vor dem

Gericht Gottes kein Banckmässig, und güitige Entschuldigung/ zusagen/ daß man den Catechismum oder Christliche Anweisung darumben underlasse/ umb Willen einer wenig Volcks in seiner Pfarr habe.

Die dritte Entschuldigung nimmet man herauß/ daß der Catechismus wenig Nutzen bringe/ und die Leuth gar geringschätzigen Fortgang darinnen schaffen. Aber diser Einwurff ist ebenmässig verwürfflich/ zumahlen der Sohn Gottes/ in denen Beyspillen/ welche er uns in seinem heiligen und Göttlichen Leben hinderlassen/ uns dahin anweiset/ daß man darumben den Weeg zur Seeligkeit zu lehren nit underlassen solle/ ob schon der verhoffte Frucht bey vilen nit erfolget. Ja was noch mehr ist: Unser HErr und Heyland hat nimmermehr seine Göttliche/ daß ist/ die Christliche Lehr zu verkündigen vermeydet/ obwollen er gar wol gewüst/ daß es ihne das Leben kostet/ und von dem mehrern Theil seiner Zuhörer wurde verworffen werden. Dannenhero der grosse/ und von dem Himmlischen Geist erleuchte Apostel zwey Stuck angemerckt/ die Seelen zu gewinnen: die sorgfältige Underweisung / und die beständige Gedult. Als wolte er sagen: Ein Seelsorger müsse bey all seiner angelegten Mühewaltung/ den groben Unverstand deß Volcks / die ungeschickte Art / und geringen Nutzen seines angewenden Fleiß mit

mit grosser Sanfftmut/ und Bescheidenheit offt und vilmahl übertragen. Ach! wie viel Seelen seynd der Verdambnuß zu gefahren/ für welche JEsus Christus den Todt erlitten/ und sein kostbarliches Blut und Leben darzugeben sich nit gescheuhet hat/ unerachtet er gantz klärlich erkannt/ und vorgesehen/ das seine Lieb/ und Leyden ihnen wegen ihrer eignen Boßheit nichts nutzlich und verträglich seyn werden. Man muß so gar auch den Undanck/ die Veracht- und Geringschätzung/ in schuldiger Nachfolg unsers allzugütigen Erlösers/ von ihnen mit Liebe und Freundligkeit auffnemmen/ als der nit nur allein vil grössere Schmach von den Juden/ so ihne gecreutziget/ erlitten/ sondern unvergleichlich mehr/ täglich von uns erdultet/ dessen Verhalt- und Anleitung solle uns zu einer Richtschnur dienen. Aber mein GOtt! wer ist/ der mit Ernst und Nachdruck daran gedencket?

Der vierdte Vorwand bestehet in deme/ daß/ wann man den Catechismum oder Christen-Lehr haltet/ daß Volck bey der heiligen Meß und anderem Gottsdienst nit erscheinen werde. Disen Einwurff abzuleinen/ sage ich/ daß man die Sach mit Bescheidenheit angreiffen/ und ins gemein darvon reden/ in Obacht ziehen müsse/ damit/ sonderbar auff dem Land/ die Sach nit gar zu lang gemacht werde/ dann

offt

offt ein kleines halbes Stündlein zu disem Ende erklecklich seyn wird. Nechst disem ist zu mercken/ daß GOtt kein Volck verlange/ welches ihne nur mit denen Leffzen ehret/ sondern er begehrt in dem Geist/ und mit Warheit angebetet zu werden. Was wird es disem armen Völcklein wol vortragen/ der Meß oder andern Kirchen-Verrichtungen beyzuwohnen/ wann es in denen Fundamental-Warheiten der Religion unerfahren ist? was wird es ihme auch verhülfflich seyn/ wann es gleich deren satsame Erkanntnuß hat/ beynebens aber daß jenige/ was solche ordnen und außweisen/ nit Werckstellig machet? Erfordert nit vil mehr die Nothwendigkeit/ daß man das Volck auffmundere/ und zu halt- und Beobachtung Göttlicher Gesätz mittelst inbrünstiger Gespräch/ und heiliger Ermahnungen/ so vil möglich/ anhalte? Ich wolte/ daß man hier eines grossen Hinterlists deß Teuffels wahrnemmete/ welcher sich dises verfluchten Schein-Grunds zu Verleitung der Seelsorger/ damit sie die Geistliche Nahrung ihren Schäfflein nit geben/ bedienet. Diser vermaledeyte Geist weißt gar zu wol/ daß die Seelen durch äusserlichen Glaubens-Schein allein nit selig werden/ dannenhero zihlet er mit allen seinen Kräfften dahin/ die innerliche Gemüths-Neigungen/ mit welchen wir GOtt in dem Geist/ und Warheit anbetten/ abwegs zu- treiben.

treiben. Auß was Ursachen verordnet die Kirchen jedesmal/ ich widerhole es/ auß was Ursachen verordnet die Kirchen jedesmal/ wann man das Opffer der H. Meß verrichtet/ daß man allzeit etwas auß dem H. Evangelio lese? und zwar in einer Sprach/ die von dem gemeinen Volck nit verstanden wird/ wann man nicht einige Erleutterung wenigist einer oder der anderen Warheit auß dem abgelesnen Evangelio geben will? Warumben gebieten die Heilige Concilia oder Kirchen-Versamblungen denen Hirten und Seelsorgern/ das Wort Gottes alle Sonn- und Feyrtäg zü verkündigen/ und zu predigen?

Dises arme Volck/ welchem mühesam und verdrießlich fallet die Christliche Lehr anzuhören/ gibt gnugsam zu verstehen/ daß es dessen hohen Preiß und Schätzbarkeit nit erkenne/ und eben darumb solten die Herren Seelsorger/ solches zu underweisen/ grösseren Eyffer und Antrib nemmen. Es ist zwar nicht ohne/ daß die Land- und Baurs-Leut das Wort Gottes offtermahlen wenig achten: dises aber rühret daher/ weilen sie von GOtt kaum etwas wissen: und sihe da wol eine nothtringliche Bewegnungs-Ursach/ sich zu bearbeiten/ daß ihnen dessen Erkanntnus an handen gegeben werde. Ach! wir haben es schon gesagt/ der mehrere Theil kommet zu der heiligen Meß eintzig und alleinig/ weil es von langem her der Gebrauch/ und man es also gewohnet ist.

Der

Der fünffte Entschuldigungs-Vorwand ist/ daß der Catechismus, oder Christliche Lehr/ denen Edl-Leuten/ Hoffmarchs- oder Dorffs-Junckern/ überlästig seye: Dannenhero halten ihne/ under disem Vorwand/ etliche Pfarrer zu solchen Zeiten/ da schier niemand verhanden ist. Seytemahlen es nur allzuwahr/ daß das gemeine undichtige Volck gemeiniglich sich nit vil einfindig machet/ die Lehr JEsu Christi anzuhören/ ausser es geschehe zu einer Zeit/ da es ohne dem beysammen/ und auffgehalten wird/ als zum Exempel nach dem Evangelio.

Nun möchte ich aber von disen Seelsorgern wissen/ ob der Respect von Auffsehen diser Edel-Leuten ihnen mehrers solten angelegen seyn/ als der Respect und Auffsehen/ so sie gegen GOtt zutragen schuldig seynd? ob ihre Stimme durchtringender/ und sich läuter solte hören lassen/ als die Stimme deß Bluts Gottes selbsten? ob sie sich mehrers bekümmern solten jene Zufriden zu stellen/ oder disem zu gefallen? ob die Forcht/ welche jene ihnen etwann einjagen können/ von grösserem Nachdruck seyn solte/ als das Entsetzen der erschröcklichen Urtheil GOttes? Warten sie nur ein kleines/ verziehen sie nur noch ein wenig/ so werden sie sehen/ was hülffliche Hand dise Leuth werden darbieten können/ wann sie dermal einest vor dem Richter-

stul

stul eines erzörneten GOttes erscheinen werden. Man möchte etwann einrucken/ daß dise Junckern nit zu der Meß kommen werden; solte man aber ihres unordentlich und verderbten Lebens/ und Verhalten halbers die durch das Theure Blut Gottes erkauffte Seelen auß Entbrechung Geistlicher Nahrung lossen zu Grund gehen? muß sich darumben der Hirt sambt seinen Schäfflein in den Abgrund ewiger Verdambnuß hinunter stürtzen? mit was für einer Vorbereitung unterfangen sich/ solche HErrn/ und Edl-Leut/ den Geheimnussen/ darob man erzitteren solle/ beyzuwohnen/ welche da suchen deren heylbare Würckungen zu hindertreiben/ und zu vernichten? Ich kan hier nicht umbgehen von etwas/ welches ich selbsten weiß/ von einer sündlichen Verwirr- und Unordnung etwelcher Edl-Leut/ welche ein Greuel der Verwüstung in dem geheiligten Orth zu benambsen seynd/ Anmerckung zu thun: Leuth/ von denen man vil mehr einen Abscheu/ und Eckel/ als eine Ehrenbietigung haben solte! Leuth ohne Glauben/ und ärger als die Unglaubigen selbsten/ welche einem armen Pfarrer auff dem Land/ Sonn- und Feyrtäg/ wann sie in der Kirchen seynd/ die Christliche Lehr/ weilen sie ab dem Wort Gottes einen Verdruß haben/ vorzunemmen verbieten/ die seynd ja Menschen/ welche nach Anmerckung deß heiligen Evangelii, das rechte Merckzeichen

 und

und Brandmal der Verdamnuß bey sich tragen.

Es gibt eine under dem Adel / welche das Meß-Opffer Früezeitiger halten lassen / dieweilen sie auff die Jagt außzuziehen willens; das Frauenzimmer hingegen will / daß es mercklichen später vorgenommen werde: und dises zu Pflegung ihrer Bequemblichkeit: mittler weil aber höret der mehrere Theil von dem Volck kein heilige Meß / und die Seelsorger haben kein rechte Zeit ihnen das Wort GOttes vorzutragen.

Etwelche unternemmen sich so gar deß Gottsdiensts halber Maß und Ordnung vorzuschreiben / und wollen / daß man ihnen eine stille / das ist / kurtze Meß halte. Dises ist die Lasterhaffte Verblendung diser dermal also genannten Adelichen: vor denen Augen Gottes aber und seiner Englen warhafftig unartigen groben Menschen / welche ihnen auff den Tag ihres Gerichts einen Schatz deß Zorn GOttes einsamblen. Was ist aber an einem Hirten und Seelsorger dises für ein Zagheit / sich dißfalls lassen schrecken? was für ein Aberwitz / das Ansinnen / und die Zuneigungen diser Feind JEsu Christi / denen Sätz- und Verordnungen ihrer Bischöffen vorzuziehen? Damit wir uns aber nach dem Exempel Christi der gemeinen Gleichnussen bedienen: so frage

ich

ich dergleichen Seelsorger / was sie vornemmen wurden / wann disen grossen Hannsen zu Sinn kombte / ihnen vorzuschreiben / daß sie ihre Diener oder Knecht / ich sage noch mehrer / nur ihre Pferd ungeessen lassen solten: Gehen sie in sich selbsten / examinieren und überlegen sie die Sach mit reiffer Erwegung / und alsdann habe ich ihnen nit mehr als noch ein eintziges Wort zu sagen. Solte man nun mehrer Hertz haben sich einem vom Adel wegen Verlust eines Pferds zu wider setzen / als wann es umb dises zu thun ist / daß man das Blut eines Gottes / wegen Verlust der Seelen / so auß Mangel deß Brods Christlicher Lehr zu Grund gehen / mit Füssen tretten?

Die sechste Entschuldigung / so man vorschutzet / verursachet die gar zu grosse Mühewaltung / so einem / wann man die Christliche Lehr nach gezimmender Pflicht-Schuldigkeit vortragen will / zu stossen. Dieses Orts aber / gleichwie bey anderen beygebrachten unerheblichen / und lächerlichen Einwendungen muß auffschreyen: O grosse Blindheit! O Verblendung! untersuche man wenigist mit innerlichen Augen aller Menschen Mühe und Arbeit / und erwege ein wenig / wohin sie mit allem ihren mühesamen Fleiß zihlen. Ziehe man / ohne daß man einen Fuß ausser das Dorff setze / alle Mühe und Arbeit deß gan-

tzen langen Jahrs hindurch/ deß armen Bauers-Mann/ der Ackersleut und Weingärtner zu Bedacht/ halte man alsdann das wenige/ was man erdulden muß/ aller diser arbeitseeligen Trangsal entgegen/ vergleiche man endlich die unendliche Widergeltung/ welche auff dise geringe Mühe geschlagen ist/|mit dem jenigen Frucht und Nutzen/ welchen die Menschen durch all ihren mühesamen Schweiß und Arbeit darvon tragen/ und ermesse disem allen nach/ ob diese Entschuldigung auch den geringsten Schein habe/ daß es einen Stich halten könne.

Schließlich/ wendet man zur sibenden Entschuldigung ein/ daß man es nit besser machen könne. Wir haben aber schon erwehnet/ daß einer/ welcher seinem Amt/ nach Schuldigkeit nit könne vorstehen/ eintweders in eygner Person/ oder durch jemand andern/ in seinem Gewissen dahin angehalten werde/ sich desselben zu begeben; und frage nochmalen/ Krafft in hiebevorgehenden Capitel eingeruckten Beyspils/ solte einer/ welcher umb die Kost/ und seiner Verpflegung/ das baar Gelt getreulich außgelegt/ sich mit disem beschlagen lassen: Man habe zwar daß Gelt von ihme ein- und angenommen/ aber die verlangte Nahrungs-Mittel könne man ihme nit herbeyschaffen. Solte es nochmalen vor Gericht ein erhöblicher Vorwand

seyn?

seyn? Wann der Kost-Herr zu seiner Entschuldigung sagen wolte; die leibliche Unpäßlichkeit/ die Entbehrung der Gesundheit/ oder auch die Angelegenheit seiner Geschäfften hätten es nit gestattet. Ist es nit wahr/ daß wider den jenigen/ welcher Kost haltet/ das Urtheil dahin außschlagen wurde: eintweders seinem Kostgänger die Nahrungs-Mittel beyzuschaffen/ oder aber von ihme kein Gelt anzunemmen/ ja so gar auch dasselbe/ welches er über die Zeit würcklich empfangen/ widerumben heimbzuzahlen.

Es traget nichts vor/ zusagen/ daß man sein best und möglichstes thue/ sintemalen ob einer zwar sein bestes thut/ under disem aber seiner Schuldigkeit nit nachkommen kan/ so ist dises ein verwürffliche Außflucht. Ich frage einen Seelsorger/ der sich dergleichen bedienen wolte/ wann einer ihme Schuch zumachen sich understunde/ indeme er aber sein möglich- und bestes zu thun versprichet/ alles verderbete/ wurde er dise Entschuldigung als gültig und erheblich annemmen/ wann er ihm sagte/ daß ers nit besser machen könne? wurde ein solcher nicht von Obrigkeit auß/ und Rechts wegen abgestraffet werden/ sich eines Handswercks/ welches er nit verstehet/ zu unterfangen; und solte er auch hundertmal dargegen einwenden und betheuren/ daß er sein äusseristes darbey thue? O mein Gott

und mein HErr! O Himmel! O Erden! In dessen trifft es nichts anders/ als ein baar Schuch an; da ist es umb den Verlust der Seelen/ der Ewigkeit/ Gottes selbsten/ und umb die Entheiligung deß Bluts JEsu Christi zu thun/ und disem zeiget man sich unempfindlich zu seyn. Sehet: dise seynd schöne Bemäntlungen/ mit welcher sich etwelche Hirten/ und Seelsorger vor den Augen der Menschen zu verhillen suchen/ welche aber vor der unendlichen Klarheit/ und allsehenden Aug GOttes gantz unnütz/ und Krafftloß seyn werden.

Fünfftes Capitel.

Auff was Weiß der Catechismus/ oder Christliche Lehr recht solle vorgetragen werden.

ANfänglich / und vor allem solle man sich vor eiuem Crucifix darnider werf- fen/ und alldorten mit tieffer Aufmerck- same den Werth und unbgreiffliche Schätzbar- keit deß bitteren Leyden und Sterben unsers See- ligmachers behertzigen; alsdann aber mit Be- hueff und Beystand Göttlicher Gnade sein Seel in Betrachtung dises anmuthigen Gegen- blicks erschwingen/ und sich selbsten (zumalen auch die harte Felsen zu einem Mitleyden kun- den bewegt werden) also anregen die unermeß- liche Marter und Trangsallen / welche GOtt an dem Holtz deß Creutzes für das Heyl der See- len übertragen hat/ sollen uns der Mühe / und Sorgfalt halber/ welche wir ihrentwillen über uns zu nemmen haben/ an statt einer Regel und Richtschnur dienen. O wie eyffrig und inn- brünstig wurden sich unser Fleiß und Mühewal- tung bezeigen/ wann sie allzeit nach diser Regel/

und Maß/ die uns GOtt selbsten vorgemessen/ angestellt und vorgenommen wurden! dann wie solte es wol möglich seyn können/ daß einer mit seinem Verstand und Worten die Christliche Lehr/ welche da die Wissenschafft ewiger Seeligkeit und deß Heyls ist/ nit nach aller Möglichkeit vortrage/ wann er ihme das Exempel unsers gecreutzigten Heyland recht vorbildet. Damit aber die Christliche Lehr nachdrücklich und mit Frucht erklärt werde/ muß man die Ehre Gottes eintzig und alleinig vor Augen haben/ und sich in seinem Vorhaben/ mit JEsu Christo unserem Göttlichen Lehrmeister vereinbaren/ denselben/ und das jenig/ was er gethan/ und geredet hat/ allzeit vor Augen stellen/ umb sich seinen Göttlichen Worten/ Thun und lassen gleichförmig zu machen: solcher gestalten wird sich keiner faul und schläfferig finden lassen/ oder sein Ambt allein darumb verrichten/ weil es/ wie man zu reden pflegt/ der gemeine Brauch also erfordert/ und damit er nit vor einen Schlentzer/ der seine Pflicht nit beobachtet/ angesehen/ und mithin bey seinem Bischoff in Ungnad und Straff gestürtzt werde.

Der Ursachen dann/ muß man das Zihl und den End-Zweck deß Catechismi, welcher ist den Verstand mit den Warheiten deß Glaubens zubeleuchten/ damit der Will zu Wir-

ckung

ckung der guten Werck angetriben werde/ wol durchsuchen/ und in Erwegung ziehen. Sintemalen dise zwey Stuck bey einem rechten Seel-Hirten nothwendig erfordert werden/ daß er nemblichen seine Pfarr-Genoßne in der Lehr JEsu Christi recht underweise/ und selbe nachtrucklichen und mit Eyfer zu Ubung dessen/ was dieselbe vorschreibet/ auffmundere/ und anmahne; dann beyde dise Ding zugleich zu der Seelen Seeligkeit nothwendig seynd. Die Seeligkeit und das Ewige Leben bestehet in der Erkanntnuß GOttes/ und seines Sohns JEsu Christi; aber dise Erkanntnuß muß jederzeit die Lieb nach sich ziehen / widrigen falls ist kein Zweiffel/ daß der Glauben ohne die Lieb allein unsere Boßheit/ mithin auch die Verdambnuß mehren/ und vergrösseren werde.

Nun ist richtig/ daß ein rechtschaffner und wahrer Seelsorger ihme müsse angelegen seyn lassen/ seinen Schäfflein solche Nahrung zuverschaffen/ welche da fähig/ und zu Auffenhalt ihres Geistlichen Lebens erklecklich seye; gleichermassen aber dise Nahrung der mit der Liebe begeistert- und angezündte Glauben ist/ und nicht der Glauben besonders allein; so muß er dannenhero ihnen nit bloß die Grund-Sätz und Warheiten unserer heiligen Religion vortragen/ und lehren/ sonder bevorderist sich anzigig

und eingriffiger Bewegnuß-Ursachen bedienen/ damit sie zu der Ubung und Würckung der guten Werck vermögt/ und veranleitet werden. Der Catechismus oder Christliche Underweisung solle immerzu mit Christlichen Sitten-Lehren undermenget seyn/ und müssen zugleich bewegliche Antribs-Ursachen eingemischet werden/ damit die Gemüther zu einem lobwürdigen Tugend-Wandel angefrischt werden. Zu dem Ende ist man guter Bücher bedürfftig/ auß denen man kräfftige Warheiten/ heylsame Gleichnussen/ Historien/ und glaubwürdige Exemplen schöpffen/ und herauß ziehen möge.

Die Warheiten/ welche am meisten zu Hertzen greiffen/ seynd diejenige/ so die letsten Ding deß Menschen betreffend. Es müste einer in Warheit steinhart und unempfindlich seyn/ falls er die Betrachtung deß Todts/ deß letzten Gerichts/ deß Himmels/ der Höllen nicht solte bewöglichen zu Gemüth führen. Das H. Leben/ und bittere Leyden Christi unsers Erlösers taugen hauptsächlichen zu einer Materi Pfärrlicher Predig/ und Ermahnungen: das Leben der allerheiligsten Jungfrauen/ und Mutter GOttes/ die Leben der Heiligen/ seynd ergibliche Behueff und Anleitungen die Menschen GOtt zu gewinnen. Ein rechter Seelsorger muß mit Büchern/ welche von dreyerley Materi handlen/

len/ versehen seyn: dannenhero solle er die Bibel den Catechismum deß Concilii, etliche Außleger oder Dolmetscher über die heilige Schrifft bey Handen haben. Cornelius à Lapide taugt gar wol zu disem Ende/ zumalen er vil Sittlicher Lehr in sich haltet; und ist genug/ nur ein oder andern Theil von seinen Büchern zu haben/ als zum Exempel denselben/ welchen er über die heilige Evangelia, und über S. Paulum verfertiget; die Leben der Heiligen/ etwann ein Tractätlein von der Andacht der allerseeligisten Jungfrauen; dann GOtt führet eine unzahlbare Zahl Seelen mittelst diser Andacht dem Himmel zu. Hortus Pastorum ist ein treffliches Werck/ der Catechismus Bellarmini, Pædagogus Christianus, und andere dergleichen Bücher. Die Wochen hindurch muß man ein gewisse Zeit vor sich nemmen/ sich in Erlesung diser Bücher zu üben/ und zugleich einen kleinen Außzigl machen über das/ was man Sonn- und Feyrtäg willens ist vorzutragen/ und dises zum Behülff der Gedächtnuß.

So ist dann ein Seelsorger disemnach seinen Anvertrauten mit zweyerley Underweisung schuldig zu begegnen/ nemlich daß er ihren Verstand mit Vortrag Christlicher Warheiten erleuchte/ und dann ihren Willen zu der Lieb GOttes/ so vil möglich/ biege/ und neige. Dahero/

hero/ damit man die gebührende Schuldigkeit recht beobachte/ so muß die Christliche Lehr/ und Anweisung mit guten Anmerckungen/ und zusprechen vereinbaret werden.

An einem Sonntag kan man die Grund-Sätz/ und Warheiten bloß an die Hand geben/ an einem andern aber die Sittliche Lehren darüber vortragen. Wir reden in disem kleinen Wercklein absonderlichen nur/ wie es auff dem Land zu halten: und der Ursachen beobachten wir allein/ was vor dergleichen Orth anständig- und Fruchtbarer seyn möchte. Rathsam wäre/ daß mit- und neben denen Grund-Sätzen/ welche das Gemüth/ und den Verstand betreffen/ zugleich von Sittlicher Lehr etwas mit angemercket wurde/ und dises wäre das rechte Mittel in der Gedächtnuß deß armen Baurs-Volck je und allezeit die Glaubens-Warheiten frisch und eingetruckter zu erhalten/ und ihnen mithin Gelegenheit/ und Vorschub an Handen zu geben/ GOtt recht zu dienen/ als da ist/ wann man an einem Sonntag eine gewise und zwar vor anderen die vornembste Glaubens-Lehr erörterte; an einem andern aber/ gestalten wir erst vermeldet haben/ von denen vier lesten Dingen/ von dem Leben unsers HErrn und Heylands/ seiner aller heiligisten Mutter/ und der Heiligen Anregung thäte; Wann man von denen zehen Gebotten Gottes eines nach dem anderen/

deren/ von den siben Todtsünden/ von deren Abscheulichkeit/ von warhaffter Buß/ von dem Gebett/ und von der Weiß recht zu betten/ von der Ehrenbietigkeiten der Kirch/ von der Andacht gegen denen heiligen Schutz-Englen handlete; besonders aber/ und vor allem geben die Exempel einen gewaltigen Vorschub/ und Antrib/ die vorgetragne Warheiten behender zu lehrnen; in deme solche dem gemeinen Mann besser in der Gedächtnuß verbleiben/ lassen sich leicht in das Gespräch einführen/ und seynd annemblich zu hören; dises ist eines von denen grösten Beyhülffs-Mittlen/ das jenige/ was man ihnen vorsagt/ lieblich und wolgeschmack zu machen. Solcher Gestalten hat man Materi genug/ so zu denen Pfarrlichen Predigen/ und Geistlichen Anmahnungen sehr dienstlich seyn können. Darbey nit ausser acht zu lassen/ daß man zu Zeiten eine Abwechßlung mache/ umb hierdurch das Volck auffmercksamer zu erhalten/ und allem Verdruß vorzubiegen. Die Haupt-Fundamental Warheiten aber betreffende/ soll man dieselbe gar offt widerholen/ dann gleichwie solche zu wissen/ allerdings und ohnmittelbar zu Erlangung der ewigen Seeligkeit/ erfordert wird; also ist auff das höchst von einem jeden Seelsorger zu beobachten/ daß in seiner Pfarr/ auch nit ein einige Seel zu finden seye/ welche in denenselben unwissend wäre; zumahlen das

das Heyl einer eintzigen Seel bey GOtt vil schätzbarer ist/ als die gantze Welt.

Der Catechismus solle nach Verordnung deß Heiligen Concilii von Trient/ alle Sonn- und Feyrtäg offentlich in der Kirchen gehalten werden. Ein vor allemal ist es richtig/ daß man dessen/ die Ernd-Zeit/ und das Weinlesen etwann außgenommen/ nit lang kan überhoben bleiben/ angesehen die tägliche Erfahrung so vil gibt/ daß die Christliche Warheiten/ wann sie nit zum öfftern widerhollet werden/ denen guten Leutlein auff dem Landt gar leichtlich auß der Gedächtnuß entfallen. Wendet man hierwiderumb ein/ daß die öfftere Widerhollung überlästig werden möchte; gibe ich zur Antwort/ daß man auß der Nothwendigkeit ewiger Seeligkeit darzu angehalten/ und verbunden seye: diser Beschwärde aber ist leicht abgeholffen/ wann von Sittlicher Lehr/ wie schon vermeldet worden/ zugleich etwas eingerucket wird/ seytemalen so gar auch in Christlicher Anweisung erster und blosser Warheiten nit ungut ist/ etliche Exempel/ oder etwas von Sittlicher Lehr/ mit wenig Worten beyzufügen. Wann nun die Christliche Lehr solcher gestalten vorgetragen wird/ so ziehet dieselbe gemeiniglich einen solchen reichen Segen nach sich/ daß das Volck auch so gar zu Erend-Zeit und im Weinlesen/ ohneracht es von dem

Last

Last schwärer Arbeit / die Wochen hindurch abgemüdet ist / nichts destoweniger dise Göttliche Nahrung mit sonderem Frucht zu sich nimmet; bevorderist aber die jenige / welche von anderen Bistumern / oder Provintzen an dise Ort zu arbeiten kommen; welches auß täglicher Erfahrung in vilen Pfarren deß grossen Ertz-Diaconats zu Chartres genugsam vor Augen ist / allwo die Hirten / oder Seelsorger zu solchen Zeiten die Christliche Lehr / mit Erfolg sonderlichen Fruchts vortragen.

In denen Pfarren auff dem Land solte man den Catechismum nach dem Evangelio, oder Verkündigung halten / zumahlen / ins gemein darvon zu reden / bey der Vesper sich niemalen so vil Leut einfinden. An Orten / wo man zwey Messen liset / solte man solchen zuweilen bey der ersten Meß / und dann bißweilen bey dem Ambt vornemmen: Die Ursach dessen ist / alldieweillen die Schuldigkeit / und Pflicht der Underweisung sich auff alle / und ins gemein erstrecket / so ist dann billich / daß dieselbe allen und jeden vorgetragen werde. Nun seynd etliche / welche schier allzeit bey der ersten Meß sich einfinden / als da seynd Knecht / und Mägd / Hirten / und andere dergleichen: Da hingegen andere mehrern theils dem Ambt beywohnen / der gestalten / daß wann man zu disen zwey verschi-

denen

denen Zeiten die Christliche Lehr nit prediget/ vil sein werden/ welchen dise Geistliche Nahrung nit zu Theil wird. Wann das Volck bey der Vesper eben so häuffig solte eintreffen/ absonderlich die jenige/ welche der Underweisung mehrers bedürfftig seynd/ so wäre gar recht/ die Christliche Lehr darbey vorzunemmen / bey der Meß aber/ etwas auß dem heiligen Evangelio zu erklären: die Erfahrung aber gibt täglich so vil / daß der Eyffer und die Embsigkeit deß Baurs-Volcks auff dem Land denen Vespern beyzuwohnen etwas seltzam seye.

Die Christliche Underweisungen sollen kurtz seyn / aber offt gehalten werden / den jenigen / welche Geistlicher Weiß kranck darnider ligen/ muß man just also pflegen/ als wie deren/ so dem Leib nach unpäßlich seynd/ welchen man auff einmal wenig/ offt aber zu essen gibet: ins gemein solte man nicht länger als ein halbe Stund darzu anwenden.

Die Nothwendigkeit der Christlichen Lehr bey der ersten Meß an Orten/ wo es gehalten wird/ ist auch auß deme sattsam zu ermessen/ alldieweilen/ wann mehrer Dorffschafften/ in denen nur ein Meß gehalten wird/ nahe beysamen ligend/ sich das gemeine Volck von allen disen Orten der ersten Meß beyzuwohnen/ hauffenweiß alldorten

zusa-

zusamen ziehet/ und zumalen es keiner anderen mehr beywohnet/ so auch nit wol seyn könte/ wann man zur selben Zeit die Lehr deß Heyls nit vorträget/ so bleibet und verharret dises arme Volck immer in seiner Unwissenheit/ und auff dises sollen die Obern/ welchen die Obsorg aller und jeden Seelen ihrer Bistumber obgelegen ist/ gar ein wachtsames Aug halten.

An Orthen/ wo nur ein Meß gelesen wird/ bey dero aber zum dickernmal die Hirten und andere Dienerschafft nicht können anwesend seyn/ erheischet die Nothwendigkeit ein solche Zeit/ da sie von ihren Verrichtungen können abseyn/ außzusehen/ als zum Exempel/ die Schäffer und Hirten betreffend/ wann das Vieh underm Tach/ und zu Hauß ist: dann niemand solle man an deme/ was zu der Seeligkeit Befürderung dienlich ist/ etwas entbehren lassen. Ach! zu Schlichtung weltlicher Geschäfft/ und offt liederlicher Lumpenhändl findet man hundert Gelegenheiten; und das grosse Geschäfft und Werck der Ewigkeit solte man allein ausser Achtung lassen/ und kein bequemliche Zeit darzu finden?

Die Christliche Lehr ist auff zweyerley Weiß vorzutragen. Die erste ist/ daß man die Kinder offentlich zu Frag stelle/ zumahlen man die Warheiten durch Frag und Antwort leichter ergreiffet/ und die jenige/ welche zu hören/ fassen es eher/ und führen es ihnen geschwinder zu

Gemüet. Die andere Weiß ist/ daß man die Grund-Sätz und Warheiten gantz klar vorbringe/ und an Tag gebe; zu welchem bekandte/ und gemeine Gleichnussen/ deren man sich wol bedienen mag/ ein absonderlichen Behülff geben.

In sonderbare Acht ist zu ziehen/ daß man die Christliche Warheiten nit allein zu Gedächtnuß bringe/ und außwendig begreiffen lehre/ welches man auch einem Papagey thun köndte/ sondern es ist nöthig/ den rechten Verstand vorzulegen nach Dichtig- und Geschicklichkeit der jenigen/ mit welchen man redet; dann die Grund-Lehren und Warheiten muß man denen Personen/ welche von guten Verstand seynd/ auff ein andere Weiß/ dem gemeinen und ungeschlachten Volck widerumben auff ein andere Weiß vortragen: Gleichfalls soll ein andere Form mit denen/ so schon bey Jahren seynd/ und aber ein andere mit den Kindern gehalten werden. Und unter den Kindern ist zwischen denen/ welche den Gebrauch der Vernunfft haben/ und selben/ so ihne nit haben/ gleichermassen ein Underschid zu machen. Vor die jenigen/ welche den Gebrauch der Vernunfft noch nit haben/ ist genug/ wann sie ihr Sach außwendig lehrnen; hingegen bey den anderen will nöthig seyn/ sich mit ihnen was weitläuffigers zu besprechen; Darumb solle man sie nit

allzeit

allzeit auff einerley Weiß zu Frag stellen/ damit erscheine/ ob sie das jenige verstehen/ was sie auffsagen: und damit man ihnen ein Sach recht zu verstehen gebe/ so ist nöthig sich nach denen Kräfften/ und Bestellung ihres Verstands/ gestaltsame schon ist verzeichnet worden/ zu bequemmen. Wann man mit ihnen/ zum Exempel/ von GOtt redet/ so solle man darbey Anmerckung thun/ daß er der jenige seye/ welcher alle Ding erschaffen/ welcher ihnen das Leben gegeben/ und biß auff disen Augenblick erhalten hat/ welcher ihren Eltern das Leben mitgetheilet/ welcher jedes und alles/ was sie zu ihrem Underhalt bedürfftig/ reichlich darreichet/ welcher ein Paradeyß oder Himmel erschaffen hat/ so dann ein Lust- und Freuden-voller Orth ist/ auff die jenige angesehen/ welche ihme recht dienen; ein Höll/ allwo die Gottlosen/ welche ihne nicht lieben/ ohne Erbärmnuß in unaußlöschlicher Feurs-Flammen gequellet werden. Wann man nun solcher gestalten sich mit ihnen beredet/ so geschicht/ daß sie das jenige/ was man ihnen vorbringet/ begreiffen; ohne dises aber kan man sagen/ daß ob sie gleich den gantzen Catechismum können/ sie das geringste darinnen noch nit wissen und verstehen. Hie ist wol zu mercken/ daß die Gedächtnuß nit allzuvil überhäuffet werde; der Ursachen muß man nit gleich Anfangs vil Sa-

chen auff einmal vortragen und lehren / sondern jetzt zu einer Grund-Lehr / und Warheit / dann widerumben zu einer andern anweisen / bevorab solle man darob seyn / die Lehr nothwendiger Warheiten einzurucken ; alsdann kan man mit der Zeit auch die übrige Warheiten lehren und vollbringen. Sehr gut und nutzlich ist es / sich in Vorreichung Geistlicher Nahrung also zu schicken / gleichwie man es bey der leiblichen zu machen pfleget. Auff einmal muß man nicht zu vil geben / und allzeit beywarten / biß der Magen wol abgedähet / und die eingenommene Speisen verkocht habe / alsdann kan man sich anderer gebrauchen.

Der richtige Weeg dann / das gemeine und ungeschickte Volck / und die Kinder / welche den Gebrauch der Vernunfft haben / wol und recht anzuleitten / ist diser / eine Warheit vorzutragen / und selbe ihnen solcher gestalten zuverstehen geben / daß sie nit allein außwendig etwas daher sagen / sondern auch verstehen / was sie sagen / welches auß deme zu vermercken ist / wann sie nit nur umb die Sachen / wie solche glat in dem Catechismo getruckt / und enthalten seynd / besprachet / sondern auch auff gesagte Weiß / zu anderen Warheiten / mit anderen Worten angewisen werden ; und mit diser Bescheidenheit werden sie allgemächlichen auff den Weeg warhaffter Erkanntnuß GOttes und JEsu Christi unsers Seeligmachers gebracht werden.

Es

Es ist eine merckwürdige Sach/ daß auff dem Land/ die ältisten under ihnen/ gemeiniglich in Glaubens-Sachen unerfahrniste/ also der Instruction am meisten bedürfftig seynd: derentwillen muß man ein wachtsames Aug haben/ sich in einer Sach/ von so achtbarer Angelegenheit nit verführen zu lassen/ und gleich gedencken/ daß ein Pfarr zu genügen in Christlicher Lehr underrichtet seye/ dieweilen die Jugend/ und junge Leut/ darinnen wol angewisen werden; und auff dises solten die Visitatores gute Obsicht halten/ welche sich in deme offt betrogen befinden. Man verrichtet die Visitation, man examiniret und erforschet die kleine Kinder auß/ welche in Christlichen Warheiten gar wol underwisen seynd/ man reiset mit guter Vergnügung darvon/ in dessen aber seynd an solchen Orten zuweilen vil/ in denen zu dem ewigen Heyl erforderten und benöthigten Warheiten unwissende Seelen zu finden/ darauß entspringet die Nothwendigkeit/ nit allein offentlich/ sondern auch in privato und besonders mit der Instruction und Christlicher Anweisung anzuhalten. Es wird zum dickernmal geschehen daß die guten Leutlein auff dem Land/ immittelst man von der Angelegenheit ihrer Seeligkeit mit ihnen handlet/ mit denen Gedancken in ihren Hauß-Angelegenheiten/ und weltlichen Geschäfften vertieffet seynd/ und diser Ursa-

chen ist nöthig / sie in denen Beichtstüelen an-zuhalten / und zu Red zustellen. In offentlichen und allgemeinen Underweisungen wurde eine Person / welche schon bey Jahren wol schamroth werden / offentlich zu antworten; welches hingegen zu einer solchen Zeit / in dero man seine Sünden offenbaret / welche wol mehr Ursach sich zu schämen geben / gar füeglich seyn kan. Gleichermassen solle man jedesmal / da man ein Sacrament administriret, sich diser Gelegenheit /, dieselbe an- und zu underweisen / bedienen; und zumalen wir die Göttliche Vorsichtigkeit disen Gedancken in Sinn gibet / kan ich dises Orts mich nit einhalten / über den etwelcher Seelsorger dißfalls höchst strässlichen Saumsall / welcher zu viler Seelen ewigen Undergang gereichet / gantz bitterlichen zu seufftzen.

Ein Hirt und Seelsorger muß wissen / daß er verpflichtet seye / sein Leben in die Schantz zu schlagen / ja dasselbe auch dahinden zu lassen / so fehr es umb das Heyl einer / seiner Obsorg vertrauten Seele / zu thun ist. Dannenhero kein Stund / so Tags als Nachts / nit besondert / oder außgenommen ist / in welcher er zu Ertheilung deß Sacraments der Buß / es möge ein so grosse / Gefahr als es immer wolle / mit einlauffen / nicht behend eilen solte: es ist kein Handel / oder Verrichtung / von dero er

sich

sich nit alsobalden entbrechen/ es ist keine Hinderung/ so er nicht übersteigen solle: Ist er nur dann verbunden/ sein Leben darzubieten und auffzuopffern/ wie solte er dann nit auch alle Mühe/ und mögliche Obsorg beyzusetzen schuldig seyn? Solte er die bewüste Krancken erst alsdann besuchen/ wann er dahin beruffen wird/ und nit vilmehr vorkommen? Solte er ihre Beicht under dem Vorwand und Schein/ daß sie noch nit in Gefahr/ verweilen/ und auffschieben? O blutige Zäherwürdige Blindheit/ wann man auch vergewissert wäre/ daß eine Person zu dem Stand vollständiger Gesundheit widerumben genesen wurde/ solte man derentwillen underlassen/ dieselbe mit GOtt widerumben zu versöhnen/ und zuvereinbaren? Solte man sie zuweilen in dem scheutzlichen Stand der Todtsünde stecken lassen? Wie vil seynd aber under disem Vorgeben/ es seye noch nit Eilnöthig/ ohne vorhergegangne Beicht dahin gestorben/ und der ewigen Verdambnuß zu gefahren? Ich rede auß selbst eigenem Wissen/ die Beicht belangend: Ein rechter Seelen-Hirt solte sich an deme nit benügen lassen/ denen kranck darnider ligenden die Sacramenta zu verreichen/ er solte sie zum öfftern besuchen; vorderist aber/ und vor allem dieselbe/ da es zum lesterem Hinscheiden gehet/ nit verlassen. O mein GOtt! mein

GOtt! zeige und offenbahre die grosse Schätzbarkeit einer Seelen / für welche du dein Leben dargeben hast; wie erbärmlich ist / daß die arme Leutlein auff dem Land an mehrern Orten in äusseristen Noth / also Hülffloß und verlassen anzuschauen; wie werden sie mit denen lesteren Sacramenten versehen? mit was für einer Saumseelig, und Schläfferigkeit: mit was für einer liederlichen / und bedaurens-würdige Unachtsamkeit? wie hoch solte man sich alsdann / sie zu einer rechten und vollkommenen Beicht zuvermögen / lassen angelegen seyn / die Bestellung und den Lauff ihres Lebens recht zu untersuchen / damit man sehe / ob nit etwann frembdes Gut heimzuzahlen / oder sonst irgend einer gefährlichen Verwirrung und Ubung abzuhelffen seye: Es begibet sich auch wol bey gewissen Gelegenheiten / daß es gar gut / und rathsam ist / mit Manier und Bescheidenheit / so vil an Handen zu geben / einen Beicht-Vatter / nach Belieben / und wie man will / zu erküsen.

Ich habe von einen Doctor der Theologischen Facultet zu Paris, / welcher wegen nicht gemeiner Tugenden fast wol bekandt / und in Meinung besonder Frombkeit verstorben ist / erzehlen hören / daß er sich bey dem letzten End etlicher Personen befunden / welche / nach gegen ihrem gewohnlichen Beicht-Vatter abgelegter

Beicht / und empfangenen heiligen Sacrament letster Oelung / in diser unglückseeligen Entschliessung waren / vil eher der ewigen Verdambnuß zu zufahren / als gewise in disem ihren Zustand hinterhaltene Sünden ihrem Beicht-Vatter zu offenbaren. Nichts muß man underlassen / denen Seelen alle Mittel / zu Erhaltung der ewigen Seeligkeit / hauptsächlich aber die heilige Beicht anzutragen / und dieselbe / so vil möglich / dahin zu bereden. Underdessen ist es eine Armseeligkeit unserer Zeiten / man suchet sich zum Beysitzer und Eigenthumber der Seelen zu machen. Man findet Beicht-Vätter (ich sage es nicht / der seelige Joannes de Cruce sagt es / und dises schreibe ich gerad in einer Zeit / in dero man in allen Christlichen Landen das Fest seiner Seeligmachung begehet) man findet Beicht-Vätter / sagt diser grosse Heilige in seinen vortrefflichen Büchern / welche ihnen gegen ihren Beicht-Kindern mehrer und grössere Eyffersucht anmercken lassen / als nimmermehr ein Mann gegen seinem Weib thun kan.

Was das Sacrament der letsten Oelung anbelanget / ist es gar eine ruhmwürdige Gewonheit viler Bistumber / selbe auch denen Kindern / welche den Gebrauch der Vernunfft haben / mitzutheilen: Vor allem muß man diejenige / welche die Mittheilung der Sacramenten

verlangen / nicht abweisen / noch sich gegen ihnen kaltsinnig erzeigen / sondern sie mit einer / einem Diener JEsu Christi wol anständiger Leutseeligkeit an / und auffnemmen.

Under anderen Materien / welche zu Underrichtung deß Catechismi gehörig seynd / solle man auch die Weiß und Manier zu tauffen offentlich vortragen und lehren / damit im Fall der Noth ein jeglicher es zu verrichten wisse: Wann es umb das / was GOtt und die ewige Glückseeligkeit der Seelen antriffet / zu thun ist / solle man alles zu thun sich nit weigern / und nichts ausser Acht lassen. Bevorderist sollen die Hebame dißfalls wol underwissen seyn: und bey denen hierinnen miteinlauffenden Mißbräuchen keines Weegs gestattet werden.

Ich füege deren / welche ich in meinen Visitationen beobachtet / etliche hiebey an. Etwelche sprechen die Wort zu selber Zeit / wann sie das Wasser auffgiessen / nicht auß. Es hat sich in gewissen Begebenheiten ereignet / daß einer das Wasser auffgegossen / ein anderer aber die Wort gesprochen hat. Es seynd eine findig gewesen / welche / nachdem sie das Kind nit recht getauffet / dannoch das Widerspil behaupten wollen / auß tragender Beysorg / sie möchten in die Straff fallen. Aus disen ist zu ersehen / daß man den Hebamen nit gleich Glauben beymessen solle / sonderbar denen auff

dem

dem Land / welche offt gar grob / und ungeschickt / kaum die zu dem heiligen Tauff erforderte Materi / und Form wissen / und wann sie solche auch schon wissen / so muß man gleichwol die Beschaidenheit brauchen / und sie nit forchtsam machen / in Bedenckung / daß die Forcht etwann verlacht / oder gestrafft zu werden ihnen leichtlich den Compass verrucken / und in solche Verwirrung einleitten kan: daß sie zu weilen die Wort oder Form deß Tauffs nicht deutlichen vorbringen / oder aber sie lassen das Kind in der Noth / ohne daß sie selbiges zu tauffen sich underfangen / dahin sterben. Absonderlich aber können ihnen dise gute Frauen in einem Stuck nit helffen; wann sie nemblich in einem vernünfftigen Zweiffel stehen / ob das Kindt Todt oder lebendig seye. Da solten sie ihre Meinung under diser Condition oder Bedingnuß richten / daß sie das Kind hiemit tauffen wollen / wann solches anderst das Leben habe. Weil sie aber auff solche Weiß zu tauffen nit wissen / lassen sie das Kind ohne Tauff verderben. Die jenige Frauen oder Weiber / welche sich / anderen in ihren Genesungen beyzuspringen anmassen / ohngeachtet sie keine geschworne Hebamen seynd / wie mans zunennen pflegt / müssen umb nichts destoweniger auff allen Fall gnugsam geschicht / und underwisen seyn / angesehen

die

die Seeligkeit der Kinder so wol bey disen / als jenen in höchster Gefahr hafftet. Gut ist es / daß sie allzeit ein kleines Geschierlein mit Wasser / wann die Kirchen / wohin man das Kind zu tauffen traget / weit entfernet ist / bey sich haben / auß Beysorg / daß wann selbes unter Wegs solte zu sterben kommen / welches zuweilen geschicht / den heiligen Tauff sonsten nit empfangen köndte. Ich will dises Orts über dise Materi eine zu der Ehren GOttes merckens-würdige Sach beyfüegen / welche ich von fürnemmen und glaubbaren Personen / so es selbsten gesehen / gehört habe. Eine Frau hat eine Miß-Geburt / in Gestalt eines Fisches zur Welt gebohren / und in deme man an disem ware / sich dessen abzuthun / hat eine verständig-anwesende Person durch innerlichen Antrib veranlaßt / sich underständen / das äusseriste von der Haut dises Fisches gantz gemächlichen zu entdecken / und nachdeme sie nach und nach einen mercklichen Theil darvon hinweg gethon / ist man eines Kinds / so in besagter Haut gäntzlichen verhüllet ware / gewahr worden / welches auch das heilige Sacrament deß Tauffs empfangen / und noch zur Zeit / als mir dises Wunder ist erzehlet worden / frisch und gesund gewesen.

Damit wir nun schließlich den Innhalt dises Capitels in einem kurtzen Begriff vorlegen / so

so sagen wir; den Catechismum recht und wol vorzutragen seye nothwendig: Erstlich/ und vor allem die Fundamental/ und Erhaltung ewiger Seeligkeit hauptsächlich erforderte Stuck/ und Warheiten zu erklären. Und zwar auff solche Weiß/ daß man dieselbe nicht allein mit der Gedächtnuß fasse/ sondern auch deren rechten Verstand lehrnen solle. Dann solle man so wol vor die alte/ als junge Leut Sittliche Lehren einmengen/ und darbey gründlich erweisen/ wie man dieselbe in das Werck stellen/ und verrichten möge/ welches zu dem bequemmisten an den Sonntägen/ wann das Volck beysamen ist/ geschehen kan.

Ins gemein solle man nicht mehrer als eine gute halbe Stund/ den Verdruß zu meiden/ darob seyn/ und die Christliche Warheiten gemächlichen eine nach der andern erörteren und vortragen.

Sechstes Capitel.

Die Fürnembste Warheiten und Lehr-Sätz / welche man in dem Catechismo oder Christlicher Lehr vorzutragen hat.

NAchdeme ich bedachtsam etwelche Ursachen überlegt / warumb doch das ungeschlachte Baurs-Volck auff dem Land / so gar auch an Orthen / allwo der Catechismus, oder Christen-Lehr zum öfftern gehalten wird / in der Unwissenheit sitzen verbleibet / habe ich befunden eine der vornembsten gleichwol gantz gemeine zu seyn / daß man ihnen gar zu vil Warheiten auff einmal vorbringe; durch welche ihr Gedächtnuß all zuvil überhäuffet / nit alles behalten kan: oder aber ob es disen armen Leutlein gleich nit entfallen / so wissen sie es doch nur allein außwendig / und verstehen es nit auß dem Grund. Dises hat mich beweglich veranlasset / in gegenwärtigem Capitel von denen Fundamental- und Haupt-Warheiten Anmerckung zu thun; zu wünschen wäre es / daß man einen eignen Tractat darvon in Truck hervor gebe / und in dem Catechismo ein abgesonderter Discurs, so von di-

ser

ser Materi hauptsächlich handlete / beygesetzt wäre. Ich ersuche hier aber bittlichen alle Herren Seelsorger und Christen-Lehrer / in genaue Obacht zu nemmen / daß / zumalen alle Christliche Underweisungen die Bestättigung deß Reichs GOttes / und das Heyl der Seelen für ihren End-Zweck haben / sie auff solche Weiß müssen vorgenommen werden / damit selbe in Warheit denen jenigen / welche man underweiset / für heylsame und nutzbare Behelffs-Mittel / zu einem so glückseelig erwünschlichem Haupt-Zill zu gelangen / ersprießlich gedeyen mögen. Solcher gestalten / daß sie ihnen in disem nit allein genug thun / dieselbige vorzutragen / und bloß in der Gedächtnuß obenhin begreiffen zu machen / sonder daß sie deren Erkanntnuß und Wissenschafft steiff und festiglich eintrucken / und was nutzlich hierauß erfolgen kan / klar entdecken.

Sihe nun in einem beyläuffigen Entwurff die eigentliche Materi deß Catechismi, welche ihren vorgesetzten Zweck zu erreichen dahin zihlen muß / auff daß die Seel durch den Glauben wenigist der fürnembsten Warheiten unser Religion erleuchtet / und mittelst Beystand Göttlicher Gnade der Willen / das jenige / was dise vorweisen / zu bewerckstellen / veranleitet werde.

Die

Die aller erste und fürnembste Warheit/ deren Wissenschafft vonnöthen ist / ist der Glaub eines GOttes in drey Personen / deß Vatters / deß Sohns / und deß Heil. Geistes. Wann es genug wäre / dise Warheit nur alleinig wissen außwendig daher sagen / wären gewiß auff dem Land gar wenig zu finden/ welche dises dermalen nit wissen. Ich sage/ wenig/ sintemalen auch etliche zu finden / welche dises auch so gar außwendig nit können oder wissen. Ich wolte / daß man hier einen Mißbrauch beobachtete / welcher vil gemeiner ist/ als ich sagen kan / und von deme ohngeacht schon Anregung geschehen / ich diß Orts widerumb neuere / und absonderliche Meldung thun wird. Diser Mißbrauch bestehet in dem/ daß man sich mit deme gleich beschlagen last / daß die Warheiten unsers H. Glaubens nur außwendig/ ohne der rechten Erkandtnuß/ gelehrnet werden. Under disem ist dises eine/ mit äusseristem Mitleyden zu betaurende Verblendung/ welche so gar der allgemeinen Vernunfft widerstrebt/ daß man einen vernünfftigen Menschen nit anderst / als etwann einen Vogel underweisen / und eine Warheit vorsagen soll? Ich getraue mir einen Papagey zu lehren / daß ein GOtt in drey Personen seye/ und diser Papagey wird mir dise Wort in einem Tag hundertmal erhollen. Ich lehre dieselbe

selbe auch einen Menschen/ wann ich ihme den Verstand derselben nicht weise / so wird ers gleich/ wie der Papagey/ nachsagen / und wir werden zwischen beeden dißfalls keinen Underschid finden. Ich bitte hiebey die Verständige und Gelehrte/ welche wegen stättwehrendem Studieren sich gemeiniglich zu Hauß auffhalten/ wollen nicht glauben/ daß diser Mißbrauch/ von deme wir reden/ ungemein und seltzam seye; die langwirrig-stättswehrende Erfahrung/ welche wir in diser Sach von vilen Jahren hero haben/ benimbt uns alle Ursach daran zuzweyflen. Wie vilmalen seynd uns Leut zu handen gestanden/ welche sich über die fürnembste Warheiten deß Glaubens trefflichen und wol verantwortet/ umb Willen sie aber dieselbe nit anderst als außwendig gewüst/ in deren höchster Unwissenheit waren? Wir verstehen nicht allein die Kinder/ welche den Gebrauch der Vernunfft/ sondern auch Leut / welche schon bey viertzig biß funtzig Jahr auff sich haben.

Wir haben Kinder angetroffen / welche den Gebrauch der Vernunfft/ ja so gar in natürlichen Dingen grosse Wissenschafft gehabt haben / welche / nachdeme sie in denen Materien deß Catechismi recht wol geantwortet / darüber aber von uns / welchen sie auß disen beyden / GOtt / oder ihren Vatter/ mehrer lie-

 ben/

ben / seynd gefragt worden / zu Antwort gegeben haben / daß sie beyde gleichermassen / oder aber ihren Vatter mehr liebeten. Wir ziehen nur ein Exempel an von einer grossen Anzahl deren / so wir wol beybringen köndten; und eben dises ist uns auch gar mit alten Leuthen / obwolen zwar in anderen Gelegenheiten / begegnet. Allzuwahr ist es / daß eine grosse Anzahl Kinder / welche den Gebrauch der Vernunfft haben (von keinen anderen reden wir) zu finden seye / welche sagen / und wider sagen werden / daß ein GOtt und drey Personen seyen / darvon aber ohne alle Acht- uud Schätzung reden / nit anderst / als ob sie gehört / daß 3. Bäum in ihrem Garten seynd. Ein grosse Menge grober und ungeschlachter Leuthe ist zu finden / welche so geringschätzig / und schlechte Vorbildung darvon haben / daß man / in deme sie ihn kennen / wol sagen kan / daß sie denselben nicht erkennen. Aber / ach mein GOtt! was thun wir? jenes Kind / welches den Gebrauch den Vernunfft hat / kan es zu ewiger Seeligkeit gelangen / wann es GOtt nit liebet? kan es denselben lieben / wann sie ihn nit erkennet? heisset daß ihne erkennen / in deme man ihme ein Geschöpff gleich achtet / oder selben vor ihme den Vorzug gibet? die Gelehrten wissen die Meynung und den Sentenz deß Englischen Lehrers deß heiligen Thomæ, welcher

cher darvor haltet / daß man under Vermeydung einer schwären Sünd / sich gleich von erstem Anbegin deß Gebrauchs der Vernunfft mittelst einer Liebs-Erregung gegen GOtt zuerschwingen / verpflichtet seye. Dises darvorhalten ist ins gemein nicht angenommen / und vil Gelehrte seynd von widriger Meinung. Ist aber ein Lehrer zu finden / welchem einfallen solte / daß man GOtt nit erkennen / und die Seeligkeit zu erwerben / nit lieben solle; ob gleich villeicht die Pflicht und Schuldigkeit nit so gerad und stracks auff den ersten Augenblick deß Gebrauchs der Vernunfft zu erzwingen seye? Was gestalten will nun ein Seelsorger die Seel einer vernünfftigen Creatur auff dem Weeg ewigen Heyls zu führen sich underziehen / wann selbe wenigsten die Wissenschafft und Erkandtnuß erster Warheiten / bevorab GOttes und Christi JEsu / nit hat / wann es dieselbe nit besser verstehet / als etwann ein Papagey erlehrnen kan? Die Herren Visitatores sollen darüber ein wachtbares Auffsehen halten. Ich habe aber zuweilen Pfarren angetroffen / allwo ein grosse Anzahl Kinder / mit Verwunderung aller derer / welche sie höreten / auff alle Fragen deß Catechismi, daß sich zu verwunderen ware / antworteten / und dannoch hatten sie kaum einige Erkandtnuß GOttes. Dienet man dem jenigen GOtt / welchen wir anbetten /

nur dem äusserlichen Wesen und Schein nach? Ist seine Religion und Glauben allein auff lähre Wort gegründet? Ist er nicht der GOtt der Warheit? Wir tadlen dises nicht / daß man die Sach in Gedächtnuß bringe / sondern daß man sich mit disem allein vergnüegen lasse. Disem allem nach reiset zum dickernmal ein Visitator in Erachtung deren ihme außwendig vorgebrachten Antworten gantz vergnüeget darvon; recht aber auff den Grund zu sehen / wirdt GOtt an disen Orthen nicht erkant; und wie kundte er dann alldorten geliebet werden? öffter / als ich sagen kan / habe ich alte betagte Leut angetroffen / welche auff meine Frag / nit weilen sie übereylt / sondern weilen sie nit gnugsam underwisen worden / zur Antwort geben / daß sie die Allerseeligste Jungfrau eben so vil als GOtt; etwelche aber / daß sie dieselbe auch mehr als GOtt lieben. Ich frage nun / ob dise Leut ein rechte und gezimmende Erkandtnuß GOttes haben? Ich will jetzt nit hervorziehen vil andere wunderseltzame Meynungen / und Einbildungen deß einfältigen Volcks. Daß ich aber von disem Mißbrauch hie Meldung gethan / solle man sich darumb nit verwunderen / weilen es die Ehr meines grossen GOtt und HErrn; dann die äusserisie Gefahr der ewigen Verdambnuß / in welcher dergleichen Seelen schweben / vornemblich

lich betrifft. Ach! man verreiset nacher China; man verfüeget sich in Japonien, alldorten die Christliche Warheiten zu verkündigen/ und dise Apostolische Reisen/ zwecken und zihlen dahin/ der Bottmäßigkeit JEsu Christi neue Land und Königreiche/ allweilen ihme nichts Ruhm- und glorwürdigers ist/ beyzulegen: Lasset uns aber die Seelen/ welche an unsern Hauß-Thürn seynd/ nit vernachlässigen; und daß die jenige/ denen Pflicht halber/ allermöglichiste Obsicht darüber zu tragen obliget/ dieselbige nit versaumen. Ohne ist es zwar nicht/ daß mit denen Underweisungen häuffiger als jemals angehalten wird; es ist aber hingegen auch wahr/ daß die Unwissenheit sehr groß/ und gnugsame Ursachen ob handen seyen/ dero Eyffer und Inbrünstigkeit der rechten Seelsorger und Christen-Lehrer zu üben/ und im Werck zu erzeigen.

Auff dises sollen sie nun ihren grösten Fleiß/ und Mühewaltung antragen/ daß sie ihre Undergebene GOtt recht erkennen lehren/ nit nur allein mit etlichen Zeilen auß dem Catechismo, die darvon handlen/ und gar offt zu genüegen von ihnen nit verstanden werden/ sondern man muß/ wie oben ist angereget worden/ sie mehrmalen fragen/ offt und vil/ nach eines jeden Verstand und Fähigkeit/ die Glaubens-Geheimbnussen widerhollen/ und so lang

erklären/ biß sie es recht fassen. Sonsten werden sie zwar/ Exempel weiß/ schon sagen: GOtt seye der erste Urspruug aller Sachen; wann man aber weiter fragt: Ob dann GOtt allzeit gewesen/ und vor ihme niemal nichts anders gewesen seye: werden sie nit wissen/ was sie gedencken oder antworten sollen.

Von GOtt solle man ihnen eine absonderliche hoche Schätzung machen/ und klar zu erkennen geben/ wie daß alles von ihme erschaffen/ und ihme nichts möge verglichen werden/ als von dem wir/ und alle Ding solcher gestalten erhalten werden/ daß/ wann er seine Göttliche Hand nur auff einen Augenblick entziehen solte/ alsobald wir alle wurden zu Grund gehen. Ja so gar/ daß die Allerheiligiste Jungfrau/ (dero Andacht man ihnen vil und besonders anbefehlen solte) alles das jenige/ was sie ist und hat/ von ihme habe/ daß zwischen GOtt und ihr einige Gleichnuß nit zu machen seye.

Dises solte man in Obacht ziehen: sintemal/ wann man in dem mehrern Theil Christlicher Lehren nichts darvon vermeldet/ so wurde auch hinnach keine Anregung mehr darvon gemachet. Die Underweisungen sollen also vertheilet werden/ daß bald eine von der Allmacht GOttes/ jetzt von seiner Unermäßlichkeit/ zuweilen von der unendlichen Grösse/ und Herrlichkeit seiner Vollkommenheiten/ dann eine andere von seinen

Göt-

Göttlichen Attributen / und Eigenschafften vorgenommen werde. In Warheit die Erkantnuß von der allerheiligsten / unendlichen / und auff alle Weiß unbegreifflichen Wesenheit GOttes ist so schlecht und gering / daß man sich niemalen dessen eine hoche Achtbarkeit / auff waserley Weiß es seye / einzupflantzen / allzuvil bearbeiten kan.

Bey Vortragung der Erkandtnuß deß Geheimbnuß der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit muß man wol eintrucken / daß dises Geheimbnuß unbegreifflich seye / und der Ursachen / wann man sagt / daß under denen Göttlichen Personen ein Vatter seye / gantz nit dahin solle verstanden werden / samb diser ewige Vatter als wie ein irrdischer Vatter / oder sein Sohn als wie die Kinder der Menschen seye / sondern daß der Vatter / Sohn / und Heiliger Geist / drey gantz gleiche Personen / und keine jünger / noch älter / als die andere seye / daß man nicht gedencken / noch sagen solle / daß der Vatter / der Sohn / und Heiliger Geist drey GOtt / wie das gemeine Volck öffters zu sagen pfleget / sondern daß es drey Personen / und nur ein GOtt seye /

Man kan ihnen wol etliche Gleichnussen / umb ihnen dergleichen Irrthumb zu benehmen / ungeachtet selbige von der unbegreifflichen Grösse dises Geheimbnuß weit entfehrnet seynd / beybringen. Zum Exempel / bey einer brinnenden Tort-

Tortschen oder Wachs-Kertzen/ ist das Wachs/ der Dacht/ und das Liecht zu finden; dise machen nicht drey Tortschen oder Wachs-Kertzen/ als die da nicht mehr als eine ist/ sondern dise drey Sachen zusammen machen ein Wachs-Kertzen.

Die Erkanntnuß deß Geheimnuß der Allerheiligisten Menschwerdung ist ebnermassen höchstnothwendig/ derentwillen solle man ihnen erleutteren/ und wol zu verstehen geben/ das JEsus Christus GOtt/ und Mensch zugleich seye/ daß er als GOtt niemalen keinen Anfang gehabt habe/ daß er derselbe seye/ welcher seine Allerreiniste Mutter erschaffen hat/ und alles was sie ist/ an ihr gewürcket habe. Daß er als GOtt weder leyden/ noch sterben könne. Daß wahr seye/ daß GOtt und Mensch für uns gelitten und gestorben seye; in seiner heiligen Menschheit aber alleinig habe sich dises alles ereignet: dann GOtt als ein pur lauterer Geist weder leyden/ noch sterben könne. Welcher auß einer übermaß unerschätzlicher Liebe ihme hat wollen belieben lassen/ Mensch zu werden; das ist einen Leib und Seel in dem Leib eines ungefähr fünffzehen jährigen Jungfräuleins/ welches er zu dem Ende mit Gnaden und Benedeyung erfüllet/ an sich zunemmen; daß er zu Außwürckung dises Geheimbnuß wol ein andere Creatur/ nach belieben/ hätte erküsen können. Das durch den Todt

dises GOtt- und Menschens die Entscheydung der Seel/ welche er angenommen/ allein von seinem Leib zuverstehen sey; die Gottheit aber dem Leyden und Sterben gar nit/ und auff keine Weiß underworffen seyn könne. Die allzugrosse Unwissenheit/ in welcher vil von dem Land- und Baurs-Volck/ dise Warheiten belangend/ stecken/ erheischet/ daß man sorgsamlich darob seye/ ihnen nicht allein vorzusagen/ daß Christus JEsus als Mensch/ und nicht als GOtt gestorben seye; sondern ihnen auch den Verstand diser Wort recht außlege.

Uber daß muß sehr grosser Fleiß angewendet werden/ das allen und jeden das heilige Sacrament des Altars wol erklärt/ und wie man zu dessen Empfahung sich bereiten solle/ allermöglichister Underricht ertheilt werde.

Wir verstehen hie auch schon betagte Leut; zumalen deren vil zu finden seynd/ welche zu dem Tisch GOttes gehen dörffen/ ohne daß sie/ was solches ausweise/ auß rechten Grund verstehen. Dises Unheil fliesset auß zweyen Quellen hervor; die erste ist der Mangl und Abgang erforderter Underweisung; und die zweyte/ auß Ursachen die Underweisung nit recht ist vorgenommen worden: man hat sich an deme befridigen lassen/ einen Hauffen Dings/ welche dises Geheimbnuß betreffen/ daher zu sagen/ ohne daß man es recht hätte fassen/ und be-

greiffen lehren. Ich ersuche alle und jede/ welche zu erster Communion anweisen/ auff dise Anmerckung sorgsame Obacht zu haben/ auff daß disen jungen Leutlein/ ein absonderliche Hochschätzbarkeit dises allerheiligisten Geheimbnuß/ in deme GOtt selbsten/ als der Allerhöchste HErr/ eingeschlossen ist/ eingetrucket werde/ und sie/ was man ihnen darvon vorsaget/ recht verstehen. Under anderen Stücken/ welche man ihnen vortragen muß/ ist dises eines/ daß der Leib eines GOTTes/ welcher warhafftig alldorten ist/ daselbsten verborgen seye. Daß die Schein und sichtbare Gestalten/ nit diser allerheiligiste Leib seye/ sondern daß er darunter verschleiret und verhüllet bleibe; daß er mit solcher unermäßlicher Schöne/ und Herrlichkeit umbgeben seye/ daß sein Glantz vil schöner/ und hundert tausendmal heller seye/ als tausend Sonnen; und könne von unseren blöden Augen gantz nicht ertragen werden.

Dise Anmerckung ist auch deß gemeinen/ und ungearten Volcks halber nöthig/ welches ihme vorbildet/ wie wir es zum öfftern erfahren/ daß die weisse Gestalten in dem allerheiligisten Abendmal der Leib unsers HErrn seye; Darumb ist kein Wunder/ wann dise einfältige Leut nochmalen auch keine sonderbare Schätzung darvon haben.

Man

Man muß ihnen ernstlich vortragen / daß sie ohne allen Zweiffel glauben solten / daß unser HErr gantz wesentlich und warhafftig under den Gestalten / wiewol vor unseren Augen verborgen / gegenwärtig da seye; und solches kan ihnen durch Exempel und gemeine Gleichnuß mehrer erörtert werden. Daß nemblich ein Ding in seinem Wesen zu seyn und zu verbleiben / ob es gleich nit gesehen wird / darumben nit auffhöret / als da mit einer Seel in dem Leib zugeschehen pfleget. Ich wünschete dises Orts / daß man die einfältigen Leut so vil underrichtete / damit sie / wann sie zu Zeiten ihren Kinderen ein Bild von unserem HErrn vorweisen / zugleich ihnen erklären sollen / daß GOtt unvergleichlich schöner / grösser / und mächtiger seye / als alles was in der Welt immer zu finden seyn mag. Ich halte mich in disen Dingen auff / weilen der Mangel der Erkandtnuß und Hochachtung der Gottheit / überauß groß ist; und man solle dises abzukehren / allen möglichisten Fleiß anwenden. Wir haben vermeldet / daß es besonders verfänglich seyn wurde / mehrere Discurs auß dem Catechismo über die Göttliche Eigenschafften oder Attributa zu führen; und ein Prediger / welcher es in einer Statt vor ein Thema, oder Materi die Advents-Zeit hindurch vor sich nemmete / wurde nit ein geringes / den unbekandten GOtt / damit wir mit dem

Apostel reden/ zu verkündigen beytragen; dann einmal und in Warheit ist er in seiner Allmacht/ in seiner Unermäßlichkeit/ in seiner Ewigkeit/ in seiner Gerechtigkeit/ und in seiner Liebe/ so gar auch bey gelehrten und verständigen Leuten/ gar wenig erkandt.

In erfolglichem Vortrag diser Warheiten muß man die Unsterblichkeit der Seelen lehren/ daß ein glückseelige/ oder Freudenvolle/ und ein unglückseelige oder peynliche Ewigkeit gebe; daß ein Gericht oder Urtheil seye/ worinnen die Fromme mit ewigwehrender Glory und Glückseeligkeit werden belohnet/ die Bösen aber zu unaußsprechlicher Straff und Höllen-Peyn werden veurtheilt werden; daß ein eintzige Todt- oder schwäre Sünd/ einen Menschen in die höllische Verdambnuß zu stürtzen erklöcklich seye. Zu dem Ende ist fast nutzlich/ daß man den Unterscheid schwärer und läßlicher Sünden recht zeige/ sintemalen das gemeine Volck und die Kinder/ so den Gebrauch der Vernunfft haben/ dieselbe/ wann sie deßhalben nicht angewisen werden/ nicht zu underscheyden wissen/ sonder offt ihnen einbilden/ daß sie GOtt in geringen Mißhandlungen schwärlich beleydigen; und in deme sie solcher gestalten/ sich in ihrem Gewissen zugegen/ versündigen/ begehen sie in Sachen/ allwo das Verbrechen in sich selbsten gering ist/ schwäre und grössere Sün-

Sünden. Der Ursachen höre ist fast ungern / daß man denen Kindern so offt vorsage / daß / wann sie etwann mit einer unbesonnen Red / oder Luge hervorbrechen / sie wegen solchen / und dergleichen schlechten Verbrechungen werden verdambt werden; der GOtt / welchen wir anbetten / ist der GOtt der Warheit / und hat nicht nöthig / daß die Kinder / under dem Vorwand / daß man ihnen auff dise Weiß einen Schrecken einjage / ihme zu dienen durch falsch erdichte Ding veranlasset werden. Das grosse Unheil aber / welches darauß herrühret / ist dises: Dieweilen man erst besagter massen / zu nahmhafften Sünden dardurch anlaß gibet. Ich habe Kinder gekennet / welche mich bey reiffen Jahren versichert / daß sie in läßlichen Sünden / alldieweilen sie / dem Vortragen nach / vermeinten / daß es schwäre Sünden wären / sich zum dickernmal tödtlichen versündiget haben; dises hindert darumben nicht / daß man der Lügen und münderer Verbrechungen halber ihnen nit einen Eckel und Abscheu machen solle; mithin aber ist so vil zu erinneren / daß man wegen einer schlechten Lügen / und andern dergleichchen Fählern die Straff ewiger Verdambnuß nit auff sich ziehe.

Ferners und disem nach muß man zu dem heiligen Sacrament der Buß / auch Weiß und Manier ein rechte Beicht zu verrichten / bevor-

ab

ab von unumbgänglicher Nothwendigkeit / kein schwäre Sünd zu hinterhalten / Anweisung thun; dann alle fleißig erinneren / ein rechte und warhaffte Reu seiner Mißhandlungen zu erwecken / absonderlichen aber die genaue Pflicht-Schuldigkeit eines steiffen Vorsatzes mit Behueff Göttlicher Gnade nit mehr zu sündigen. Man muß das ewige Unheil / welches auß Abgang und Mangl der Bedingnussen und Requisiten einer rechten Beicht entspringet / nachdrücklichen vorhalten. Man solle vor Augen stellen / daß die zu grossen Lastern angewohnte Personen / besonders die zur Unlauter- und Rachgierigkeit geneigte / auch die da eines anderen Gut einbehalten / gar leichtlich widerumben darein platzen. Die Beichtvätter sollen sich wol versehen / nit all dergleichen Leuten die Absolution also gleich zu ertheilen / es hätte sich dann der Unkeusche der Gelegenheit seiner Sünden abgethan / der Rachgierige sich widerumben warhafftiglich vereinbaret / und der Ungerechte / daß ihme nit zuständige Gut wiederumben zurück gegeben / es wäre dann Sach / daß ihne ein nit herfürgesuchte Unmöglichkeit darvor schutzete. Man solle Underweisung und Meldung thun von denen Abhelffs-Mittlen bißhero geschehenen ungültig- und unformblicher Beichten / von der dißfals erheuschenter Notturfft einer General-

neral- oder allgemeinen Beicht/ zu derer Verrichtung/ wenigisten einmal in Lebs-Zeiten/ rathsam wäre jedermänniglich anzumahnen: damit man aber den Weeg dahin erleichtere/ solte man sich Extraordinari, oder absonderliche verständig und eyfferige Beicht-Vätter zu haben bewerben/ und darnach umbsehen/ welche dise General- oder allgemeine Beichten recht zu verrichten lehren/ und denen guten Leutlein bey dero Ablegung/ sie über alle und jede Haupt-Sünden mit Verstand/ und Bescheidenheit mit Fragen behülfflich seye: oder aber da dergleichen Extraordinari Beicht-Vätter nicht zu statten zu bringen wären/ solte man ihnen in denen Stätten oder andern nechst angelegnen Orthen den Finger-Zeig dahin geben. Und zumahlen die Erfahrung der Missionarien uns beglauben machet/ daß eine grosse Anzahl Leut/ umb Willen selbe gewisse Sünden einem Beicht-Vatter/ so sie täglichen vor Augeen haben/ zu entdecken Scheu tragen/ sich ewig verunglückseeligen/ so ist das gröste Behülffs-Mittel/ ihnen solche Beicht-Vätter/ welche sie eintweders nicht kennen/ oder aber gar selten zu Gesicht bringen/ an handen zu geben. Es seynd gar hochverständige Oberen und Vorsteher zu finden/ welche in Erwegung dessen allen ihren Bistumbs-Undergebnen deß Jahrs hindurch 4. mal freygestellt haben/ ihnen einen Beicht-

Vatter (doch von der Zahl der jenigen/ welche approbirt seynd) nach Belieben und Gefallen zu erküsen. Und dise Verfüegung haben sie zu Nachfolg der Verordnung deß allgemeinen letsteren Concilii, die Closter-Frauen betreffende/ gethan. In Warheit/ wann man die Sach genau überlegen/ und ermessen will/ so wird sich bezeigen/ daß dergleichen Unordnung bey gemeinem Volck/ als welches die Wissenschafft/ und Geistliche Mittel/ wie die Closter-Frauen/ nit hat/ mercklichen und vilmehr nothwendig seye.

Endlich solle man betten/ und die Weiß recht zu betten/ lehren/ und in der Andacht der Allerseeligisten Jungfrauen/ deß heiligen Schutz-Engels/ und der heiligen Patronen anweisen. Man solle möglichisten Fleiß ankehren/ zu verschaffen/ daß man sich der Sacramenten der Beicht und Communion öffters/ und dises auff recht gezimmende Weiß gebrauche und bediene; Sintemalen zwey Sachen/ massen schon ist vermercket worden/ zu Erwerbung ewigen Heyls erfordert werden; die Wissenschafft und die würckliche Ubung: derentwillen solle ein Warhaffter Seelsorger/ seines tragenden Ambts recht zu pflegen/ seine Obsorg auf beydes/ eines sowol als daß ander verwenden.

Sibendes Capitel.

Underschidliche Mißbräuch / und Fähler / welche in Vortragung deß Catechismi mit einlauffen.

WIr haben vermeldet / daß das Wort GOttes / welches man in dem Catechismo oder Christlichen Lehr außspendet / das Brodt deß Heyls seye / daß es seye ein Geistliche Nahrung der Seelen / welche sie in der Gnad GOttes erhaltet / und mithin zu einem glückseeligen End führet. Ist es nun ein Speiß und Nahrung der Seelen / so ist folglich / daß es solcher gestalten müsse verrichtet werden / daß es sie in Warheit zu erhalten / fähig seye: gleichwie es aber dieselben anderer gestalten nit ernehret / als in so weit es den Verstand mit denen heylsamen Warheiten deß Glaubens recht beleuchtet / und den Willen zu würcklicher Ubung anfeuret; wofern nun das Wort GOtees nit auff solche Weiß vorgetragen wird / so ist es ein überauß grosses Ubersehen: Und ein Seelsorger / welcher sich in deme verliehret / reichet seinen Schäfflein die Nahrung und den Underhalt nur dem äusserlichen

serlichen Beduncken nach / in dem Werck selbsten aber verstattet er deren unglückhafften Undergang.

Die Seelsorger / welche dise Warheiten nit anderst vortragen / als daß mans bloß außwendig erlehrne / ohne daß deren rechter Enthalt und Begriff erkläret wird / gerathen in dise Verwirrung / weilen der Verstand zu genüegen / und mit ercklöcklichem Liecht / nit beleuchtet wird. In gleichem Irrsaal seynd auch jene / welchen genug zu seyn scheinet / die Glaubens-Bekandtnuß under der Meß daher zu sagen / ob sie gleich der darinn enthaltenen Lehr-Stück / dieselbe recht begreiffen zu machen / eintzige Erläuterung nit geben.

Diser Fähler ist nur allzugemein / und man wird Seelsorger antreffen / welche in denen Gedancken stehen / ihrer Ambts-Obgelegenheit mit dergleichen schlecht und blosser Dahersagung / deren Wort man zum öffternmal kaum recht und außdrücklich verstehen wird / ein sattsames Genüegen zu thun: so fern es auch deut- und klärlich vorgebracht wurde / so erheuschet doch die Nothwendigkeit / daß das Volck die darinnen verfaste Warheiten / und dessen Verstands-Inhalt verstehen lehrne. Neben deme / gibt es in underschidlichen Bistumbern underschidliche / und verschidene Glaubens-Be-

Bekanntnussen / in welchen nit alles enthalten ist / was ein Seelsorger / die Seelen ihren vorgesetzten End-Zweck (so da kein anderer als GOtt allein ist) zu zuführen / vortragen solle. Deme füege noch hinbey / daß in denen Bistumberen / wo dises im Gebrauch ist / die Lehr mit verfänglichen Beweguns-Ursachen und eingeruckten Beyspillen / deren man sich gebrauchen solle / müsse angefrischet / und ermundert werden: und noch ferners gibts die tägliche Erfahrung / daß / nachdeme das Volck einmal den alten Thon / und auff einander Erfolg der Wort zu hören angewohnet ist / kaum mehr einige Obacht darauff habe.

Ich habe etliche gekennet / welche alle Sonntäg mit lauter Stimm / und gemächlichen das Vatter unser / den Glauben / die offne Schuld / und die zehen Gebott in gemeiner Muttersprach vorgebettet / so ein schöner und nutzlicher Gebrauch ist / weilen durch öfftere Widerhollung sie endlichen in der Gedächtnuß verbleiben. Der Fähler aber wird von den jenigen Seelsorgern begangen / die ihnen einbilden / sie haben auff solche Weiß die Christliche Lehr schon völlig recht gehalten / und ihrer Pflicht ein Genüegen gethan.

Ein anderer Fähler / welcher auff dem Land

gar vielfältig underlauffet / ist / die in denen Predigen allzuhoch vorgetragne Lehr / welche von dem gemeinen ungeschlachten Volck nicht verstanden wird / und selben underweilen auch so gar zu einer Gelegenheit / und Eckstein deß Irrthumbs gereichet; die Manier / eine Sach gantz trucken vorzutragen / kan man auch nit gut heissen: Es ist gar recht / daß man hundert / und aber hundertmal sage / daß ein GOtt in drey Personen seye; daß die andere Person das Menschliche Wesen an sich genommen habe; daß der Leib und Blut unsers Gott und Heylands in dem Hochheiligisten Sacrament deß Altars seye / und dergleichen andere Warheiten mehr. Wann man aber fürs erste dise Warheiten nicht etwas wenigs erörteret / so wirdt dem Verstand nit besonderes Liecht darvon beywachsen. Sage fürs zweyte / Wann sie auch vollständig erläutert wurden / so muß man doch den Willen auffzumundern nicht umbgehen. Wann der Verstand solte erleuchtet werden / so muß der Willen mit dem Feur der Liebe angeflammet / und entzündet werden; derentwegen solle man gute Sittliche Lehren vorbringen / und mit einführen / welche dem geheiligten Feur / so denselben anfeuren und ermunderen solle / an statt einer Materi und Zundels beygelegt werden.

Es ist eine Irr- und Ubersehung an fürnemmen Feyr- oder Fest-Tägen/ lange Discurs und Gespräch einführen/ andere Täg aber gar stillschweigen. Was solte man woll von einem Vatter sagen/ welcher seinen Kinderen deß Monats einmal ein herrliche Gasterey anstellete / die übrige Zeit aber deß Jahrs hindurch ihnen nicht zu essen gebe? Es ist unrecht/ den Catechismum zur Zeit/ da das Volck nit anwesend ist/ zu halten (wir verstehen allzeit auff dem Land) als Exempel weiß/ vor oder nach gehaltenem H. Meß-Opffer/ vor oder nach der Vesper/ und jezuweilen auch gar under Vesper-Zeit selbsten / bey welcher die jenige/ welche der Underweisung am meisten bedürfftig / nicht einfindig seynd. Der Ursachen haben gewisse Oberen gar hoch verständig versehen / daß die Christliche Lehr auff dem Land nach gelesenem heiligen Evangelio in der Meß gehalten werde/ und zumahlen vermög gethaner Anregung von Sittlicher Lehre etwas darbey solle untermischet werden/ so gibet ein Seelsorger mittelst sothaner Underweisung denen/ seinem Ambt anvertrauten Seelen die Nahrung ewiger Seeligkeit.

Der äusserist und allzugrosse Saumsal/ welchen man bey Beobachtung ewigen Heyls/ auch deß Gebrauchs der Vernunfft schon fä-

hinger Kinder / verspürren lasset / ist eine mit Thränen zu beschmirtzen würdige Ubersehung / es seye gleich darnach / daß sie nicht zu genüegen / und mit rechter Manier zu denen ersten Grund-Sätzen der Warheiten unserer Religion angewisen werden / oder aber daß man ihnen mit anderen Mittlen ewiger Seeligkeit nit behülfflich seye. Man wirdt auff dem Land / und zuweilen auch in denen Stätten etliche / so schon gnugsam Witz und Verstand haben / antreffen / welche doch niemalen gebeicht haben; auff welche die Pfarr-Herren / und wann ohne daß ein Visitation vorgenommen wird / gute Obacht haben solten; in deme leyder dise Kinder offtermals nit mehr in der Unschuld begriffen / sondern haben auff dem Weeg der Sünden schon einen weiten Sprung hinauß gemachet: und ihre begangene Sünden seynd zuweilen nit schlecht und geringschätzig. Ich bitte / man solle ditzfalls Obsorg halten / und zwar hauptsächlichen auff zwey Ding / welche denen armen Kinderen zum öffteren zu ewiger Verdamnuß gereichen. Das erste ist / daß ohne Erweaungs Unterscheid natürlichen Liechts und Verstands man gerad und allein das sibenjährige Alter erwarte / sambt der Gebrauch der Vernunfft eben disen Jahren angehefft wäre / und nit denselben zu Zeiten kunde vorkommen. Ich bin zwar auch

der

der Meynung / daß der Gebrauch der Vernunfft umb dise Zeit herumb gemeiniglich zu kommen pflege; Es ist aber nur allzugewiß / daß Kinder mit sechs Jahren werden zu finden seyn / welche mehrer Liecht und Verstand haben / als andere mit siben: dahero die Sach auff dem beruhet / daß man dieselbe zu Red stelle / und sich nit auff die einfältige Leut / die hierin keinen Underscheid zu machen wissen / bewerffe.

Der grosse Ertz-Bischoff von Consenza, dessen an die Seelsorger gestellte Erinnerungen voll heylsame Wissenschafft seynd / und deßwegen auch von Bischöffe / und Geistlichen Vorstehern in ihren Bistumbern außgeschriben worden / ist der Meynung / daß man bey vorstehendem Zweiffel / ob der Verstand genugsam vorhanden sey / ihnen die Absolution sub Conditione, im Fall der Noth geben solle / damit ihnen nit etwann die Behülff zu der ewigen Seeligkeit entzogen werde. Welches fordarist / wann sie in Todts-Gefahr seynd / nit ausser Acht zu lassen. Es ist ein lobwürdige Gewonheit in jenen Bistumbern / allwo alle Seelsorger / die in disem Stand begriffene Kinder zu besuchen / berueffen werden / auff daß sie ihnen wenigisten den heiligen Seegen und Benediction, falls sie den Gebrauch der Vernunfft noch nit haben / mittheilen; sintemalen

diser Gebrauch und Manier der Fahrlässigkeit/ welche die Elteren gegen denen/ so deß Sacraments der Buß bedürfftig seynd/ verüben könten/ mit sonderem Nutzen vorkombt. Das andere ist/ daß man allzuleicht die Gedancken macht/ sambt sie allzeit in der Unschuld gelebt hätten/ und deßwegen zu einiger Beicht nit verbunden wären; oder aber/ daß sie noch nit wissen/ was die Sünd seye/ wann sie auch schon eine begangen hätten. Es ist zwar nit ohne/ daß man von niemand übel urtheilen soll/ gleichwol ist doch eine vernünfftige Forcht/ bevor wann es umb die Ewigkeit zu thun/ niemahlen schädlich gewesen.

Man muß wissen/ daß die grobe und ungeschickte Unwissenheit/ von GOtt/ und unserer Glaubens-Geheimbnussen die Kinder/ welche den Gebrauch der Vernunfft haben/ nit mehr als alt-erwachsene Leut von einer Sünd entschitte. Zu einer Sünd ist genug/ daß man übel daran zu seyn erkenne/ und daß man es nicht thun solle; widrigen falls thäten die Unglaubige von fünfftzig biß sechtzig Jahren nit sündigen: und ist eine merckenswürdige Sach/ daß wenig Kinder gefunden werden/ welche von GOtt nit ein mehrere Erkandtnuß haben/ als die unseelige Heyden und Götzen-Diener. Man lasse sich dann derentwillen under dem

Schein-

Schein-Grund einer Unwissenheit nit hinderführen. Es ist leyder gar zu gewiß / daß Kinder von zehen / eylff / zwölff / und noch mehr Jahren zu handen gestanden / welche in der Wissenheit ewigen Heyls so unwissend waren / als ein unvernünfftiges Thier: dieses aber machte nit / daß sie deß Guten und Bösens nicht einige Erkandtnuß hatten. Schuldig ist man / dieselbe an: und zu underweisen / und beynebens auch ihren Undergang zu verhüeten. Ich wünschte hier / mich allenthalben können hören und verstehen zu machen / umb aller Orten überlaut auffzuruffen / Barmhertzigkeit / Barmhertzigkeit / über die äusseriste und erschröckliche Fahrläßigkeit / welche in Obsorg deß Heyls ewiger Seeligkeit der Kinder verübet wird / dises sage ich mit Schmertz-empfindlichister Betrübnuß; allenthalben stossen mir dergleichen Kinder zu / welche Witz und Verstands genug haben / gleichwolen noch niemalen zu dem Sacrament der Buß seynd zugelassen worden; und dises lästerliche und straffbare Ubersehen erstrecket sich zuweilen biß dahin / allermassen ich auch dessen durch selbst Erfahrung gutes Wissen habe / daß es Beicht-Vätter / welche dises Sacrament im letsten End / Kindern / so es inständig verlangen / welche genugsame Materi darzu haben / und zu beniegen underwisen seynd / abschlagen. Ich rede von deme / was ich weiß.

Die Hindansetzung und Fahrläßigkeit in Christlicher Underweisung alter Leut/ als ob dieselbe nur vor die Kinder gemeint wäre/ ist ein/ vorher erwentem/ gantz entgegen gesetzter Irrsall und Mißhandlung: Der Ursachen seynd etliche Seel-Hirten/ welche in deme/ daß die Schulen in der Pfarr recht gehalten werden/ oder aber/ daß sie gesambte Jugend zu underweisen/ ihnen lassen angelegen seyn/ darvor halten/ sie haben ihrer obligenden Schuldigkeit den Catechismum zu halten allerseits ein Genüegen gethan. Neben deme aber/ daß mittelst diser Anweisungen der Christlich-Sittlichen Lehr/ welche man iedermann vorzutragen verpflichtet ist/ kein Genüegen geschicht/ so ist es eine fast bekanntlich/ sage so gar eine fast gemeine Sach/ daß under dem groben einfältigen Volck hoch betagte/ in denen Glaubens-Sachen aber gantz unwissende Leut anzutreffen seyen.

Schließlichen solle sich selbsten keiner hinder das Liecht führen: mit GOtt ist nit zu schertzen. Die Menschen kan man woll hindergehen: Man kan sie under schön-sichtigen/ Schein-Gründen eines Catechismi, so da gehalten/ gar übel aber vorgetragen wird/ leicht äffen und hinderführen. Es kan ihne einer durch eine beweinens/ zugleich aber Straff-

würdige

würdige Verblendung selbsten im Liecht stehen: man kan sich der verdienten Bestraffung eines Oberen/ und verschmählichen Verlachung der Menschen wol entziehen: Wann aber die Geistliche Nahrung denen Christlichen Seelen durch ihre Seelsorger/ denen es Ambts halber zuthun obliget/ nit recht außgespendet wird/ so fahren sie dem Verderben zu/ und werden solche dem Zorn Gottes niemahlen entfliehen können.

Achtes

Achtes Capitel.

Von denen Abhelffs-Mittlen deß Saumsals in Haltung deß Catechismi.

DIe Synodalische Satzungen / und auß Bischöfflichem Befelch an Tag gegebene Ordnungen / welche von Haltung deß Catechismi handlen / solten denen Seelsorgern gewißlich alle Nachläßigkeit benemmen/und zu einem sonderbahren Seelen-Eyfer Anlaß geben. Dann kan ein Nachdrucklichere Anbefehlung seyn/und welche ein genauere Pflichts-Obgelegenheit nach sich ziehet / als die Verordnung eines vorgesetzt billichmäßigen Oberens? und dises eines Bischoffs / Nachfolgers der Apostlen/deme man/ wegen seiner hochhabenden Würde / gehorsam zu leisten schuldig ist/ welchem man auch in Krafft selbst freywilliger Verpflichtung / deren man sich gantz ungezwungener Weise durch daß under seinen geheiligten Händen gethane Gelübd und Verlöbnuß underwürffig gemachet/ gehorsam zu seyn sich verbunden befindet. Ziehe man in fernere Erweiterung/daß die Verordnung den Catechismum oder Christliche Lehr zu halten/ ein/

eine Verordnung der Allgemeinen Christlichen Kirchen seye. Sintemalen / was da sehr bedencklich fallet / ist dises / daß es nit eines Bischoffs allein / welches doch / deßwegen in seinem Bistumb eine Obligation und Pflicht zu machen / genug wäre / eine Verordnung seye; es ist nicht nur eine von einem Provincial, oder National Concilio gemachte Satzung / welches doch von sothanen nachtrucklichen Kräfften wäre / vor denen man sich biegen solte; Sondern dise Verordnung hat alle Bischöff zu Anfäng- und Urhebern; Es ist eine Satzung der gantzen Christlichen Kirchen / gegründet auff der jenigen / welche JEsus Christus selbsten / ihr Göttlicher Bräutigam / vorzuschreiben beliebet hat. Man kan nit in Abred stehen / daß die Verordnungen der Vorsteher und Oberen nit gleichsam eine Brunnquelle heiligen Segens folglichen nach sich ziehen. Die Erfahrung aller Zeiten gibt uns dessen schätzbare Gezeugnussen. Die nechst hinbeygelegte hundert Jahr haben uns dessen in dem Bistumb Meyland / welches under der Obsorg eines der wachtbaristen Seel-Hirten / so jemals gewest / deß grossen Heiligen Caroli Borromæi, ist verwaltet worden / ein unvergleichliches Beyspill sehen lassen; kaum ware ein in grössern Verfinsterungen / und Lasterhaffter Manier zu leben / sowol der Priesterschafft

schafft/ als auch deß Volcks vertiefftes Bistumb zu finden; und wo wird ein/ durch die hochvernünfftige Gn. Verordnungen/ erst angeregten grossen Bischoffs erleuchtertes/ und mittelst dessen heylbaren Veranleitungen heiligers Bistumb anzutreffen seyn? Dises verspürret man ebnermassen zu unseren Zeiten in vilen Bistumbern; under anderen aber in dem Bistumb Cahors, welches zu unseren Lebs-Zeiten zu einem würdigen Haupt und Bischoff weyland Herrn Alanum von Solminiac, welcher mit grossem Gerücht der Heiligkeit verstorben ist/ gehabt hat? Diser ist gewiß ein Wunder/ ja ich darff sagen/ ein Miracul unserer Zeiten/ in deme er sich selbsten/ und alles/ was Zeitlich/ nach Evangelischer Lehr veracht/ und allein GOtt/ und seiner Göttlichen Ehr angehangen.

Es seynd vil/ die Würckung Geistlicher Satzungen hindertreibende Ursachen: als daß man so wenig darauff tringet/ daß sie in Obacht genommen und gehalten werden: Dahero geschicht/ daß man so vil/ und zu Genüegen verkündiget und verruffet/ gar wenig aber beobachtet. Ein besonder grosses Behülffs-Mittel dieselbe in Obacht zu bringen/ wäre dises/ daß man über die gebräuchige Visitationen absonderliche eyfferige Personen/ umb genau zu undersuchen/ ob die Satzungen gehalten werden/ in underschidliche Orth deß

Bistumbs

Bistumbs außschickete. Versicherlich ist es / wann man von Zeit zu Zeit / als von drey biß in drey Monaten / Leut von einem Ansehen bestellen wurde / welche derentwillen / umb denen Oberen nach der Hand Nachricht darvon zu ertheilen / nachforscheten; so wurde dise Sorg-Verwendung nicht ohne verfängliche Würckung seyn. Hiernebenst wurde auch erspießlich vorkommen / in einem jeglichen Dechanat fromme / eyfferige / und verständige Personen zu haben / die man nicht kennete / und gegen denen man verschwigen wäre / welche da in Vertrauen benachrichteten / was selber Orthen vorbey gehet / und man solte von dem GOtt der Barmhertzigkeit wol einer Verbesserung gewärtig seyn / falls man alsdann die Fahrläßige Seelsorger vor sich kommen liesse / denselben ihre grosse Pflicht / welche dem mehreren Theil gar wenig bekandt ist / mit Bescheidenheit zu Gemüth führte / ihre gemachte Fähler zu erkennen gebe / und dem Göttlichen Beystand anzuruffen / in etwas anhaltete. Solches solte gewißlich einen nachdrucklichen Verfang gewinnen / bevor wann man ihnen immerzu mit guten Ermahnungen in den Ohren lege / umb zu sehen / ob sich eine Verbesserung an ihnen spürren lasse.

Wann aber allem nach nichts verfangte / so muß man sich von Geistlichen Rechten verordneter

ordneter Bestraffung wider die harnäckig- und widersäßige Seelsorger gebrauchen: es bedarff mehrers nicht/ als nach billich mäßigen Sachen keck darinnen zu verfahren. Man hat sich dißfalls keiner appellation zu beförchten/ als die ohne das schlechte Würckung haben wurde/ zumahlen dergleichen Satzungen in dem Geistlichen Rechte und Sacris Canonibus gar wol versehen seynd. Ich will hier obenhin nur so vil vermercken/ daß die Ubertrettung der fast heylsamen Gesätze der Kirchen/ zum dickernmal under dem Vorwand der Appellationen ungestrafft verbleiben/ da sie doch/ ohngeacht aller Appellation, solten vortgesetzt/ und in ihrem Werth erhalten werden. Ach! wegen weltlichen Geschäfften haltet man Advocaten und Anwälde auff Bestallung. Und warumben/ O mein HErr und GOtt/ solten wegen deiner Angelegenheiten nit auch eintweders bey der Hochgeistlichen/ oder aber Weltlichen Obrigkeit dergleichen gehalten werden? Wann man vier biß fünff hundert Pfund deß Jahrs hindurch von einem stattlich: und grossen Einkommen hinweg ziehete/ und dises/ die Kirchen von denen Beschwerden und Ubertrang/ welche sie von vilen privat- und sonderbaren Personen erduldet/ zu entschitten/ oder aber die Seelen ewiger Verdambnuß zu entreisen/ ja so gar JEsum Christum/ und sein kostbares Blut

von

von der Geringschätz- und Verachtung / in welcher es ist / zu befreyen/ ist dises ein Sach/ worüber man vil Beratschlagens machen solte? Mercke man hier einen Irrthumb/ so in denen Bescheinungen einschleichet / welche die Fahrläßige Seelsorger vorweisen/ und von mehreren Pfarrgenossenen/ welche nit vermercken den darauß entspringend nachtheiligen Erfolg/ underzeichnet wird / was massen sie nemblichen ihr Schuldigkeit in Vortragung deß Catechismi, und Verrichtung anderer ihrer Obgelegenheiten sehr wol/ ohnerachtet deme bey weitem nit also ist/ in Obacht nemmen: disem derentwillen abzuhelffen / ist man der Nachricht dergleichen heimblich- und verborgener Personen / von denen ich Anregung gethan/ benöthiget; versiche/ damit man in der Sachen gründliche Erfahrung komme. Wider sie aber in Rechtlicher Form zu verfahren/ will nöthig seyn/ eine in der Ehre Gottes eyfferige Person/ die Sach in der That und Augenschein einzuhollen/abzuverordnen/welche nach genommenen Eyd / und vorgehaltener strengen Pflicht/ welche einem jedwederen die Warheit in einer Angelegenheit/ allwo es umb die ewige Glückseelig- oder ewige Unglückseeligkeit zu thun ist/ zu sagen obliget/ die Sach recht undersuche/ und in Erfahrung bringe.

Wann Pfarrer seynd / welche da wenig/ oder nichts dichtig seynd / solle man ihnen / an

statt die sonsten under der Meß die Glaubens-Bekandtnuß und Articklen erklären müssen/ ein Buch/ welches eigenthumblich auff die Underweisung Christlicher Lehr/ und Haltung der Gebotten GOttes gerichtet ist/ vorzulesen verordnen.

Ich habe von einem alt erlebten Pfarrer kurtz vor seinem Tod gehöret/ daß dises bey dem Hochgelehrten Cardinal von Perron in seiner ihme anvertrauten Provinz üblichen ware: In Erkisung der Bücher aber muß man sorglichen Fleiß ankehren/ und sonders sich bemühen/ daß sie laut und wol verständlichen vorgelesen werden. Der Catechismus deß Hochwürdigisten Cardinals von Richelieu ist zu eben dem Ende gemacht worden/ der Catechismus deß Bellarmini, Turloti, und andere mehr taugen zu disem Intent und Vorhaben fürtrefflich.

Noch ein vorträgliches Mittel ist auch/ zu verordnen/ daß man niemalen zu ehelicher Verlöbnuß schreiten/ noch an Gevatters/ oder Gevätterin statt zu stehen zulassen solte/ ehe und bevor sie dann woll/ und dises nicht allein in außwendig Lehrnung/ sondern in rechter Erkandtnuß und Begründung der fürnembsten Haupt-Warheiten deß Glaubens/ underwisen werden; nit weniger solle man auch in dem Beichtstuel vor Ertheilung der Absolution über eben dise Warheiten fleißig nachforschen und anhalten. Solten aber sich etwelche nit so

leichter

leichter Gedächtnuß begabte Personen bezeigen/ massen es wol zu weilen mit alt erlebten Leuten zu geschehen pfleget/ welche/ nachdeme man alles mit ihnen versuchet/ gleichwolen die Haupt-Warheiten nicht begreiffen und behalten können/ so muß man ihnen sie in dem Beichtstuel je zuweilen/ ein andersmal in anderwärtiger Gelegenheit/ absonderlichen aber vor deren letzten Hinscheyden widerholen und zu Gemüth führen lassen.

Fromme Vicarii und andere Geistliche Eyferer schaffen immerzu aller Orthen in denen Pfarren groß frucht-bringenden Nutzen/ in denenselben aber/ wo grosse Fahrläßigkeit vorbey gehet/ seynd sie hauptsächlichen/ und am meisten vonnöthen/ damit dem Saumsal tragender Obsorg/ welche denen Pfarrern obliget/ abgeholffen werde. Hierüber und in disem beschicket eine mit Thränen zu bedaurens würdige Ubersehung/ welche leyder! nur allzugemein ist/ und ist dise: daß man bey dergleichen Pfarren Vicarios, Gesell- oder andere Priester/ welche eben so saumseelig und liederlich seynd/ als die Pfarrer selbsten/ zu Zeiten findet/ eintweders auß Ursach ihrer Undichtigkeit/ oder wegen ihrers kalt-sinnigen Eyffers/ und höchst unordentlichen Lebens/ welches nit allein Christlicher Religion, sondern auch guter Vernunfft zu entgegen lauffet; sintemalen/ umb mich allzeit

gemein: und bekandter Gleichnussen zu bedienen / wo wird man in weltlichen Geschäfften einen finden / welcher in Unvermögenheit dessen / was er zuverrichten hätte / begriffen / einen eben so unvermögenden / als er ist / zu seinem Behülff nemme? Ein Ackersmann / ein Weingärtner / ein Procurator, oder Anwald / ein Schul-Regent gerathen in ein Unpäßlichkeit / oder finden sich in einer anderen Verhinderung begriffen / daß sie ihrer Arbeit und ordinari Verrichtungen nit abwarten können; ich möchte wissen / ob sie wol dergleichen Leut / welche nit arbeiten können / so deß Schreibens unkündig / und zum underweisen ungeschickt seynd / an ihrer statt anstellen und ordnen wurden? Ach! mein GOtt / werden wir dann die Augen / in deme / was die lange Ewigkeit betriffet / niemals eröffnen? Lasset uns dises Orts wegen Gelegenheit der Materi ein Sach / welche sich auch je zumalen ereignen thut / anzumercken / nicht umbgehen / daß nemblichen Seelsorger zu finden seynd / welche auß einem innerlichen Widerwillen Geistliche Seelen-Eyferer / so dem Volck mit Vortragung Christlicher Lehr nutzlichen / und mit Frucht an die Hand gehen / kaum erdulden und übertragen mögen. O Greul über alle Greul! Ein Mensch auß Sorg einer kleinen Verachtung / oder auß einer nagenden Eyffersucht / so ihme

hme zu Hertzen greiffet / daß man auff einen andern mehr / als auff ihne halten möchte / überlasset dem Teuffel die Seelen zu einem Raub / verliehret hierdurch seine selbst eigene / und trittet das jenig / was GOtt angehörig / mit Füssen. Dise dergleichen Seelsorger solle man in Warheit nicht allein dahin anhalten / daß sie das jenige / was ihnen zu thun obliget / und aber nit thun / durch andere verrichten zu lassen; sondern auch daß sie die zeitliche Notturfft / nach Verordnung Geistlicher Kirchen-Satzungen / darzu verschaffen müssen / und die Oberen solten an dergleichen übel versorgten Orthen keine Vicarios, Gesell- oder andere Priester verstatten / welche mit genugsamen Eyffer / und Wissenschafft / sich Christlicher Underweisung / und anderer benöthigter Verichtungen zu underziehen / nit begabet wären.

Was seynd aber bey jenen schlecht versehenen Pfarren / allwo der Pfarrer ihme der obligenden Verrichtungen / auß Unmögenheit nit abwarten kan / beynebens aber einen Helffer oder Gesell-Priester / so wol wegen eigner / als der Underthanen Armuth auffzustellen nit vermag / für Behülffs-Mittel vor die Hand zu nemmen?

Man kunde einem etwann nechst angelegenem Priester dise Verrichtung aufftragen / je zu Zeiten als wenigsten deß Monats einmal /

sich dahin zu verfügen/ umb selber Orthen die nothtürfftige Underweisung Christlicher Lehr vorzutragen/ und so sehr es dißfalls die Notturfft erheischet/ muß man tragenden Gewalts halber vorgreiffen; dann solte man letzlichen die Seelen/ welche bey GOtt in so kostbarlich- und hochem Werth seynd/ dem Verderben zufahren lassen? Neben deme so ligt dem Bischoff ob/ welcher der fürnembste und Haupt-Seelsorger seines gantzen Bistumbs ist/ und derent willen vor Gott Rechenschafft zu geben hat/ hierinnen rechte Veranstaltung zu machen: Es mag darnach auff dise/ oder auff ein andere Weiß geschehen/ dann einmal ist er schuldig vor dise Seelen Red und Antwort zu geben.

Wann die Missiones in dem Advent, und in der Fasten mit rechtschaffenen/ eyfferigen Predigen zu Befürderung der Ehr GOttes/ und deß Nechsten Heyl verrichtet wurden/ kunde das jenige/ was etwann durch Nachlässigkeit der ordinari Seelsorger verabsaumt worden/ widerumb in etwas ersetzt werden; Zu deme aber wurde erfordert/ daß die Prediger sich an dergleichen Ort bloß/ und in Ansehung GOttes allein verfügeten/ daß sie dem Land-Volck nit hoche Concept, sondern dergleichen Zuhörrern anständige Materi vortragten/ und die Christen-Lehr/ oder besondere Underweisungen einen Sonntag umb den andern vornem-

nemmeten. Zu dem Ende solte man weltliche Geistliche/ oder auch Religiosen, so hierzu vor anderen tauglich scheinen/ erwöhlen/ und gantz kein Aug auff Recommendation, oder einige Vorbitt/ offen halten.

Bevor man aber eine Mission vornimbt/ solte man den Predigern/ wie sie sich das Advent hindurch zu verhalten haben/ wol zu Gemüth ziehen/ und sie/ ehe und bevor man ihnen die Mission in der Fasten vergünstigte/ ihrer dißfalls gethaner Verrichtung/ Rechenschafft zu geben/ anhalten; Ach! sagt mir einer/ man solte die Cantzlen zu predigen denen armen Religiosen, damit sie ihren Underhalt haben/ überlassen: Ich gibe es auch zue/ und ist gar recht; Aber auff was Weiß zihlen dergleichen Advents- oder Fasten-Predigen? Beschicht es darumben/ daß dem Leib oder der Seelen die Nahrung verreichet werde? Ist ihr vorgesteckter Zweck das Zeitliche/ oder aber das Ewige? Zihlen sie auff das Geschöpff/ oder auff den Schöpffer? solle man den Menschen/ oder GOtt darbey in Obacht ziehen? O mein HErr/ und mein GOtt/ ich kan mich nit beniegen lassen aufzurueffen/ eröffne doch die Augen deiner Geschöpffen und Creaturen!

Der Unwissenheit abzuhelffen/ ist auch ein nit geringer Behueff/ die Geistliche in denen

Seminariis aufferziehen zulassen / und daß ihnen die gründliche Beschaffenheit der Pflicht / welche einem Seelsorger / das Volck recht zu underweisen / obgelegen ist / vorgehalten / zugleich auch gewisen werde / auff was Weiß man es nicht allein ins gemein / sondern auch in particulari, und besonders recht verrichten müsse / indeme man ihnen die hiebevor anvermerckte Ubersehungen und Irrsal entdecket / und vor Augen stellet / und sie zu Ubung Christlicher Lehrs Anweisung / auff daß sie mit Erfolg der Zeit es nach erheuschender Schuldigkeit zu thun fähig gemachet werden / anhaltet. In etlichen Bistumbern gebräuchige Verordnung / die Diaconos in denen Pfarren zu Vortragung Christlicher Lehr zu verpflichten / ist vortrefflich; und dises ist die eigentliche ihres Standts Außweisung / bevor sie zu Priesterliche Würde erhoben zu werden / die Gnade haben. Mit diser Sorgfalt wurde dem eytlen Entschuldigungs-Vorwand jener Pfarrern / welche vorgeben / daß sie offentlich nit reden können / oder aber es zu thun ihnen nicht getrauen / vorgebogen: Wann man neben disem denen Beicht-Vättern deß groben und gemeinen Volcks zu Gemüth brächte / wie vil daran gelegen seye / daß dise Leut auch in denen Beichtstüllen examiniert, und in Glaubens-Sachen woll underwisen werden; wäre auch

auch ein absonderlich Behülffs-Mittel/ die Unwissenheit in so wichtigem Geschäfft ihnen zubenemmen/ und das nothwendige Liecht der erforderten Wissenschafft auffzustecken.

Man solle auch zu Auffricht- und Einpflantzung der Kinder Schulen allen möglichen Fleiß ankehren: die Sach beruhet aber hauptsächlichen auff deme/ daß sie recht und wol angeschicket werden; daß die jenige/ welche es halten/ beglauben/ daß der fürnembste Haupt-Zweck diser seye/ die Wissenschafft deß Heyls darinnen zu ergreiffen/ und das übrige alles/ was man alldorten lehret/ dahin müsse gemeint und angesehen seyn: derentwillen muß man keines Weegs ermanglen/ die Christliche Lehr/ und zwar auff ehe dessen/ und hiebevor angeregte Weiß vorzutragen. Man solle sich bemühen/ alle Märlein und Gedichts-Bücher/ auch etwelcher Heiligen unbewehrte Leben/ welche die Ketzer/ oder ungelehrte und ungeschickte Leut mit allerhand unwarhafften Dingen/ und lächerlichen Erzehlungen angefüllet/ ab- und zuruck zuhalten: hingegen zu verschaffen/ daß die Schuler nutzliche Bücher erkauffen/ worauß sie zugleich lesen/ und fromb leben lehrnen können: als zum Exempel/ die Anweisung zu dem andächtigen Leben deß heiligen Francisci von Sales, Pædagogum Christianum, oder den Christlicher Zucht- und Lehrmeister in kleine-

cem Format, und andere dergleichen. Dises ist eines der fürnembsten Mittel zu warhaffter Erkandtnuß / und Dienst GOttes zu kommen. Dises wird nit allein denen Kindern / sondern auch ihren Elteren / und allen Haußgenossenen / wan man Winters-Zeit zu Nachts dergleichen Bücher vorliset / nutz- und ersprießlich gedeyen. Der Ursachen halber will gar rathsam seyn / daß es solche Bücher seyen / worinnen Geistliche Exempel und bewehrte Historien / auff daß deren Vorlesung denen guten Leutlein under wehrender ihrer Arbeit desto angenemmer vorkomme / enthalten seynd.

Es seynd Eyferer under denen Seelsorgern findlich / welche in gewiser bequemlicher Zeit deß Jahrs hindurch ihre Pfarrgenossene zu gelegenen Stunden zusammen kommen lassen / und lesen ihnen auß einem diser guter Bücher etwas vor / über welches sie underweilen einige Erläuterung hinzusetzen / disem nach bettet man etwas weniges; und dises ziehet einen Erfolg unglaublich-reicher Benedeyungen GOttes nach sich. Zu beobachten ist aber / daß man sich diser Gattung guter Ubungen nicht also / und biß zum Uberdruß bediene; auß diser Beysorg beschicht recht daran / dieselbe nit anderst als auff gewise Zeit vorzunemmen / und darob zuseyn / daß die Kinder zu Hauß dergleichen Sachen / massen schon vermeldet worden / vorlesen.

Die

Die Schulen der Knaben sollen gäntzlichen von denen Schulen der Mägdlein entschevden seyn; und dises ist ein Sach/ von einem nicht geringen Erfolg: solte under disem dergleichen in einer unumbgänglichen Noth verstattet werden/ so ist hauptsächlichen nöthig/ daß wenigist ein jeder Theil absonderlich gesetzet werde/ und man solle sie niemahlen allein lassen. In deme sie von der Schul zuruck/ und anheimbs geschickt werden/ ist genaue Obsicht darob zu halten/ und wann sie widerumben in die Schul zuruck kommen/ muß man darob Handhaben/ daß die Knaben und Mägdlein niemal beysammen seyn/ und miteinander sprechen. Ich will hier etwas Anmerckung thun/ die jenige Personen/ so auff dem Land Schul halten/ betreffend/ daß sie wegen allzugeringer Anzahl der Schuler/ oder aber weilen sie nur etliche Monat den Winter hindurch die Schul besuchen/ das Hertz niemalen verliehren sollen: sintemal es in Warheit noch ein grosser Trost ist/ gleichwolen etwas wenigs Zeit zu haben/ daß man ihnen GOtt zu erkennen/ und zu lieben lehren könne/ zumalen auff disem/ recht eigentlich von der Sach zu reden/ alles Menschliches Wesen beruhet. Ubrigen falls ist zu der Sach fast dienstlich/ daß die Kinder in denen Schulen die Wochen hindurch in denen Warheiten/ über wel-

che

che sie an Sonn- und Feyrtägen in der Kirchen offentlich sollen vernommen werden / angewisen / und underrichtet werden; auff daß der Catechismus oder Christliche Lehr mit desto mehrerer Aufferbäulichkeit gehalten werde.

Die Schaaf-Hirten / und andere Leut / so das Vieh hüeten / belangend / solle man eine ihnen gelegengliche Zeit außsehen / auff daß sie sich umb dieselbe Zeit in der Kirchen / umb sich unterweisen zulassen / mögen einfindig machen; Sintemalen in denen Pfarren auff dem Land / allwo nit mehr als ein Meß gehalten wird / sie zum öfftermalen nicht können darbey anwesend seyn; Was die Kinder betrifft / wäre zu wünschen / daß ein jedwederer Seelsorger ein ordentliches Register / allwo deren gesambte Namen verzeichnet wären / bey Handen hätte / auff daß so gar nit ein eintziges seiner Obsorg entkommete / und nebenst deme der Catechismus oder Christliche Lehr das gantze Jahr hindurch offentlich gehalten wird / Gelegenheit suchete / sich mit ihnen jezuweilen zubesprachen; bevorab solle man gleich von Eingang und Anbegin der Fasten die jenige / welche deß lebendigmachenden Genusses deß Leibs unsers Heylands fähig seynd / priffen / und examinieren, und folglich die Wichtigkeit dises Wercks ihnen wol eintrucken / und zu verstehen geben / und sie durch verschidene heilige Ubungen /

welche man ihnen an die Hand geben solle/ darzu recht vorbereitten/ als da ist/ zu disem Ende sie täglichen gewisse Gebett verrichten/ ein und andere innerliche/ oder auch äusserliche Mortification, oder seiner selbst Abtödtung vornemmen lassen/ und dergleichen; sie auch zu einer General- oder allgemeinen Beicht veranleiten. Lestberiehrter Gebrauch und Ubung ist von vil grösserer Erheblichkeit/ als man sagen kan/ beydes/ so wol denen Fählern/ welche leichtlichen bey denen Beichten der Kinder einschleichen können/ abzuhelffen/ als sie auch in den Stand der Gnade zu setzen/ damit sie das erstemal den kostbarlichen Leib unsers Heylands/ und Seeligmachers nit unwürdiger Weiß empfangen; widerholle es noch einmal/ die General-Beicht/ deren Verrichtungen bey disen jungen Leuten gar leicht ist/ ist von einer grossen Wichtigkeit.

Was die Kinder anbelangt/ welche noch nit Communicirn; So seynd die jenigen/ so den Gebrauch der Vernunfft haben in Obacht zu nemmen/ und solle man sie mit besonderem Fleiß die gantze Fasten hindurch in der Beicht underweisen/ welche gleich Eingangs erster Fastwochen/ oder auffs wenigist gegen der Marter-Wochen hinzu/ oder aber in denen kleineren Pfarren zu Anfangs der Heiligen Wochen/ sie verrichten zulassen/ fast rathsam

ist/

ist/ auff daß die Obsorg/ und Angelegenheiten/ welche man mit und gegen ältern Leuten gebrauchen muß/ ihnen abzuwarten/ nit verhinderlich falle. Ich habe angemercket/ daß man sie gleich Anfangs der Fasten könne beichten lassen; sintemalen weilen sie nicht Communiciren/ können sie dem Gebott jährlich zu beichten ein benüegen thun/ in was für einer Zeit deß Jahrs dises auch geschehen möge: zumahlen aber die Fahrläßigkeit der Eltern gar groß ist/ so solle man in dem Beichtstul alle Vätter und Mütter der Anzahl halber ihrer Kinder befragen/ und ob sie ihnen/ dieselbe jede und alle zu underweisen/ oder underweisen zu lassen/ angelegen seyn lassen; ob vielleicht nit eines seye/ welches/ ob es gleich den Gebrauch der Vernunfft habe/ sie doch nicht zur Beicht geschickt haben: und hierinfalls/ absonderlichen auff dem Land/ muß man sich an ihnen (der Eltern) Vermeinen/ und Gutbeduncken nicht halten; sondern es liget dem Pfarrer selbsten ob/ den Verstand und Witz der Kinder in einer ihr ewige Glück/ oder Unglückseeligkeit betreffender Angelegenheit zu prüffen/ und sorglich zu undersuchen.

Denen jenigen/ welche hierinfalls mercklichen Saumsal begehen/ und solle es auch nur mit einem eintzigen ihrer Kinder beschehen/ muß man die Absolution nicht ertheilen/ und nach ver-

verflossener Oesterlicher Zeit ist es besonderlichen rathsam / dessen erhebliche Wichtigkeit offentlich vor Augen zu stellen / und über disen Vortrag nachtrucklichen anzuhalten / auff daß / im fall Elteren zu finden wären / welche ausser Schuldigkeit getretten / in deme ehisten gnug zu thun bedacht wären. Dann ein rechter Hirt und Seelsorger ist einmal schuldig mit unsäglicher Obsorg über alle seine Schäfflein / so gar das allergeringste nit davon außgenommen / ein wachtsames Aug zu tragen.

Hierüber habe ich zum öfftermalen die Mühe und Sorg / welche die arme Schäffer wegen ihrer kleinen Herde auff sich nemmen / zu Gemüth gezogen / und habe mit Bestürtz- und Verwunderung beobachtet / was sie derentwillen nicht thun / was sie nit erdulden / was sie von aller ihrer Arbeit und Mühesame vor einen Lohn verhoffen / und umb was es endlichen zu thun seye: Ich habe mit Auffmercksame erwogen / daß alle Mühe und Trangsalen der Schäffer dahin eintreffen / und ziehlen / einem Vieh / dessen Verlust leichtlich widerumben zuergäntzen / und dessen Schätzbarkeit wol eine geringschätzige Sach wäre / das Leben zu retten. Hierauff sagte ich zu mir selbsten; Ach! Wie seynd die Seelen / welche unsern Erlöser und Seeligmacher das Leben gekostet haben / gantz von einer andern Erheblichkeit! der Verlust

der allergeringsten ist für ewig und allzeit; und dises ist ein Verlust/ welchen zuersetzen alle Engel und Menschen in ihren Kräfften nit haben. Disemnach bedachte ich/ was die Schäffer wegen ihrer Herd Viehs oder Schaaf nicht thun und erleyden: Ich sahe/ daß sie alle Tag deß Jahrs/ ohne Außnamb/ denenselben zu warten beschäfftiget seyen/ daß sie alle ihre Sorgfalt und Gedancken dahin verlegen/ daß von ihrer gantzen Herde nicht ein eintziges Schaaff seye/ auff welches sie nit ein genaue Acht haben/ daß sie dieselbe täglichen/ auß Beysorg sie nit etwann eines jrr gehen/ eines nach dem andern vorzählen; entgehet dann eines/ so lauffen sie zu gleicher weil hinnach/ und forschen deme mit aller möglichen Sorge nach/ sie erkundigen sich darumben/ bey einem jedwederen nechst begegneten/ und können sich bevor nit zu friden stellen/ biß sie solches widerumb gefunden. Wessen underfangen sie sich nicht aber alsdann/ wann sich der Wolff umb eines hinweg zureissen sehen lasset? Sie übertragen das gantze Jahr hinüber alles Ungemach der Zeit/ sie verbringen ein einsames/ von allem deme/ was bey der Welt hochschätzbar ist/ von deren Wollüsten/ von deren Ehren/ und Reichthumben/ entferntes Leben; dises verschleissen sie gäntzlichen in Verwahrung ihrer Herde. Ich erinnerte mich eines diser armen Tropfen/ welcher/ nachdeme

er zu leſterer Wegzehrung mit Empfahung der Allerheiligiſten Leibs unſers Heylands in eineß ſolchen Zeit/ da die Erden gantz mit Eyß und Schnee bedecket ware / iſt verſehen worden / eben ſelben Tag ſich auß dem Beth gemachet / ſein Herd ihme einbildende/ daß es ihnen nutzlich ſeyn möchte / in das Feld außzuführen / ob gleich wegen deß Wetters und der Zeit keine Weyd zu finden ware; und die Betracht- und Erwegung diſes gienge mir tieff zu Hertzen/ als der ich diß in Augenſchein ſelbſt anweſend geſehen habe.

Diſe Gedancken gaben mir Anleitung/ das was denen Seelen-Hirten obgelegen iſt / zu Gemüth und in Erwegung zu ziehen/ ich ware in einer Erſtaunung / von dero ich mich nit erhollen kunde: Ach! wie wahr iſt es/ ſchrie ich auff/ daß die Sinnlichkeit der Vernunfft offt Meiſter werde! wie wahr iſt es/ daß das Zeitliche dem Ewigen überlegen ſeye; wie wahr iſt es/ daß das Geſchöpff dem Schöpffer vorgezogen wird! Under diſem aber iſt das nicht ins gemein die Verordnung aller Dingen über einen Hauffen ſtoſſen? Und kan ihme einer ein Abentheuriſchere Verwirr- und Unordnung einbilden? Solten diſe arme Schäffer und Hirten auch ſo gar die heiligiſten Seelſorger zu demütigen nicht vermögen? Zu deme auch wahr iſt/ daß die groſſe Heiligen/ und die wachtbariſten

Seelen-Hirten in Ansehung dises in unglaubliche Beschämung seynd gesetzet worden / O hingegen / ach leyder! die allersaumseligiste ohne underlaß vor deme / was sie zu thun schuldig / die Augen verhüllen / ja so gar dieselbe zum öfftern nicht eröffnen wollen / wann ihnen auch das allerhelleste Liecht vor Augen gestellet wird.

Ach! wie vil Zeit wenden sie täglichen zu Abwartung deren Seelen? wie lassen sie ihnen es auch an Sonn- und Feyrtägen angelegen seyn? **Wachet meine Brüder /** sagt der Heilige Petrus: **seyet nüchter / dann euer Widersacher / als ein brüllender Löw / gehet umb euch her / jemand suchende den er verzehre.** Dise Wort seynd auff besondere Manier denen Hirten / und Seelsorgern / welche der HErr als heilige Schiltwachten / über seine Herd zu wachen gesetzet hat / gemeinet; und sie seynd die jenige / denen der heilige Geist auff eine absonderliche Weiß anbefilcht / daß sie nüchter seyen / das ist / in weltlichen Geschäfften / und Händlen / sich nit miteinzumengen; besonderen in einer grossen Befreyung aller Sachen / und ihrer selbsten zuverbleiben; damit sie jederzeit bereit, fertig / und freudig alldorten / wo sich Gefahr der Seelen ereignet / beyspringen können. Mein GOtt / was werden dises

Orts

Orts die jenige Priester einwenden / welche kaltsinnig sich dahin verantworten / daß sie den Catechismum oder Christliche Lehr / und anderwertige Verrichtungen derentwillen zu halten nicht an der Zeit haben / alldieweilen sie gar zu vil weltlicher Geschäfften under Handen haben? Kan man / was etlichen auß ihnen begegnet / wol glauben / welche / in deme sie bey dem Tisch oder anderwerts sich lustig zu machen begriffen seynd / sagen / daß sie jene Personen / welche es verlangen / Beicht zu hören / nit an der Zeit haben / und verschiebens auff ein anders mal? was für eine mit Thränen zu betaurende Blindheit ist es in jenen Pfarren auff dem Land / in welchen es vil weit entfernede Dorffs-Weiler / oder kleine Dörfflein gibt / und von denen Ursach allzuweiter Entgelegenheit gar vil Einwohner selten in die Pfarr-Kirchen kommen / dieselbe ohne alle weitere Obsorg dahinden zulassen? Warumben kommen sie nicht in die Kirchen? wird man einwerffen; Ach! diser unseelige Hirt wartet er / biß seine Schäfflein kommen ihne zusuchen? Ich muß hier gestehen / daß ich nit begreiffen kan / warumben ein Seelsorger sich nit immerzu in dergleichen Dorffs-Weiler / alldorten alle Kinder / je eines nach dem andern zu besehen / ja so gar auch die Beschaffenheit deren / welche schon bey reiffen / und erlebten

Jahren / zu erforschen verfüge? Warumben er nicht jezuweilen ein Hauß oder anders Ort / sie alldorten zusammen kommen zulassen / und sich mit ihnen ihres ewigen Heyls halber zu besprachen erwehle? sintemalen in ausser-Achtlassung diser Sorgfältigkeit gehen dise arme Seelen zu Grund / der höllische Wolff schleppet sie hinfort / und niemand eyllet ihnen zu Hülffe nach.

Ich habe mich underweilen / in deme ich meine Visitationen verrichtet / an so beschaffene Ort verfüget; und hab alldorten arme verlassene Christliche Seelen / welche mit Begierd meine Underweisungen anhörten / angetroffen; welches mir gnugsam zu erkennen geben / sowol die grosse Nothwendigkeit dieselbe zubesuchen / als die darauß erspriessende Nutzbarkeit. Man hat mir dargegen eingewendet / daß man von einem Pfarrer ungleich zu reden Gelegenheit nemmen wurde / wann er in dererley Häuser eingehen solte: Wann aber der Pfarrer eines frommen Wandels ist / und sich mit Bescheidenheit darbey verhaltet / so wird sich jedermänniglich darüber aufferbauen. Allem nach sihe ich nit / daß diser Einwurffs-Vorwand / sie zu ihren Pfarr-Genossenen zu gehen / ein- und zuruck halte / wann sie weltliche Geschäfft und Angelegenheiten alldorten vorzunemmen haben. Die Geistlichen dann gehens nicht aller Orthen

hin

hin den Zehent einzusammlen? Sihet man nicht in Paris der Haupt-Statt deß Königreichs tugendhaffte und eyfferige Geistliche S. Sulpitii, welche in der grossen Vorstatt Saint Germain (S. Germani) allwo die Pfarr-Kirchen ist/ aller Orten herumb gehen/ und alldorten an etwann einem Ort die Leut/ sie zu underweisen/ und zur Liebe und Forcht GOttes auffzumunderen/ zusamen versamblen? In Warheit/ ohne dise sorgliche Obacht/ sihe ich nit/ was gestalten die jenige/ denen die Seel-Sorg/ bevorab auff dem Land/ obgelegen ist/ ihr Gewissen in Ruhe haben können. Ich erinnere mich über dise Anregung/ daß ich mich in einer Statt/ allwo eine über die massen Volckreiche Pfarr von ungefähr vier biß fünffzehen tausend Seelen ware/ befunden habe; man hielte eben in der Pfarr-Kirchen den Catechismum oder Christliche Lehr/ worbey ich ungefähr fünff oder sechs Kinder gesehen habe. Kan man nun mit Fueg sagen/ daß dise Underweisung vor das Heyl so viler Haußwesen möchte erklecklichen gewesen seyn? Ich wüste kein Hauß/ und habe auch nie darvon reden hören/ allwo/ wann etwann ein Pferd entkommet/ oder eines verjrret/ nicht so wol der HErr als die Knecht deßwegen Sorg tragen/ von Hauß zu Hauß zu suchen/ allein der armen Seelen/ die dem Verderben zu wandern/ hat niemand kein Acht.

Ein heiliger Franciscus Xaverius, welcher deren hoche Schätzbarkeit auß dem Blut Christi/ mit welchem sie erkaufft worden/ gar wol erkandte/ ist/ sie zu suchen/ von äusseristem Ende der Welt biß zu dem anderen gelauffen.

Ich wende mich widerumben auff die von denen Hirten/ oder Schäffern vermerckte Anregung/ umb ihre Mühe und Arbeit/ und zugleich auch selbige/ welche gemeiniglich denen Seelsorgern auffstossen mag/ in Erwegung zuziehen. Ach! was Underschid ist hierzwischen/ und dannoch findet man Beschwerde/ es zu übertragen. Ein Schaaf-Hirt/ was hat er endlichen wol zu hoffen? was hat er zuförchten? schlecht und geringen Lohn/ sein unglückhafftes Leben kümmerlich hindurch zu schleppen/ oder aber eine Ungnad von seinem HErrn/ welcher ihne seines Diensts begeben wird: Der Himmel/ der GOtt deß Himmels/ die Höll/ die Ewigkeit/ seynd denen Seelen-Hirten zu einer Belohnung/ oder Bestraffung vorgesetzt; und deme nach solten noch Saumseelige und Fahrläßige zu finden seyn? dises ist ein Sach die unbegreifflich ist.

Die Knecht und Dienstbotten wenden darumb grösseren Fleiß an/ weilen sie dessen bedürfftig seynd/ und dises absonderlichen wegen Verwechßlung deß Orts/ welches sich bey ihnen zum öffteren ereignet.

Die in dem Geist JEsu Christi / und seiner Kirchen vorgenommene Visitationen / seynd mittelst Göttlichen Beystands fast mächtig / und nachdruckliche Beyhülffs-Mittel / der Fahrlässigkeit gegen dem Heyl der Seelen bald abzuhelffen. Und zu dem Ende muß der Visitator, die liebreiche Besuchung unsers Seeligmachers vor Augen haben / damit dieselbige denen jenigen / so er vorzunemmen hat / an statt einer Richtschnur diene / und er sich nach disem Göttlichen Model und Entwurff geschickt und ähnlich mache. Wann wir unser Absehen nit auff Christum richten / und uns mit ihme vereinbaren / seynd / unsere / äusserlichem Ansehen nach / allerschönste Würckungen vor seiner Göttlichen Gegenwart nichts / als ein lähres eytles Thun und Wesen. Und vermercke hier den Ursprung und Brunn-Quell geringer Aufferbauung / und sehr schlechten Fruchtens gar viler Visitationen: wann der Visitator seinen Fleiß gegen der Sorgsalt / Mühe / und unermäßlichen Liebe GOTTes / welche in Besuchung / so er auff diser Welt zu verrichten / ihme belieben lassen / abmisset; wessen undernimmet er sich nicht / umb sich zu keinem unwürdig- und undichtigen Werckzeug seines Göttlichen Vorhabens zumachen? Ohne Zweiffel wird er ihme lassen angelegen seyn / Zeit wehrender Visitation zu dem Heyl der Seelen allen benöthigten und

möglichen Vorschub beyzutragen / und der Ursachen wird er sich befleissen / gar vil vorzunemmen: Er wird sich an / und mit deme nit vergnügen lassen / ins gemein zu fragen / ob man den Catechismum oder Christlichen Lehr zu halten pflege; sondern er wird auch erforschen / ob man es so offt / als die Schuldigkeit erforderet / und zu einer Zeit / da das Volck beyeinander ist / vornemme / und dises auff ein solche Weiß / welcher gestalten ehe dessen in dem fünff und sechsten Capitel davon Anmerckung geschehen ist; Beynebens wird er die eingeschlichne Mißbräuch / von denen wir in hie bevorstehenden Capitel Anregung gethan / zu hindersuchen nit ausser Acht lassen. Er wird nit vergnügt seyn / nur ein und anders Kind zufragen / sondern er wird sich beschehener Underweisung / auch der Manier und Weiß halber absonderlichen erkundigen / und dises nicht allein in der Pfarr / sondern auch in nechst anligenden Orten; vor allem aber dahin sehen / von from- und Gottsförchtigen Personen die Warheit einzunemmen. Und kan ich von Erfahrung her betheuren / daß sich nicht leichtlich begeben wird / daß ein Visitator, welcher jährlichen seine Visitationes ordentlich / und mit rechten Eyffer gegen der Ehre und Angelegenheit GOttes vornimmet / nit in hauptsächliche und benügige Erfahrung der Bewantnuß

seiner

seiner Pfarren komme: er wird sich von denen Underweisungs- und allen anderen zu dem Heyl der Seelen benöthigten Mittlen und Obsorge/ mit denen Seelsorgern jedwelchen Orths bereden/ ihnen dessen Wichtigkeit vor Augen halten/ und von disen Sachen sich mit besonderer Freundlichkeit und Sanfftmuth auff ein Manier/ so nichts herrisch und ernsthafftes an sich hat/ besprachen/ und erweisen/ daß er nichts als die Ehre GOttes suche: Er wird sie guter Bücher/ welche zu dem Ende dienlich seynd/ zu erinneren nit underlassen. Und kan ich mich dißfalls über die Nachläßigkeit viler Geistlichen zu genüegen nit verwundern. Ein grosse Anzahl derer/ welche mit keiner Seelsorg beladen seynd/ will sagen/ welche keine Pfarren haben/ haben schier keine Geistliche Bücher: mit disem Vorwand ist es nit außgerichtet/ daß/ weilen ihre Renten und Einkonfften nit groß/ sie in keinem Stand seyen/ ihnen deren zu verschaffen; zumalen/ wann sie jährlichen etwas wenigs zuruck legeten/ ihnen unschwär fallen solte/ deren etliche umb einen billich und leydentlichen Werth zu erkauffen. Als zum Exempel/ einen guten Theologum, welcher von Casibus Conscientiæ handlet/ oder S. Francisci von Sales Introductionem ad vitam devotam. Vil Seel-Hirten/ welche zwar Geistliche Bücher haben/ haben aber keine/ so

von der Pratic und rechter Ubung handlen; wie werden dann derenthalben beyde / jene so wol als dise in Materien / welche die Andacht und Fromkeit betreffen / sie aber nit verstehen / ihren Rath und Einschlag geben können? Disem Unwesen abzuhelffen / solle den Oberen angelegen seyn. Die Abthuung dessen ist in Ansehung der Pfarr-Vicarien, der Beicht-Vätter / und Capellanen oder Helfferen gar leicht / wann man ihnen ihre Licenz oder Gewalt bevor nit herauß gibet / ehe und bevor sie gültige Zeugnussen / wie daß sie mit dergleichen Büchern wol versehen seynd / beybringen. Disem nechst wird ein eyfferiger Visitator, ohne Spahrung seiner Mühe noch Zeit / sich auch bemühen / jene Personen / welche in Sündlicher Vertieffung begriffen seynd / zusuchen / umb ihnen ihren bedaurlichen Jammerstand mit grosser Liebs-Bezeugung und Freundlichkeit vor Augen zu stellen / und sie gütiglich zu Enderung ihres Lebens anzumahnen; ihnen zu folg Göttlichen Beyspils mit Gedult beywartend / und mit geistlichen Bann oder Censurn nit allzu eylends vorgreiffend. Ich habe dessen von Erfahrung her grosse Würckung gesehen / dann offtermal werden Leut beweget / umb Willen ein Visitator sie auff dem Feld / allwo sie arbeiten / oder in ihren Häuseren zu besuchen kommet; bevorab wann dises

ohne

ohne betrohliches Ankommen beschehen/ und ihnen/ daß man nichts anders als ihre Seeligkeit suche/ vorhaltet. Ihrer vil/ nachdeme sie sich etliche Jahr widersetzt/ haben sich endlichen Göttlicher Gnad ergeben: und dises solte man in Obacht ziehen/ dann was fruchtet es/ sie mit Gewalt zu der Beicht anhalten? als ihnen/ wann das Hertz nit gewunnen ist/ Sacrilegien und Gottlosigkeiten zu begehen Ursach und Gelegenheit an die Hand geben?

Schließlich ist ein sehr treffliches Mittel/ keine andere/ als Geistliche und GOtt ergebne Männer auff die Pfarren zu præsentirn; Verstehe nit allein gelehrte Leut und Doctores, sondern solche/ welchen die Ehr JEsu Christi/ nit aber ihr selbst Eigennützigkeit/ angelegen ist. Wolte GOtt/ daß die Patroni der Beneficien oder Geistlichen Pfrüenden daß grosse erschröckliche Ubel/ welches sie in præsentier- und Vorstellung nit würdiger Persanen begehen/ recht erkenneten; zu deme die Concilia oder allgemeine Kirchen-Versamblungen verordnen/ und wollen/ daß auch under denen würdigen/ die würdigere ernennet/ und præsentiert werden; Sie sollen hier nicht dargegen einwenden/ daß sie solche dem Bischoff vorstellen/ und also auff solche Weiß ihr Gewissen von allen entbinden/ und in Sicherheit stellen; sintemal der Bischoff die Liebe und den Eyffer gegen GOtt und dem

dem Heyl der Seelen denen Geistlichen / welche es nit haben / nicht geben kan / da hingegen und anderseits auch nit bey ihme stehet / die jenige / welche von nit verwürfflicher Geschicklichkeit / ob sie gleich offtermals an der Liebe und Eyffer gegen der Ehre GOttes gantz entblösset seyn / ab- und zu ruck zu weisen. Uber dise Materi wollen wir uns auff das jenige lenden / was wir hierüber in unserem Tractat von der Liebe unsers Heylands JEsu Christi in dem neundten Capitel anderen Buchs / welches den Titl / **von der General oder allgemeinen Beicht** hat / geschriben haben / worinnen ein Examen von denen Sünden und schwären Verantwortung der Patronen, und deren so Beneficien verleyhen / der Priester / der Beneficiaten / der Ober- und Oberinnen Geistlicher Häuser oder Stifftungen / der Visitatorn, Ertz-Regenten / Officialen und Promotorn enthalten ist: Wir verstehen hier nicht ein kleines Tractätlein / welches wir von der Liebe JEsu Christi in dem Hochwürdigisten Heiligen Sacrament deß Altars gemacht haben / dises ist ein gantz anderes Buch / allwo von disen Materien in Ansehung und Gelegenheit der General-Beicht gehandlet wird.

Neun-

Neundes Capitel.

Von Verwirr- und Verwüstung/ welche die Fahrlässigkeit deß Catechismi verursachet.

GEgenwärtiges Capitel thue ich mit demütiger Anruffung deß H. Geistes unsers GOttes / deß Liechts der Hertzen anfangen / wirffe mich nider vor dem Thron seiner unendlichen Herrlichkeit / und bitte in tieffester Demuth meines Hertzens / er wolle die jenige erleuchten / welche die / von mir hienechst eingeruckte Warheiten lesen werden. Sie seynd groß / und durch die Kräfften Menschlichen Verstands allein unbeschreiblich; sintemalen allzuwahr ist / daß die Verwirr- und Verwüstungen / welche die Vernachlässigung deß Catechismi verursachet / so groß seynd / daß sie mit Worten sattsam nit können vorgebildet werden. Ach! wolte GOtt / daß die fahrlässige Seelsorger / daß die Vätter und Mütter / daß die Hauß-Vätter es wenigsten recht verstunden. Nun ersuche ich sie / zuweilen nutzbare / und reiffe Erwegungen darüber zumachen; aber also / daß

daß es in der Stille von dem Getöß all anderer Geschäfften entfernet / und in Gegenwart Gottes beschehe / sie auch darzu seiner Göttlichen Gnade Beystand / durch die Verdienst deß Leydens unsers Heylands und Seeligmachers / durch die Vorbitt seiner übergebenedeyten Mutter / aller lieben Englen / und Heiligen anruffen / und erbitten wollen.

Nein / es ist keine der Sachen übermäßige Vergrösserung / zu sagen / daß die Vernachläßsigung deß Catechismi ein grosses Ubel under denen Ublen / und ein Quelle aller Ublen seye; es ist ein Ubel / damit wir mit wenigen vil sagen / welches einen Greul und Verwüstung nach sich ziehet: Es ist ein Verderben und zu Grundrichtung privat-und besonderer Personen / dan es verursachet bey einer jeglichen Person / allwo es unglückseeliger Weiß eintriffet / eine allgemeine Verderbung. Sie führet die Verwüstung in der Seelen / und allen ihren Bewegungs-Kräfften / in dem Leib / und all seinen inner- und äusserlichen Sinnen ein; dann wann nach Gezeugnuß und Beweißthumb Göttlichen Worts selbsten / ein jedwederer Mensch / in deme wesentlich bestehet / die Gesätze GOttes zu bewahren / und daß man dises ohne die haylsame Wissenschafft bedürfftiger Warheiten ewigen Heyls zu thun nit vermöge; So muß man folglichen sagen / daß ohne die Erkandtnuß der

Mensch

Mensch kein warhaffter Mensch mehr seye / in deme die Würckungen seiner Seelen / und deß Leibs nit bey ihrem vorgesteckten glorwürdigen End-Zweck eintreffen: Der Verstand / die Gedächtnuß / und der Willen seynd in äusserister Verwirrung / in deme sich die Gedancken von GOtt / Göttliche Erleucht- und Zuneigungen nit darbey einfinden / die Verwüstung herrschet über den Leib / und alle dessen Sinn / wegen Unordnung und Unwissenheit / welche sie in und gegen dem Gesätze GOttes haben. O Jerusalem / spricht GOTT durch den Mund deß Propheten Jeremiä / **lasse dich underweisen / auß Beysorg / daß ich dich nit mache / als ein ungebautes Feld / und dich verlasse / als wie ein unbewohntes Land.** Die Anbetrohung GOttes / da er von der Gefangenschafft seines Volcks under dem König Sedecias redet / ist erschröcklich; sintemalen er betheuret / daß seine Feind alles solcher gestalten auffsuchen werden / daß so gar nit ein eintziger darvon entkommen solte: nicht anderst als ein Mensch / welcher noch in seinem Weingarten nach beschehenen Weinlesen mit Fleiß wahrnemmete / auff daß so gar nit ein eintzige Traube / so nicht in den Kelter getragen wurde / dahinden bleibete. In anderen Gefangenschafften seynd vil glücklichen darvon entwischet; under

under Sedecias aber solle alles gefangen werden/ und wird ein allgemainer Greul und Verwüstung seyn.

Nun stellet uns Sedecias/ deme die Augen seynd außgegraben worden/ einen Entwurff eines Menschens/ welcher keine innerliche Augen hat/ mittelst deren er die Warheiten unserer Heiligen Religion erkennen kunde/ vor: und ist er in allem deme/ wie angemercket worden/ nichts als eine eytel und lautere Verwüstung.

Es ist ein Undergang gantzer Familien und Haußhaltungen/ dann jenes Haußwesen/ deme es an Wissenschafft ewigen Heyls entbrichet/ ist wol armseelig/ und übel zugerichtet. Der Ursachen/ disem äusseristen Unheyl vorzubiegen/ verordnen die Concilia oder Kirchen-Versamblungen mit so grosser Fleiß-Ankehrung/ daß sie an Tägen/ als Sonn- und Feyrtäg/ da sie in denen Kirchen sich einfinden/ underwisen und underrichtet werden; und gleich von Anfang der Christenheit/ nach Bewährung deß heiligen Justini/ verfügten sich alle Burger in denen Stätten/ und die Baurs-Leuth auff denen Dörfferen dahin/ die Lehr deß Catechismi zu hören. O Greul über alle Greul! die Vätter/ die Mütter/ der Herr und die Frau im Hauß werden aller Sachen/ dises allein/ was die ewige Seeligkeit betriffet/ außgenommen/ in ihrem Haußwesen mit grosser Sorgfältigkeit pflegen.

Ist

Ist wol ein Tagwercker / so arm und unseelig er auch seyn möge / welcher sein Kind nit reden lehre / welcher es / wie es sich ernehren / oder wenigsten bettlen solle / nit anweiset? ein Baur oder Ackersmann weiset seinen Kindern zu ackern / ein Weingartner den Weinberg zu bauen / der Handwercker sein Handwerck. Ein Herr / eine Frau verlangen / daß ihre Diener / ihre Mägd das Essen zu bereiten recht verstehen: einem armen Koch / welcher die Kuchen nit recht versihet / gibet man seinen Urlaub; wer lasset ihme aber angelegen seyn zu lehren / oder lehren zu lassen / daß man GOtt recht diene / daß man ihne erkenne / daß man ihn liebe? Ja es reisset die Verblendung so gar so weit ein / daß man Geistliche / Herrn und Frauen / welche sonsten fromme und andächtige Leuth seynd / findet / die ihnen kaum lassen angelegen seyn / ihre Hauß-Genoßne in der Lehr und Wissenschafft der Seelen Seeligkeit zu underweisen / oder underweisen zu lassen. Ich habe mich einstens in einer Gemainde gewisser Personen einbefunden / allwo ein Koch / so auch ehedessen bey Geistlichen gedient hatte / ware / welcher in denen ersten Fundamenten und Grund-Sätzen der Religion gantz unwissend gewesen ist. Das Ubel erwachset aus deme / daß man sie zuweilen zur Beicht und H. Communion schicket / aber nit examinirt und außforschet / ob sie in

einem solchen Stand/ daß sie mit rechter Vorberaitung darzu zu gehen fähig seynd. Zu wünschen wäre es/ daß man sie einmahl recht unterweisete/ und ihnen folglich einen eyfferigen Beicht-Vatter zu Ablegung einer General-Beicht an die Hand laitete/ auff daß in einem Haußwesen jederman in dem Stand/ und geschickt wäre/ GOtt recht zu dienen; zu deme zum öfftern die General- oder allgemeine Beicht höchst nöthig ist. Lasset uns es aber noch einmal widerholen/ O Greul über alle Greul! die aller dummiste und ungeschicktiste auff dem Land wissen allerhand Mährlein/ sie verzehlen es Winters-Zeit zu Nachts Kurtzweil halber/ sie wissen allerhand offtermahls nit allerdings erbare und Banckmäßige Gesänger/ und Liedlein zu singen; nur GOtt allein ists/ von deme man nichts waiß. Wir haben es schon anvermercket/ ein grosses Behuffs-Mittel ist es/ zu verschaffen/ daß gute geistliche Bücher vorgelesen wurden: welches mitelst der Kinder/ welche in die Schul gehen/ kan außgewürcket werden/ wann sie dergleichen Bücher im Winter nächtlicher Weil zu Hauß vorlesen.

Es ist eine Verdörbung aller Stände/ GOtt bejahet dises selbst durch den Mund deß Prophetens/ durch dene er bemercket/ daß die Unwissenheit seines Volcks verursache/ daß der gemaine Pövel/ der Adl/ und die vornembsten Perso-

Persohnen von der Statt in äusseristem Unglücks-Stand schwebeten; Es ist ein Verwüst- und Verhergung gantzer Länder und Königreichen/ es ist ein allgemainer Greul und Verwüstung deß gantzen Erd-Kreyses. Dises seynd Warheiten / welche unzweifflich seynd / weilen sie durch außtruckliche Gezeugnussen der Schrifft beglaubet werden. Höret ihr Kinder Israel / ruffet Isaias auff / was der HErr gesprochen hat. Mercket / was in dem Gericht / welches er über die Einwohner der Erden ergehen lasset / enthalten ist. Die Erden ist seiner Göttlichen Erkandtnuß beraubet; der Ursachen wird sie in einen so bedaurlichen Jammer-Stand gesetzet werden / daß / so fern sie Zäher vergiessen kunde / sie sich selbsten zu nicht und Grund richten / und in lauter Wainen zerfliessen wurde. Und in Warheit / betheuret diser grosse GOtt / daß er sie jämmerlich mit Kranckheiten / und betaurlichen Todt-Fällen beängstigen / daß er so gar denen Thieren / so darob leben / denen Vöglen in dem Lufft / und Fischen in dem Meer nit schonen wolle. Er betheuret / daß die reiche Erbschafften und grosse Güter die einfallende Noth nit hemmen und verhinderen / so gar auch denen selbst eignen Innhabern nichts werden können ersprießlichen seyn; daß er von einem Ende der Welt biß zu dem andern die Geisel deß Kriegs schicken werde / daß man zwar

nach dem Friden ruffen / und kein Friden zu finden seyn werde. Ach! offtermals beklagen wir uns; werden wir aber die Augen zu dem Ursprung unserer Ublen niemalen eröffnen / werden wir deme niemalen abhelffen? Höret und mercket / O ihr alle / welche ihr Sorg tragen müsset / auff daß die Seelen GOtt recht und in Warheit zu dienen wissen / wisset / daß eure Straffwürdige Fahrläßigkeit nach Außspruch Göttlichen Worts eine Brunn-Quelle aller deren Gaißlen seye / so wir von Göttlichen Zorn leyden und erdulden. Ja / jener Vatter / jene Mutter / jener Herr / jene Frau / in ihren Haußhaltungen / jener Seelsorger in seiner Pfarr / jene Obrigkeit in dem Bezirck seines Gerichts-Zwangs oder Bottmäßigkeit seynd schuldig daran.

Ferners und was noch mehrer ist / so ist die Hindan-Setzung deß Catechismi ein Brunn-Quelle / worauß die Ursachen gäntzlicher Verherg- und Verwüstung der Erden herfliessen: sintemalen das Wort GOttes auch über dise Stell außtrucklichen redet / da er bey dem Propheten Isaias bekräfftiget / daß die Verfluch- und Vermaledeyung / die Mord und Todtschläge / die Diebstäle / die Eheschändungen / und andere nit zu benambsende Laster / die gantze Welt überschwemmet haben / alldieweilen die Erkandtnuß und Wissenschafft GOttes nit

darin-

darinnen zu finden ist; und sicherlich werden zu Millionen Sünd und Laster verübet/ welche nit bescheheten/ wann die Grösse und Hochheit GOttes mehrers erkennet wäre. Ich habe mich vil hundertmal verwunderet/ daß auff dem Land die Laster nit in noch grösserem Schwanck gehen/ als es geschicht/ angesehen ein grosse Anzahl der armen Leuthlein/ welche darauff wohnen/ gleichsam als wie das Vieh dahin leben/ in deme sie von denen Herrlichkeiten GOttes fast keine Erkandtnuß haben. Uber-dise Anmerckung will ich hier vermelden/ daß Leut/ welche die mehriste Zeit in dem Krieg mit alldorten Verbringung eines Viehischen Lebens verschlissen haben/ nachdeme sie sich etliche Täg/ der Erkandtnuß GOttes und deß Glaubens abzuwarten/ etwas abseits begeben/ wunderlicher Weiß seynd bekehret worden/ sich höchst verwunderende/ wie sie doch in einem so jämmerlichen/ und ellenden Stand haben leben können: Dises entsprosse aber auß deme/ alldieweilen sie in einer Tölpisch- und groben Unwissenheit GOttes und Glaubens-Geheimbnussen/ so eine Quelle allerhand Sünd und Lastern ist/ gestecket seynd.

Die Vernachläßigung deß Catechismi ist Ursach/ daß/ in deme die Seel GOtt vergisset/ GOtt auch der Seelen in seiner Barmhertzigkeit nit gedencket; in diser Vergessung wird sie

verlassen; in der Verlassung stürtzet sie in den Abgrund ewiger Verdambnuß.

Alle dise Warheiten/ welche uns vor Forcht und Erzittern solten vergehen machen/ seynd auß heiliger Schrifft gezogen/ welche/ in deme sie uns eine von denen Ursachen der Verdambnuß so viler Personen offenbahret/ vermercket/ daß die Hölle sich erweiteret/ und sonder eintzige Beschrenckung außgetheillt habe/ allweilen die Menschen die Erkandtnuß und Wissenschafft GOttes nicht gehabt haben.

Ich lade aber die Glaubige ein/ sich mit mir auff den Calvari-Berg zu erheben/ daselbsten das höchst verwunderliche Spectacul eines gecreutzigten GOttes/ welches daselbsten unseren Augen vorgestellet wird/ zu betrachten/ umb alldorten sein heiliges/ mit so grausamen Dorn-Stachlen an so verschidenen Orthen durchstochenes Haupt zu besehen/ die grosse und tieffe Wunden seiner Hände/ seiner Füß/ seiner Seyten/ seinen Jungfräulichen/ mit mehr als fünff tausend Geisel- und Ruthen-Schlägen zerfleischten Leib/ den jenigen/ welcher durch den Propheten vor den Schönsten under denen Menschen-Kindern außgeruffen wird/ anjetzo aber einem Aussätzigen gleichförmig worden ist/ seinen sonst mit Göttlicher Weißheit fliessenden/ jetzt aber in einem tieffen Stillschweigen versenckten Mund/ seine heilige Augen/ welche die

Lust und Freude deß Himmels seynd/ zugeschlossen/ und sein sonst erglantzendes Liecht verhüllet in der dicken Finsternuß deß Todts/ und dises alles wegen Menschlichen Heyls/ dessen hocher Werth auß Ermanglung Christlicher Underweisung so gar wenig erkennet wird.

Mercket/ mercket/ dises ist die Ursach ewigen Verlustis so viler tausend zu Grund gehenden Seelen: dises ist auch Ursach der Entheiligung deß Bluts eines GOttes/ welche all sein außgestandene Marter und Leyden/ wegen üblen hierüber verübten Gebrauchs/ gantz unnützlich und unkräfftig machet. Und solcher gestalten erstrecket sich dise höchst straffmäßig- und lästerliche Fahrläßigkeit von dem Menschen biß auff GOtt; will sagen/ daß/ in deme sie den Menschen in Abgrund stürtzet/ sie GOtt seine Ehr und Glory hinweg reisset/ sein Vorhaben bestreitet/ sein unergründlich- nit ermäßliche Liebe anfallet/ und betrieget/ und dessen kostbares Blut mit Füssen trittet.

Die Erwegung dessen gibt mir einige Erläuterung über die nachdenckliche Wort der heiligen Schrifft/ welche uns lehret/ daß/ wann einer über die Seinige/ absonderlichen seine Haußgenossene nicht Obsorg traget/ er den Glauben verlaugnet habe/ und vil ärger seye/ als ein Hayd und Unglaubiger; dann in Warheit heist dises an den gecreutzigten GOtt glauben/

wann man die Seelen vernachläßiget/ für welche er so gar die letzte Tropffen seines Bluts dargeben hat? Wann man sihet/ was er für die Seelen gelitten hat/ wann man hingegen auch sihet den Saumsal/ so man dißfalls verspühren lasset. Ja warhafftig/ das heisset keinen Glauben/ oder aber selben verlaugnet haben: Ja/ dises ist ärger/ als ein Hayd und Unglaubiger zu seyn; Dann zumalen derselbe disen grossen Warheiten keinen Glauben beymesset/ so ist er auch nicht so vil straffwürdig.

Wann ein anderer als der H. Geist sich mit dergleichen Worten hätte zu verstehen geben/ so wurde man auffruffen/ daß es allzu streng und übermäßig seye: In deme wir aber durch sein Liecht und Warheit reden/ so muß man gestehen/ daß ein Vatter/ eine Mutter/ ein Herr/ eine Frau/ und umb so vil desto mehrer ein Seelsorger/ falls die Christliche Anweisung zur Seelen-Heyl/ welche sie ihren Kindern/ ihren Haußgenossenen/ ihren Pfarr-Beygethanen zu laisten schuldig seynd/ mercklichen vernachläßigen/ rechte Verläugner und Abtrünnige Christlicher Religion seynd: sie seynd ärger/ als Türcken und Hayden. O mein GOtt und HErr/ gedencken dise Leuth auch wol auff die Sünd/ so sie begehen/ auff ihren Abfall/ auff ihren Unglauben! und die Beicht-Vätter/ welche ihnen die Absolution/ ohne dem man dem

Unheyl

Unheyl abhelffe/ darüber ertheilen/ was vermainen sie wol/ daß sie thun?

Mein Volck/ spricht GOtt/ ist sprachloß worden/ allweilen es Wissenschafft nit gehabt hat. Man redet von denen zufälligen Ublen gegenwärtigen Lebens sehr vil; Ach! dises kommet daher/ weilen die sinnliche Empfindlichkeit es uns zu Genüegen erkennen machet. Aller Orten bemercket man in Ansehung Geistlicher Ublen ein tieffes Stillschweigen; dises allein waiß und erkennet man nicht/ die Unwissenheit aber verursacht dessen Unempfindlichkeit. Ein GOtt und Mensch stirbet vor das Hayl der Seelen/ so gar die Unempfindlichkeit selbsten wird darüber empfindlich: es scheinet/ sambt sich die Sonne verhüle/ und ihre Strahlen einhalte/ auß Entsetzung/ welche sie hat/ die Marter und Peyn ihres Schöpffers zu beschauen; sie bedecket die Menschen mit Finsternuß/ derselben Beschämung zu bergen; die Erden erschüttert sich ab einer solchen That/ und freventlichs Beginnen; die Stainer zertrümmern/ die Märbel zerklüfftern/ die Todtengräber eröffnen sich/ es ist nichts als der Mensch allein/ deme es nit zu Hertzen gehet. Spreche man denen Vättern/ denen Müttern/ nachläßigen Herrschafften zu; spreche ein Bischoffe jenen Seelsorgern/ welche Christlicher Lehr/ dem Catechismo nit nach Schuldigkeit nachkommen/

selbst zu; sage man disen allen sambt und sonders/ sie sollen ihre Augen auff das Leyden eines GOttes/ welcher uns dise Heilige Wissenschafft deß Catechismi/ so sie vernachlässigen/ zu lehren auff die Welt kommen ist/ werffen/ so werden sie nichts desto weniger in einer unbegreifflichen Hartnäckigkeit verstarren. Wunderbarliche Mutter GOttes/ Englische Geister/ und alle glorwürdige Heilige beschützet durch euer hochmögendes Vorbitten dise Warheiten/ auff welchen das Christenthumb gesteiffet/ und begrundvestet stehet.

Zehendes Capitel.

Von denen Sünden / welche die Seelsorger / so den Catechismum ver- absaumen / und auch die Oberen / welche hierin die Notturfft nit vorkehren / begehen.

WAnn die Außtruck- und Anmerckung Heiliger Schrifft für ein Regl und Grundsatz / welchen die Theologen / oder Gottsgelehrte die Schwäre einer Sünd zu erkennen / vorschreiben / zu halten ist / so ist in Ansehung diser Fundamental-Lehr ausser Zweif- fel / daß die merckliche Fahrlässigkeit in benö- thigter Anweisung zur Seeligkeit bey einem Seelsorger gegen seinen Schäfflein eine Todt- und schwäre Sünd seye / in Bedencken die Schrifft starcke Beweißthumben an Han- den gibt / welche die Grausamkeit dises Saum- sals / und erschröckliche Bestraffung / so die Göttliche Gerechtigkeit vornimbt / anmercket. Wir haben etliche in hie bevorgehendem Capi- tel beygebracht: Es wird aber nit ohne Fruch- ten seyn / über das Gezeugnuß deß Heil. Pauli / welchen wir angezogen haben / nochmalen et- was nachdenckens zu machen / welcher sagt / daß

der

der jenige / welcher über die Seinige nit Sorg traget / den Glauben verlaugnet habe / und ärger seye als ein Unglaubiger: Ich waiß nicht / ob in gantzer Heil. Schrifft etwas nachtrücklichers / uns die Grösse / und Abscheulichkeit einer Sünd vorzustellen / enthalten seye.

Deme lasset uns noch hinbey fügen / daß / alldieweilen die nothwendige Underweisung zu Erlangung ewigen Heyls / gegen denen Seelen von so genauer Pflicht / und Obgelegenheit ist / als man ihme immer vorbilden kan / zumahlen sie / gestalten wir es erwisen haben / auß natürlich = Menschlich = und Göttlichen Rechten herrühret / so kan man sie ohne Begehung schwärer Sünde nit vermitten lassen.

Dise Warheiten nun für unhindertreiblich zu halten / sagen wir ferners / daß dise Todtsünd zum öfftermal mit einer erschröcklichen Mänge Sacrilegien / und Gottlosigkeiten vergleitschafftet seye / angesehen jene in der Obsorg ihnen anvertrauter Seelen höchst fahrläßiger Seelsorger zu finden seynd / welche immer in der Gewonheit diser schwären Sünde vertiefftet leben / under disen aber thun sie das Sacrament der Buß öffters widerhollen / und machen sich mittelst schier täglichen Genusses deß Geheimbnuß deß Fleisch und Bluts deß Sohn GOTTes thailhafftig.

Dises

Dises Laster ist mit Bethörung / und auch Verblendung vergesellschafftet: die Bethörung ist im höchsten Grad darbey einfindig / dann wann du sie fragest / ob mit gutem Gewissen zu verantworten seye / daß sie an Sonn- und Feyr-tägen das Opffer der Heil. Meß für das Volck nit verrichten / oder selbes verrichten lassen / so werden sie dir alsogleich / und ohne weiteres Bedencken zur Antwort geben / daß dises nicht zu verantworten wäre / und falls ihnen dises ein eintziges mal solte geschehen seyn / sie sich dessen in dem Beichtstul anklagen wurden: indessen stimmen alle Theologi und geistliche Lehrer in deme über einß / daß die Pflicht und Schuldigkeit an Sonn- und Festtägen dem Gottsdienst beyzuwohnen nur auß Nothwendigkeit menschlichen Gebotts herrühre / von welchem man erfolglichen sich etwan auß erheblichen Ursachen / als zum Exempel wegen Kranckheit / oder andern vernünfftigen Einwand entschuldigen können; und wann sie in obauffgezeichnetem fall begeben solte / daß in einer Pfarr kein Meß gehalten wurde / und das Volck in keiner andern Kirchen einer andern kunte beywohnen / so wurde es ausser Zweiffel GOtt in seiner Begebenheit nit beleydigen. Mit der Pflicht und Obgelegenheit aber die Haupt-Warheiten / und Grund-Sätz der Religion zu wissen / hat es eine weit andere andere Beschaffenheit / in

Be-

Bedencken es auß Nothwendigkeit unumbgänglichen Mittels/ wie man iu denen Schulen zu reden pfleget/ herrühret; dergestalten/ daß der jenige/ so es nit weiß/ zu Verlust/ und Grund gehen muß/ seytemalen es eine unglaubare Warheit/ daß der Unwissende nit wird gewisset/ oder erkennet werden. Ist deme nach dises nit in äusserister Bethörung stecken/ sehen und glauben/ daß einer ewig verdambt werde/ welcher freywillig ein Gebott der Kirchen übertritt/ herentgegen aber den Verlust ewigen Heyls nit erkennen/ wann man das jenige/ was man auß nothwendigkeit unumgänglichen Mittels zu leisten schuldig ist/ ausser Acht lasset.

Darauß erfolget/ daß disem Laster unbesagliche Verfinsterungen mit hin anwachsen/ und man kan mit Fueg sagen/ daß jene Seelsorger/ welche darinnen leben/ Augen haben/ und nicht sehen: auß deme dann eine erschröckliche Verstockung entspringet/ dessen man nur allzugemeine/ und allzu unglückseelige Beweißthumbe hat. Wie vil seynd Bistumber/ allwo der Catechismus mittelst allgemeiner Concilien, und Kirchen Versamblungen durch so vil Gesätz/ und Satzungen anbefolchen/ und verordnet wird? Höret und verstehet man nicht die Bischöffe/ welche dessen besondere Pflicht bey ihren Bistumblichen Versamblungen vor Augen stellen? und disem allem nach wie viel

gibt

gibt es annoch Seel-Hirten/ welche sich nach Schuldigkeit nicht darvon entbinden/ und also in disem unseeligen Stand leben/ und dahin sterben? Ich will hier vorbringen/ was sich in einem Bistumb/ da ich selbst anwesend ware/ dißfalls ereignet/ und ich selbsten gesehen habe: Man visitierte darinnen eine/ sonderlichen aber in Wissenschafft deß Heyls/ welche alldorten gar nit vorgetragen wurde/ gäntzlichen vernachläßigte Pfarr? Der Visitator hat nichts / dem saumseeligen Pfarrer selbigen Orts die Augen zu eröffnen/ ausser Acht gelassen / ihme durch unbeantwortliche / und Sonnenklare Beweißthumb seinen armseeligen Stand/ in welchen er ware / vor Augen gestellt / und was gestalten er in demselben sich mit gutem Gewissen nit könte zu dem Heiligen Altar hinzunächnen / mit mehrem vorgehalten. Nach vollender diser Visitation, so in der Frühe beschahe/ und deß Visitatoris darauff erfolgter Abreiß / hat der Pfarrer zu gleicher Zeit / ohne er einiges Merckzeichen einer Reu hätte verspüren lassen / seinem Gebrauch nach die Meß gehalten.

Es ist ein Sünd / welche zu endlicher Unbußfertigkeit nechst der Verblendung und Verstockung stürtzet; und man kan woll sagen / daß dises Laster von der Zahl der jenigen seye / so GOtt der grossen heiligen Christina geoffenbaret

ret hat/ daß solches ein Ursach seye der Verdambnuß einer grossen Anzahl Seelen: Dises seynd Sünden/ sagte GOtt zu ihr/ welche die jenige/ so sie begehen/ nit sehen/ und dises auß einer straffwürdigen Verblendung/ alldieweilen sie es wol wissen/ und erkennen kunten; dannenhero sie in diser ihrer Unwissenheit niemalen genugsame Reu und Leyd darüber haben: ein Beweißthum der Unbußfertigkeit diser dergleichen Seelsorgern ist diser/ daß/ nachdeme sie sich von einer Todts-Gefährlichen Kranckheit/ in welcher sie mit allen Heiligen Sacramenten seynd versehen worden/ widerumben erhebet/ sie in ihrer angewohnten Fahrläßigkeit ohne Bezeugung geringster Bereuung fortsetzen/ welches ein grosses Merckzeichen ist/ daß sie auch so gar in dem Zustand einer höchstgefährlichen Kranckheit/ da sie sich zu dem Todt bereiteten/ dahin nicht bedacht waren. Es ist sich hierüber der Beicht-Vätter/ welche offtermals ihnen dise ihre Pflicht nit mit einem eintzigen Wörtlein zu Gemüth führen/ höchlichen zuverwunderen: Aber ach wehe! die jenige/ welche sie Beicht hören/ seynd zum öffternmal auch dergleichen Seelsorger/ welche in eben derselben sündlichen Unwissenheit dahin leben.

Wer wird aber die Abscheulichkeit dises Lasters mit Worten können außsprechen/ welches die jenige Personen/ so darin sündigen/ nit

allein

allein under die Zahl der Mörder setzet/ sondern auch an ewiger Verdambnuß der Seelen schuldig machet / welches denen Ketzern / so der Ursachen der Kirchen höchst nachtheilige Vorwürff auffrucken / zu Irrthumb und Aergernuß veranlaitung gibet / sambt die Kirchen/ welche mit so geschöfften Ernst die nothwendige Underweisung zu ewiger Seeligkeit deß Volcks anverordnet/ welche durch so scharffgemessene Straffen jene Personen/ die dahin verpflichtet seynd / solchem aber nach Schuldigkeit nicht nachkommen/ beurtheilt/ schuldig wäre umb das Verbrechen eines jeden insonderheit Rechenschafft zu geben.

Es ist eine fast gefährliche Sünd/ seytemalen so gar auch Seelsorger gefunden werden / so sonsten fromme Leut seynd/ welche darein fallen / in deme sie zwischen obligender Schuldigkeit einer privat-Person/und einer andern/ dero die Befürderung allgemeinen Nutzens obgelegen ist keinen Underschid zugebrauchen wissen; und dergleichen Leut seynd wol Mitleydens würdig: dann weilen sie ihrer Güte und Person halber bey ihren Pfarrgenossnen in Ansehen seynd/ so werden sie der Ursachen nicht geringer gehalten/ und wird niemalen geschehen / daß man sich ihres Verhaltens halber beklage: unser Herr Pfarrer/wird man sagen/er ist gar ein ehrlicher Mann/

welcher der Kirchen wol anständig ist / welcher den Gottsdienst trefflich verrichtet / welcher wol singet / und seinem Ambt recht vorstehet; das Hauptwesen aber seiner Verrichtung betreffend / welches er ihme nit recht lasset angelegen seyn / beobachtet man nit.

Was aber am allermehristen betaurlichen fallet / ist dises / daß die Sünd nur allzugemein sich bezeiget; denen jenigen / welche es in täglicher Erfahrung innen worden / kan es nit verborgen seyn. Ich bekenne / daß man von etwas Zeit her grosse Behülffs-Mittel beygebracht; bekenne / daß vil Pfarren seynd / denen man empor und auffhülffet: ich weiß aber hingegen / daß dises Ubel noch wol tieff gewurtzlet ist / absonderlichen und in Erwegung / daß an vilen Orthen / allwo man glauben kunte / daß die Abhelffung geschehen seye / dises nur äusserlichem Schein nach / wegen von uns hiebevor angemerckten Fählern und Mißbräuch beschehen ist.

Ist nun das Verwircken eines fahrläßigen Seelsorgers einer Pfarr so erschröcklich / wer wird ermessen können / wie weit sich das Verbrechen der Obern / welche tragender Obsorg halber diser Sach abhelffen solten / und es nicht thun / erstrecken möchte? Es ist eine unhindertreibliche Warheit / daß das Heyl einer eintzigen

gen Seel eine in den Augen GOttes/ und der Englen vil schätzbarere Sach seye/ als alle Weltliche Geschäfft aller Monarchien/ und der gantzen Welt darzu. Dise Warheit lasset sich nit laugnen: Nun ist vermög der Vernunfft/ und allgemeinen Verstands gar zu richtig/ daß wir unsere Sorgfältigkeit und Fleiß auff die Ding/ nach Manier und Maß ihrer Würde/ und Schätzbarkeit/ verwenden solten; so erheischet dann folglich das Heyl einer eintzigen Seele eine mehr und vil grössere Angelegenheit/ als alle zeitliche Geschäfften der Welt. Undersuche man hinnach alle Mühe und Fleisses-Ankehrung/ deren man sich mit sothanen Eyffer aller Orthen/ wegen weltlicher Geschäfft underziehet: Verfüge dich in dem Geist von einem Dorff in das andere: besichtige alldorten die Sorges-Anwendung der Ackers-Leut/ der Weinhauer; gehe von einer Statt in die andere/ betrachte daselbsten den Fleiß/ und Bemüehung aller Handwercks- und Kauffleut in ihrem Werck- und Kramb-läden; verfüge dich in die privat und absonderliche Häuser/ und sihe/ was alldorten vorbeygehe; bemercke/ was auff den Raths-Häusern/ bey höchsten Gerichtern verhandlet werde/ die Menge der Rechtsfertiger/ welche sich von allen Orthen herbey thun/ und es anfällen/ die Banck der Procuratoren/ welche gleichsam

auff allen Seiten belägeret / und umbgeben seynd / die Advocaten, so man umb Rath fraget / die Richter / denen man immer in den Ohren liget / und anmahnet / die Emsigkeit / welche die Richter / die Advocaten, die Procuratores, bey denen Processen verspühren lassen; erhebe dich von dar an die Höffe grosser Fürsten und Herren / was Mühe / daß man den Staat bestütze / daß man im fall der Noth Kriegs-Volck auff die Bein bringe; was Verhörungen / was Mord und Todtschläge / so im Krieg verübet werden; begibe dich von der Erd auff das Meer / du wirst dorten Leut finden / welche alle Tag ihr Leben in den Wind schlagen: Nachdeme du mit Beystand Göttlicher Gnade dises alles wol beobachtet / erwege / was du in schuldiger Obsorg gegen denen Seelen / und denen / welche vorgesetzte Hirten darüber seynd / anwendest. So ist dann nun wahr / daß das Heyl einer eintzigen Seel von mehrerer Angelegenheit seye / als alles Zeitliche der gantzen Welt miteinander. Bist du nun aber ein Oberer über hundert / über fünff hundert / über tausend / und noch mehr Pfarren / so liget dir die Obsorg deß Heyls über zweintzig / über fünffzig / über zweyhundert tausend Seelen ob. Ich frage dich jetzund / was du zu thun schuldig seyest / und was Embsigkeit du darbey sollest ankehren? Ich frage dich / was thäte der jenige / durch

dessen Fahrlässigkeit ein Stadt oder Monarchi übern Hauffen geworffen wurde/ für ein Verbrechen und Laster begehen? was wurde es wol alsdann seyn / wann über den gantzen Erd-Kreiß ein allgemeine Verwirrung erfolgen solte? und du nimmest nit in Acht/ daß disem allem nach alle dise Ubel nur zergänglich wären/ und bald vorbeygehen wurden: aber der Verlust einer eintzigen Seel ist für ewig und allezeit. Wie/ wann aber hundert? wann zwey tausend? wann zehen tausend zu Verlust gehe-ten? Ein Seel/ zehen/ zweintzig gehen in einer Pfarr auß Saumsall deß Pfarrers zu Grund: dises unendliche Unheyl ereignet sich in einer grossen Anzahl Pfarren; will also setzen / in deme sich die Pfarrer auß ermangleter Obsorg der Oberer ihrer Schuldigkeit nit entbürden/ Ach? wie vil erschröcklicher Sünden machen sich nun dise Obern theilhafftig? wie vil Sünden begehen sie nicht zuweilen in einer Viertlstund durch den Verlust und Undergang der Seelen/ welcher darinn beschiehet/ durch ihre Fahrlässigkeit in so vilen ihrer Jurisdiction beygethanen Orthen/ und deme nach soll man sagen/ daß man nichts zu thun habe?

Hier erstaune ich in Beschreibung diser Warheiten vor Schröcken/ wann ich bedencke/ daß ich hundert und sechtzig Pfarren/ wel-

che mir Visitation halber underwürffig seynd/ under mir habe; sintemalen ich nur allzuwol sihe/ wann auß diser grossen Menge der Pfarren ein eintzige Seel/ dero mit benöthigter Wissenschafft ewigen Heyls nit solte beygesprungen werden/ gefunden wird/ und daß dises daher komme/ alldieweilen ich mir eintweders Zeitwehrender meiner Visitationen, so vil als ich schuldig/ zuverhelffen/ nit habe lassen angelegen seyn/ mittels Verschaffung/ daß die Verordnungen deß Catechismi recht beobachtet werden/ das ist/ auff Weiß/ und Manier/ wie schon erläutert worden/ und nit nur mit glat/ schlecht/ wie etliche zu sagen pflegen/ obenhiniger Verrichtung meines Ambts/ oder aber weilen meinem Ordinario oder Bischoffen vollständige Vernachrichtung darüber nit erstattet habe; so bin ich ärger als ein Mörder/ welcher den Leib umbringet/ zumahlen ich durch Ermanglung meiner Obsorg ein Ursach bin/ daß ein Seel das Leben der Gnaden auff ewig verliehre. Wann ich aber an dem Verlust einer grossen Anzahl Ursach bin? Ich ersuche und bitte hier die jenige/ welchen dises kleine Tractätlein zu lesen wird under Handen kommen/ sich gegen mir barmhertzig zu erweisen/ GOtt für mich durch das Liebreiche Hertz seiner Jungfräulichen Mutter bittende/ daß er mir gnädig und barmhertzig seyn wolle.

Ach! was ist dasselbe für ein schwäres Ambt / so die Seelen anbetriffet / welche GOtt und Mensch so gar umb den hochen Werth seines Lebens / und all seines Bluts zu erkauffen beliebet hat. Die Erwegung dessen veranlasset mich über die von dem Heiligen Geist heilige bey allgemeinen Kirchen Concilien gepflogne Veranleitung / einige Reflexion und Erinnerung zu machen / welche da nit verstatten / daß die Ertz-Diaconen, unangesehen sie / die Visitationen belangend / Ordinarii seynd / und deselbigen nit in Krafft einer Delegation verrichten / einen andern an statt ihrer substituiren oder stellen können: und dises der Ursachen / weilen die Kirchen-Vätter dessen Erheblichkeit in Obacht gezogen. Und in Warheit ist dises von höchst wichtiger Erfolge / und beschehen underweilen hierinfalls unendliche Verstoß und Mißgebräuch. Ich will zulassen / daß ein Ertz-Diaçon Kranckheit oder anderer angelegener Verrichtung halber / welche der Kirchen zum besten gemeinet / und von seinem Bischoffe für wichtig und erheblich gehalten ist / ein oder zwey Jahr lang der Visitationen überhoben verbleibe; seitemalen ausser diser Entschuldigungen er höchst verpflichtet ist / dieselbe in selbst Person vorzunemmen: und wir haben Concilia in Franckreich / welche dises außtrucklich verordnen / massen ein solches auß einem

nem der Turonensischen Concilien zu ersehen ist: Was gestalten kan ein solcher sein Gewissen zu Ruhe setzen/ wann er bey seinem Obern sich nit dahin bemühet/ daß an seiner statt ein erleucht- und Göttlichen Eyffers volle Person gesetzet werde? Kan eine verdamblichere Verblendung seyn/ als Leuten/ welche/ was dazu gehöret/ nit wissen/ oder aber den Eyffer nit haben/ die Visitationes vorzunemmen/ anbefelchen? dise werden zu weilen Leut seyn/ welche selbsten Pfarren zu verwalten haben/ und in der Fahrläßigkeit Pfärrlicher Verrichtungen und Obsorg dahin leben. Wie werden sie dann die Verbesserungs-Mittel beytragen? Underdessen wird man sehen/ daß Ertz-Diaconi, welche sonst von aufferbaulichem guten Wandel seynd/ aber keine Visitationes verrichten/ und deren auffgestelte Anwäld/ wie es leyder die Erfahrung zeiget/ allerley und tausend Verwirrungen/ die man nit abthut/ hinter sich lassen/ in einem vermeinten Friden/ under dem Schein/ als wären ihre Visitationes gar wol verricht worden. Diser Mißbrauch ist in Warheit verwürfflich/ und einer under denen grösten/ die geschehen/ deme unsere Herren Oberen ehisten abhelffen solten.

Zu endlichem dises Capitels Beschluß zukommen/ thut das Verbrechen der Saumseeligen

ligen Visitatorn und anderer Obern/ auch der Seelsorgern/ bey denen die Visitationes vorbeygangen/ wie schon vermeldet worden/ solche Verblendungen/ und so grosse Hartnäckigkeit verursachen/ daß/ in deme sie ihre Beneficien und Pfrüenden anlassen wollen/ zu deme sie auch ein vor allemal verpflichtet seynd/ noch darüber grosse Belohnung oder Recompens begehren dörffen. Ach! mit blutigen Zähern beweinens würdige Blindheit/ ein Pfarrer hat/ weiß nit wie vil Jahrlang/ ein Pfarr/ ohne daß er seinem Ambt recht vorgestanden/ genossen/ was verbleibet ihme noch übrig/ als die übrige Täg seines Lebens mit einer strengen Buß zu zubringen? als sich zu bemühen/ daß der/ denen Seelen in seiner Pfarr/ beygefüegte Schaden widerumben ergäntzet werde; und er gedencket an nichts anders als Belohn- und Vergeltungen zu begehren. Ein Ertz-Diacon hat/ weiß nit wie vil Jahr hindurch/ zu hundert und zwey hundert Pfarren zu visitiren ausser Acht gelassen/ oder wenigsten hat er/ wann er in selbst Person dahin gekommen/ dieselbe nit recht visitieret; oder aber die Verordnete/ welche an statt seiner seynd abgeschicket worden/ haben die Schuldigkeit/ so die Visitationen außweisen/ nit beobachtet; und an statt er under denen würdigen den würdigisten erküsete/ umb ihme sein Beneficium zu über-

lassen/ daß auff dise Weiß der an denen Orthen seiner ingehabten Bottmäßigkeit eingeführte grosse Schaden ergänzet wurde/ so ist er auff nichts anders bedacht/ als faiste und gute Beneficien oder Pfrüenden/ welche von reichlichen Einkonfften/ zu überkommen: und offtermals/ wie es dann geschicht/ daß dergleichen Beneficiaten (Pfarrer) keine von denen gelehrtisten noch eyfferigsten seynd: dises ist ja ein aller Ublen und unordentlicher Verwirrungen erschröcklicher Abgrund. Inmittelst machen sich dise Leut durch widerholten Genuß der Sacramenten theilhafftig/ gehen zu dem Heiligen Altar/ und sehen doch ihre Laster so wenig/ daß sie in ihrer verdamblichen Verblendung/ so gar den geringsten Gedancken darüber machen; und was noch wol ärger ist/ seynd sie zu heylsamen Ermahnungen/ so man ihnen gibt/ gantz unempfindlich. Jezuweilen erstrecket sich dises Ubel so gar biß dahin/ daß ein Beneficium, ohne Verrichtung obligender Schuldigkeiten/ wegen Ansuchen eines andern weltlicher Einkonfften halber/ vorbehalten wird/ der gestalten daß es scheinet/ sambt es dem jenigen/ so mehr darvor bietet/ zugehören solle. Wann ein eintzig übel beschehene Visitation der Ehr und Angelegenheiten GOttes/ auch dem Heyl der Seelen so widrige Erfolg mit einführet/

Ach

Ach wehe! was wird man von so vil übel-genommenen Visitationen einer so grossen Anzahl Pfarren / und dises so vil und verschidene Jahr hindurch / sagen müssen? O Greul über alle Greul! O Abscheulichkeit aller Verhergung / und Verwüstung.

Eylfftes

Eylfftes Capitel.

Ein kleine Erinnerung an die/ so Beneficien, Pfarren / oder Geistliche Pfrüenden zu verleyhen haben.

Ich habe mit euch / ihr Herren / nur etwas wenigs zu reden / ich bitte aber den Heiligen Geist / meinen GOtt durch das Jungfräuliche Hertz seiner unbefleckten Braut der Allerseeligisten Jungfrauen / daß er euch dasselbe recht begreiffen mache. Erweget aber mit solcher Auffmercksame / als die Wichtigkeit der Sach wol erheuschet / daß / in deme ihr jemanden zu Beneficien (Pfarren) denen die Seelsorg anhängig ist / præsentieret oder ernennet / ihr JEsu Christo Mitgehülffen in dem grossen und höchst wichtigen Werck deß Heyls der Seelen zu geben haben. Erweget / daß dises Orts es nit umb Außsehung eines Schaffners / eines Verwalters über zweinzig oder dreißig tausend Pfund Einkommens / und Rennten aller euren Haab und Güter zu thun seye; sondern es ist umb dises zu thun / ein solche Person außzusuchen / welche da wisse / mittelst

mittelst Beystand Göttlicher Gnade die Schätzbarkeit deß Bluts eines GOttes gültig zu machen / und zu beobachten. Der Gewalt und Recht / welches ihr hierinfalls habet / bestehet nicht in deme / einer Provintz oder Land / einem höchsten Haupt / einem Königreich / sondern denen Seelen / welche das Leben eines GOttes gekostet haben / einen Regenten und Vorsteher vorzustellen. Ihr habt in diser Begebenheit nit ein Weltliches Geschäfft / nit ein Geschäfft von fünfftzig Jahren / von tausend / ja auch von so vilen Jahr-hunderten / als vil deren biß zu Ende der Welt verfliessen werden / under Handen: sondern es ist ein Werck / welches die Ewigkeit betriffet; ein Werck / welches unbegräntzet und unbeschrencket ist. Ach! mein GOtt / warumben wisset ihr doch dessen Erheblichkeit nit zu ermessen? warumb erkennet ihr nit die Schätzbarkeit der Seelen aller deren / welche sich in denen Pfarren / über welche ihr Patroni und Beschützer seyet / enthalten? Auffs wenigst warumben vermercket ihr deren heimliches zuruffen nicht / mittelst dessen sie euch ersuchen / mit ihnen Mitleidens zu haben. Und die Stimm deß Bluts GOttes kommet sie euch nit zu Ohren? hat sie nit Kräfftens genug / sich von einer Creatur / als ihr seyet / hören zumachen dise Stimm / dero auch die Sturm und Ungewitter Gehorsam erweisen / welcher

der

der Todt / so unerbittlicher ist / gehorchet / so von dem nichts verstanden wird / und welche von dem ewigen Vatter / wegen ihr gezimmender Ehrerbietung / erhöret wird? Wann die Ungestümme euer natürlichen Zuneigungen / wann das Getöß der Geschöpffen / in welche ihr euch vergaffet / welche euch einnemmen / wann die Vertieffung in denen weltlichen Dingen euch es zu hören / wie es dann auch wahr ist / im Weeg stehen / verfüeget euch ein wenig von disen Creaturen / und der Welt beyseyts ; / weiset eure Gemüths-Erregungen / Menschliches Ansehen und Respect, das Auffsehen der Freundschafft gegen der Welt / zuruck und zu Ruhe ; stellet euch vor Augen / was ihr thätet / oder aber was ihr wollet / daß ihr gethan hättet / wann ihr euch vor dem erschröcklichen Richter-Stuel GOttes / ihme der Præsentation und Benambsung halber zu denen Beneficien, deren ihr Patroni seyet / Rechenschafft zu thun / werdet stellen müssen. Ruffet GOtt / seine Allerheiligste Mutter / die heilige Beschürmer und Schutz-Engel Geistlicher Pfrüenden und Beneficien umb Beystand an / und setzet deme nach auff die eine Seyten den Preiß und Schätzbarkeit der Seelen / eine immerwehrende Ewigkeit / Ach! eure selbst eigene Seeligkeit / das bittliche Ansuchen GOttes

tes/ und auff die andere eure Angelegenheiten Menschliches Auffsehen und Respect, die Betrachtung deß Ansuchens der Creaturen/ und alsdann beweget/ und berathschlaget/ wem ihr wol den Vorzug zu ertheilen gewillet seyet.

Immittelst frage ich euch selbsten/ ist es zu billichen/ daß die Erwegung und Ansehen eures selbst eigenen Nutzens/ einer Creatur/ wer sie auch seyn möge/ von dero euch in kurtzem nichts mehr/ und dises vil eher/ als ihr es euch einbildet/ wird übrig seyn/ dem Schöpffer solte vorgezogen werden? Ja/ es ist aber eine Person/ welche das Beneficium (Pfarr) eintweders vor sich selbsten/ oder für einen andern verlanget/ dero ihr verpflichtet seyet/ welche ihr in euren Geschäfften bedürfftig habet/ und deren abschlägige Weigerung wegen unbeliebenden Erfolgs zu befürchten ist. Seye deme also; seyet ihr aber jener Person mehr schuldig als GOtt? sollet ihr sie mehrer lieben? müsset ihr sie mehrer fürchten? habet ihr ihrer mehrer vonnöthen? Ja/ solle man es sagen/ zuweilen wird ein Haußgenossener/ so bey euch gedienet/ in diser Erwegung vorgezogen/ und eine Bewegungs-Ursach einer Belohnung/ mit welcher man ihne begünstigen will/ tringet ewiger/ uns von GOtt versprochener Belohnung vor.

Ich

Ich frage euch noch einmal/ ob die Concilia nit von höchster Billichkeit/ indeme sie wollen/ daß man under die würdigen Personen/ auff welche wegen Præsentation zu einer Pfarr oder Beneficium das Absehen gemacht wird/ die jenige herauß nemme/ welche die würdigere seyen? dann ich bitte/ gebet mir Antwort/ und saget mir/ ob die Erwegung der Schätzbarkeit eines GOttes bey euch nit so vil vermag/ als das Ansehen deß Nutzens und Einkonfften von etwann einem eurer Mayrhöffen? Nun wolan/ was thätet ihr wol/ wann sich ein Mied- oder Pachtmann hervor thun solte/ der euch von eurem Gut drey tausend Pfund Einkommens verrichtete/ welches auch/ ich setze es also/ ein billich- und vernünfftiges erbietten wäre; und daß hingegen aber sich ein anderer anerbietete/ welcher durch seinen Fleiß und Mühewaltung/ ohne daß er ihme selbsten/ noch auch jemanden anderen zu hart thäte/ euch sechs tausend Pfund jährlichen darvon zuverreichen verspreche/ wurde es vil Besinnens brauchen/ welchem ihr solches überlassen sollet? Solte nun aber indessen von jenen Personen/ auff deren Vorbitt ihr in Ansehung deß Beneficii eine acht habet/ seine Vorschrifft für den Mayr/ welcher euch nit mehrer/ als drey tausend Pfund Einkommens von eurem Gut verreichen wolte/ einlegen: wurdet

ihr

ihr in Warheit nit die Freyheit gebrauchen / eure Entschuldigung darüber einzuwenden? Freylich wurdet ihr es ohne Beschwärnuß und Bedencken thun / und jener wurde es auch von euch nit ungern an- und auffnemmen. Und ihr habt so vil Hertzens nicht / euch wegen GOTT entgegen zu setzen? O unglückvolle Welt / in welcher wir leben! Ach! ist es wol möglich / darinnen verbleiben zu können / wann man nur ein wenig Liechtes und Erkandtnuß GOttes hat? Seynd wir in einem Land wahren Glaubens / oder aber bleibet uns noch etwas darvon übrig? Ach! was mercklicher Underscheyd (wir reden dises Orths nit von jenen / so unwürdig und undichtig seynd) ist zwischen einer würdigen Person / und zwischen einer anderen / welche mehrere Lieb / und grösseren Christlichen Eyffer hat! Ich will mich in deme vergleichen / daß der würdige sein Ambt recht verrichten werde; ein aber noch würdigerer hätte tausendfachen Seegen und Benedeyungen mehrer herbeygebracht / welche denen Seelen / und folgsam GOtt die grosse Glory / so ihme darauß anerwachsen wäre / entzogen werden. Ein frommer und heiliger Mann bey einem Beneficio tauget der Göttlichen Vorsichtigkeit nit allein an statt eines Behueff-Mittels zu Beförderung der Seelen Heyl; sondern sie auch zu einem Staffel hocher Heiligkeit zu bringen. GOtt

gebrauchet sich dessen zum öffternmal nit allein vor dasselbige Orth/ allwo er wonhafft/ sondern auch für alle nechst anligende Oerther/ auff daß alldorten sein Heiliger Namen gelobt werde: Ist nun ein eintziger Grad oder Staffel Göttlicher Glory vil schätzwürdiger/ als die gantze Welt/ was thut ihr/ in deme ihr ihm so vil von seiner Ehr und Glory entzucket? Die Erwegung dises solle auch nach Proportion und Maß/ bey denen einfachen Beneficien oder Geistlichen Pfrüenden Platz finden; dann was ist zwischen einem Beneficiaten, der die Ehr und Angelegenheit GOttes zu Gemüth führet/ und einem andern/ der es nit thut/ für ein Unterschevd? Wir haben dises Unheyls halber eine tägliche nur allzutraurige Erfahrung: die Kirchen bleiben verwüstet/ die Häuser Geistlicher Pfrüenden in Verwirrung/ die Armen verlassen/ wann man bey einem Beneficio auff die Eigennützigkeit sihet. Ach! was Beyhülff wurde dem Volck/ was Ehre der Kirchen beywachsen! wie wurden die gute Ordnung/ und Satzungen widerumben erhebt/ und eingeführt werden/ wann es eine Person/ welche nichts suchete/ als was die Ehr JEsu Christi anbetreffet/ besitzete. Solcher gestalten entziehet man GOtt nicht ein geringes von seiner Ehre/ und Glory/ wann man/ auch so

gar

gar zu einem einfachen Beneficio under den Würdigen/ nit den Würdigeren auffstellet.

Uber alles ziehet die Sünden/ worin ihr euch verwicklet/ und zu was für einer Widererstattung ihr verbunden seyet/ zu Gemüth. Ach! wie werdet ihr sie thun können? Wir haben aber von disen Sünden schon Meldung gethan in dem Buch/ so wir von der Liebe JEsu Christi geschriben haben/ in dem Capitel/ welches den Titl hat/ **Von der General- oder allgemeinen Beicht**/ in welchem ein Examen oder Erforschung für die Patronen Geistlicher Pfrüende/ für gesambte Pfarrer und Geistliche Pfrüenden/ für die Oberen der Beneficiaten und Pfrüender/ für die Ertz-Diaconen, Officiales, Promotores, &c. Oberen und Oberinnen Regulierter Communiteten oder Gemeinden enthalten ist/ in welchem vil besondere Fäll/ da man sich sündlichen vergreiffen kan/ zu sehen seynd. Diser Tractat ist ein anderer/ als derselbe/ dene wir auch in offenen Truck hervor gegeben/ under dem Titl **der Liebe JEsu Christi im Allerheiligsten Sacrament deß Altars**/ in welchem wir auch in einem Capitel von denen Patronis der Beneficien Anregung gemacht haben.

Die Mißhandlungen/ welche sich täglichen in diser Materi ereignen/ seynd so groß/ daß

 man

man in Warheit zu genuegen niemalen wird darvon reden können; und was dißfalls wol zu betauren/ ist dises/ daß man zuweilen sonsten wol erleuchte und verständige Leut sihet/ welche sich in deme verjrren: so gar auch Regulierte Communiteten oder Gemeinden/ welche sich einem Richter/ einem Advocaten, einem vom Adel entgegen zu setzen nit getrauen werden/ Ursachen/ sie gedencken/ daß sie deren möchten vonnöthen haben. Was noch mehrer ist/ Leut/ welche selbsten über dise Unordnung schmähen/ und darwider reden/ werden sich auß Schwachheit darein stürtzen lassen. O wie ist die Gabe der Starckmütigkeit/ so wenig/ auch so gar bey vilen sonst frommen Personen/ anzutreffen! dise Leut suchen ihr Gewissen under dem Vorwand ihrer guten Intentionen und Meynungen einzuschläffern; seytemalen/ weilen sie die Forcht GOttes einhaltet/ ein Ubel oder Sünd/ welches sie für ein Sünd halten/ zu begehen/ so bemüehen sie sich/ es mit denen Schein-Farben deß Gutens zu bemäntlen. Sie wollen ihrem selbst eigenen Willen folgen/ sie wollen dem Willen der jenigen folgen/ welche sie dißfalls in Obacht ziehen/ und wolten zugleich auch gern dem Willen GOttes nichts zu entgegen handlen. Der Ursachen wollen sie/ daß der Willen GOttes gleichsam ihr selbst eigner Willen seye.

Sie

Sie bemühen sich denen jenigen / welche sie selbsten berueffen / einen Berueff zu machen / und selbe mit allen benöthigten Eigenschafften zubereichen: Sie betheuren / daß es ihr eigentliche Meynung seye / daß dise / oder jene in guten Seminarien aufferzochen werden / oder aber daß sie eine merckliche Zeit darinnen zu bringen / sie auch / umb was es auch wäre / nit wolten / daß die Gnad / welche sie ihnen in Ertheilung dergleichen Pfarren und Beneficien verspürrren lassen / von ihnen im wenigsten mißbraucht wurde. Auff solche Weiß thut die Menschliche Müheseeligkeit den Menschen selbsten verleiten und einführen. Wissen sie nicht / daß / wann der HErr daß Hauß nit aufferbauet / die jenige umbsonst sich bearbeiten / welche sich es zu erbauen befleissen. Bemühe sich der Mensch / und mache was er wolle / wann auch so gar allervollkommneste Creaturen sich mit ihme vereinbaren / wann alle Seminaria all ihr Mühe und Beysorg mit einwendeten / so wurde doch gleichwol denen jenigen den Berueff / die solchen nit haben / zu geben nicht in ihren Mächten stehen.

(†)

Zwölfftes Capitel.

Von der erschröcklichen Rechenschafft/ so alle die jenige/ welche den Catechismum zu halten/ oder aber daß er gehalten werde/ darob zu seyn verbunden seynd/ vor dem Gericht GOttes werden erstatten müssen.

ICh benambse dise Rechenschafft erschröcklich / alldieweilen sie über den Werth dero zu Verlust gegangenen Seelen / welche das unendlich schätzbare Blut GOttes gekostet haben/ wird müssen verfertiget werden. Ein Renntmeister oder Beambter über die Einkonfften und Zinß hat drey oder vier Millionen Gelts unter seiner Verwaltung: Man wird ihne anhalten diser drey oder vier Millionen halber Rechenschafft zu thun/ seytemalen die Rechnung nach Maß der Anzahl und Gültigkeit der Sachen/ welche man zu verwalten hat/ muß gegeben werden. Dise Warheiten seynd alle Sonnenklar. Wannenhero die jenige/ welche die Seelen in Verwaltung gehabt/ werden Rechnungen von denen

nen Seelen abzulegen haben / und gleichwie nicht ein eintzige ist / welche nicht von unendlicher Achtung seye / angesehen sie durch das Blut eines GOttes ist erkauffet worden; also in deme man wegen mehrerer Seelen Rechenschafft thut / ist es so vil / als über eine unzähliche Anzahl und Menge Rechenschafft zu leisten angehalten seyn.

Nun muß man in deme überein kommen / daß die Verrechnung einer Menge unendlicher und unzählicher Dingen / welche zu deme ein brechliche Creatur machen muß / eine / sonder eintzige Vergrösserung wol erschröckliche Sach seye.

Ferners so wird dise Rechnung einer Menge unendlicher Dingen vor einem unendlichen Liecht undersuchet werden / welches da das Liecht GOttes ist. In Warheit das Liecht der Seeligen und Auserwöhlten Gottes ist unbesaglich; das Liecht ihrer Göttlichen Himmels-Königin ist so gar mit Gedancken unbegreiff-lich; und es solte einem Sünder wol erschröcklich fallen / wann seines Lebens / Thun und Handlungen in disem Liecht examiniert, und durchsehen wurden; und indessen ist dises nur ein beschrenckte Klarheit. Aber / ach wehe! wie wird es uns ergehen? und wo solten wir uns verstecken / wann man gedencket / daß di-

ses unser Examen vor dem Liecht und Erkandtnuß eines Gottes wird angestellet werden? Die Erwegung dises hat die unschuldigiste und heiligiste Seelen in Forcht und Schröcken gebracht; zu deme auch geschriben stehet/ daß sogar die Himmel in Gegenwart Göttlicher Majestätt nit rein und sauber seynd. Dise Anbettens überwürdige Majestätt/ vor welcher in diser Welt selbsten/ welche doch nur ein Land der Finsternuß ist/ in Entdeckung einer kleinen vor ihr erglantzenden Strahlen/ einem die Haar gen Berg stehen/ also redet die heilige Theresia: dise Göttliche Majestätt/ spriche ich/ wird in disem Liecht seine Grösse und Herrlichkeiten/ und zu gleicher weil alles das jenige/ was sie für das Heyl der Seelen gethan/ und ertragen hat/ zu erkennen geben: Sie wird in einem unermäßlichen Tag alle Geheimbnussen unserer Erlösung enthüllen/ besonders aber das Geheimbnuß ihres Todts auff dem Calvari Berg/ und jenes/ welches man mit Fueg rechtens das Geheimbnuß der Liebe nennen kan/ das Geheimnuß deß allerheiligisten Sacraments deß Altars: der dicke Schleir/ welcher denen Fahrläßigen die Augen verdeckete/ wird abgethan werden/ und die Ewigkeit/ die Ewigkeit der Glory und Herrlichkeit/ welche so vil Seelen Ursach deren allzuringer Sorgfalt verschertzet haben/ wird sich

in

in einer unaußsprechlichen Heitere vor ihnen sehen lassen: die Ewigkeit/ jene unendliche Ewigkeit der Höllen wird ihnen vor Augen gestellet werden/ in welcher dise unglückhaffte Seelen für immer und ewig brinnen werden.

In disem unendlichen Liecht/ werden sie mit mehr als hundert tausendfältiger Klarheit/ als wir den Entwurff der Sachen hier auff diser Welt bey hell-liechtem Tag beobachten können/ ihre Bethörung und Blindheit ersehen. Man wird disen unfleissigen Seelsorgern vor Augen stellen die allzugrosse über das zeitliche ihrer Beneficien gepflogene Sorgfältigkeit/ und zu gleicher Frist ihr äusseriste Nachläßigkeit/ das Geistliche belangende; Man wird ihnen darstellen die eyfferige Angelegenheit/ mit dero sie ihre Zehenden verthätiget haben/ den grossen und besondern Fleiß/ welchen sie darbey vorgekehren/ die so embsig darbey angewendte Obsorg/ die Proceß und Strittigkeiten/ welche sie nichts darvon zu verliehren/ darüber bestanden haben; und hingegen wird man ihnen auch zu Sinn führen die Lau- und Kaltsinnigkeit/ welche sie gegen dem ewigen Heyl der Seelen haben verspühren lassen. Wahr ist es/ daß zu Erhaltung ihrer Zehenden sie an allen Orthen/ allwo sie vermeinen/ daß ihre Gegenwart erfordert werde/ sich in Person stellen werden/ sie

werden sich alldorten/ frühezeitigen Tags/ falls es die Nothwendigkeit erfordert/ bey dessen höchster Hitz jedesmal und allezeit einfinden: wann sie vernemmen / daß man ihnen etwas entziehe/ so ist kein Gesellschafft / deren sie sich nit alsobald begeben / umb ebenfalls die Abstattung zu thun/ sie werden deßwegen jedermann ankommen. So sehr es aber umb den Recht und Zuspruch JEsu Christi/ welchen er über die Seelen hat/ zu thun ist/ wann umb dises die Frag ist / wie zu verhindern seye / daß der Teuffel und die Welt es ihne nicht auß denen Händen reissen; wann man erfahret / daß ein merckliche Sünd von GOtt etwelche abfällig mache/ Ach! was thut man? wird man villeicht/ gestalten wir schon vermeldet haben/ sich in alle nechst anligende Dorffs, Weiler und Einöden verfüegen/ umb alldorten mit denen/ welche sich darinnen auffhalten/ und selten zu Christlichen Underweisungen / so in denen Kirchen gehalten werden/ kommen/ sich zubereden? Wann man / biß so gar in privat- und gemeine Häuser den Zehend einzutreiben/ oder an selbe Orth/ wo er hinweg genommen wird/ gehet/ ist dann die Ehre Gottes dergleichen Sorgs-Ankehrung nit ebnermassen werth? Die Kirch ist aber/ wird man einwenden/ zu disem verordnet; Ich gibe aber zur Antwort / daß wann der Pfarrer den Zehenden an dem Orth/ allwo er ihne einsamblen

samblen solte/ nicht findet/ so wird er es bey deme nit bewenden lassen/ ausser Zweiffel wird er denselben zu suchen/ und auffzubringen/ so vil als nöthig/ veranstalten. Man sagt/ es erfordere die Gerechtigkeit/ daß man ihne dem Pfarrer bezahle; erheischet dann die Gerechtigkeit weniger/ daß der Pfarrer/ was er JEsu Christo und seinen Pfarr-genossenen schuldig ist/ bezahle? Wann sie verpflichtet seynd/ ihrem Seelsorger an leiblicher Nahrung nichts abgehen zu lassen/ so erfolget ja/ daß ihr Seelsorger im gleichem/ und hingegen verbunden seye/ ihnen die Nahrung deß ewigen Lebens außzuspenden.

Es ist auch wahr/ daß ein Pfarrer seinem Knecht/ der an Verlust seines Zehenden Schuld hat/ Abschid geben wird/ under dessen aber wird er einen Cooperatorn, oder Gesell-Priester behalten/ welcher durch sein allzugeringe Obsorg und Dichtigkeit die Seelen zu Verlust gehen lasset. Wer wurde hier zu genüegen außsprechen können/ mit was grosser Erstaunung die nachläßige Seelsorger diser kläg-lich-und erbäermlicher Ubersehung vor dem Liecht GOttes werden ansichtig werden? In disem Liecht wird auch ein Gleichnuß-Gericht angestellet werden; man wird ihnen vorstellen/ was ein armer Schäffer für seine Schaaf gethan hat/ seine Sorgfältigkeit und ungespar-

ten

ten Fleiß/ dem jenigen zu gegen gehalten/ was sie für das Heyl ewiger Seeligkeit ihrer Schäfflein verrichtet haben.

Es wird ihnen in disem Liecht die unermeßliche grosse Mühe und Arbeit Apostolischer Männer gezeiget werden / welche Land und Wasser durchwanderet seyn / welche fünff biß sechs tausend Meilen Weges mit unglaublicher Mühewaltung dem Heyl der Seelen nachzulauffen/ hinter sich gelegt haben; ihnen/ spriche ich/ als welche sich nit getraut von einem Ende ihrers Dorffs biß zu dem andern zu gehen/ alldorten die Wissenschafft deß Heyls vorzutragen/ welches ihnen doch so leicht gewesen wäre.

Was werden aber der Göttlichen Gerechtigkeit vor dem erschröcklichen Richter-Stuel seines Gerichts für ein strenge Rechnung zu thun haben alle Oberen/ denen darob zu halten obgelegen ware/ all disen Ublen abzuhelffen / welche es aber nicht gethan/ oder aber / welche es gantz schlechtlichen mit grosser der Sachen Ubereylung / oder deren ausser Acht-lassung verrichtet haben? was werden die Ertz-Diaconen zu Antwort geben / welche ihre Visitationes nit abgelegt/ oder welche es mit so schläffriger Auffmercksame auff die Ehr und Angelegenheit GOttes/ und der Seelen Heyl gethan haben/ daß sie in der aller geringsten ihrer welt-

weltlichen Verrichtungen mit sothaner Schläfrigkeit zu verfahren/ wol solte verdrossen haben? Was werden die Officiales und Promotores sagen/ welche ihnen zu genüegen nit haben lassen angelegen seyn/ die saumseelige Seel-Hirten zu ihrer Schuldigkeit zu vermögen? Was werden die Beicht-Vätter einwenden/ welche ihnen in disem lästerlichen und Gottlosen Zustand die Absolution ertheilet haben? Man thut keinen absolviren (man solle auch keinen absolviren) welcher den schuldigen Zehend nit entrichet. Man thut mit gnugsamen Rechtens-Fueg die jenige/ die dergleichen Zehend unachtsamer Weiß einhaben und hinterhalten / in die Geistliche Acht erklären; Wie solle man aber mit denen jenigen verfahren / welche JEsum Christum seines Rechtlichen Zuspruchs zu denen Seelen verlustigen / welche die durch seinen kostbaren Todt erworbene Geistliche Nahrung ihnen nit mittheilen?

Wann so gar der Gerechte bey disem erschröcklichen Gericht seines ewigen Heyls kaum sicher ist/ wessen werden sich die jenige zu vertrösten haben/ welche an dem Verlust der Seeligkeit so viler Seelen schuldig seynd? Dise unglückhaffte Seelen werden sich an jenem grausamen Tag herfür thun wider dise ungetreue Diener JEsu Christi / ihres Untergangs

halber

halber Raach zu begehren. O mein GOTT und HErr! Wann man Seel umb Seel geben muß / wie wird ein Seelsorger / der nur ein Seel hat / für mehrere Seelen / ja offtermal für eine grosse Anzahl der Seelen Antwort geben? wie wird er solche gut machen und ersetzen können? Dannenhero wird die Höll ihre Peynen und Straffen / wegen deß Undergangs der Seelen Raach einzuhollen / und dem so lästerlicher Weiß entheiligten Blut eines Gottes Vergnüegung zu geben / vermehren und vervilfältigen. O mein Heyland und Seeligmacher / du hast es gesagt / daß der Seeligen ein kleines Häufflein seyn werde; Ach! wie thut uns ein solches die Vernachläßigung heiliger Wissenschafft deß Catechismi so klärlich vor Augen stellen.

Anmahnung zu der Andacht der Unbefleckten Jungfrauen/ von der Allerhöchsten Göttlichen Majestät fromme eyfferige Seelsorger zu erhalten/ welche dem Volck mit Frucht die Wissenschafft deß Heyls vortragen.

SEither der allgütige und barmhertzige GOtt seine Augen auff die Seeligiste Jungfrau geworffen hat/ umb in ihrem reinen und unbefleckten Leib Fleisch und Blut an sich zu nemmen / und folglichen das Geheimbnuß unserer Erlösung außzuwürcken / ist dise unvergleichliche Jungfrau und Mutter von denen Vättern und Rechtglaubigen Lehrern der Kirchen/ als ein mächtig- und grosses Mittel / dessen sich die Göttliche Vorsichtigkeit/ die Seelen zu ihrem außgesteckten Zweck zu führen / gebrauchte / je und allzeit geachtet worden. Wahr ist es/ daß GOtt in seiner unendlichen Vermögenheit/ zu Verfertigung seiner Werck/ und vorhabender Anschläge Hinaußführung / niemandens benöthiget ist. Wann er aber immittelst sich eines Geschöpffs zu gebrauchen gewillet ist/ wie er dann der grosse HErr/

Herr / und in allen seinen Weegen und Verordnungen unmittelbar- und absoluter Monarch ist / so will es uns nicht gezimmen / dessen Bewegungs-Ursachen vorwitziger Weiß zu undersuchen: Sondern es erheischet unsere Schuldigkeit dieselbe anzubetten / und uns denen mit einer vollkommenen Treu ohne all geringsten Vorbehalt zu underwerffen. Wann nun diser unendlicher Majestätt und Herrlichkeit volle GOtt sich der glorwürdigen Jungfrauen zu bedienen beliebet / müssen wir seine Veranleitung und Anstalt genemb halten / und mittelst diser wunderbarlichen Jungfrauen zu ihme kommen / alldieweilen es sein Göttlicher Willen ist / daß wir durch sie dahin gehen. Hier ist zu mercken / daß es auch so gar bey Geistlichen Leuthen ein grosser Fähler seye / daß gute / und gnugsame Betrachtung der Mittlen / welche GOtt will daß wir vornemmen / außwürchen wollen; sintemalen die endliche und gäntzliche Vollkommenheit deß Menschens in deme bestehet / zu thun / was / und dises auff Weiß und Manier / wie es GOTT haben will.

Dises ist der grosse Bewegungs-Antrib / welcher die Heilige Vätter / und rechtglaubige Lehrer / gemäß allgemeinen darvorhaltens der gantzen Kirchen vermöget hat / alle Christ-

glaubi-

glaubige so nachtrucklichen anzuhalten / sich der allerheiligsten Jungfrauen eigen zu geben / auff daß sie uns GOtt durch ihre allerreineste Händ darstelle und übereigne. Was haben sie / eine gegen ihr rechte Andacht zu bevesten / nicht geredet und gethan? Und es ist eine unter ihnen bekandtlich / und geständige Lehr / das sich GOtt derselben / eine unzehliche Menge Seelen zu retten / und in die himmlische Glory einzuführen / bediene. Der Ursachen benambset Sie die Kirchen eine Porten deß Himmels. Sie nennet sie auch ein Mutter der Gnaden; sintemal sie der geheiligte Canal, sagt der Gottsförchtige / fromme / heilige Bernardus, durch welchen unser gütigster Heyland dieselbe häuffig über seine Glaubige erstrohmen und fliessen lasset. Ferners benambset Sie es eine Mutter der Barmhertzigkeit / dann es kan nit möglich seyn / sagt der Gottseelige Thomas von Kempis / daß / alldieweilen sie die Barmhertzigkeit selbsten gebohren hat / sie darmit nit gäntzlichen erfüllet seye. Ist dann nun wahr / daß sie eine Schatzmeisterin der Gnaden GOttes seye / und daß ihr kostbares und Jungfräuliches Hertz / nach dem allerheiligsten Hertzen JEsu / unter allen Hertzen das gütigste / das mildthätigste / das liebreichiste / und barmhertzigste seye (welches uns ein unschätzliches Vertrauen gegen ihrer Mütterlichen Güte veursachen solte)

te) haben wir nicht erhebliche Anreitzung / gegen dero selben eine besondere Andacht zu tragen / umb mittelst ihrer hochmögenden Vorbitt bey ihrem vilgeliebten Sohn / eine von denen grösten Gnaden / welche er seiner Kirchen thun möge / außzuwürcken / welche da ist / sie mit frommen und inbrünstigen Seelsorgern / mit gut und eyfferigen Obern und Vorstehern zu versehen / welche sich mit seiner Göttlichen Liebe vereinbahrend / und in Krafft seiner / ihme zur Nachfolg / und in einer mit ihme Vereinigung die Wissenschafft ewigen Heyls dem Volck vorzutragen verfänglichen bemüehen / ihnen für ein Modell und Muster / die unermäßliche Liebe dises Heylands und Seeligmachers aller Menschen vorbildend; der gestalten / daß sie die Augen von ihme nicht verwenden / und ihne in allen Verrichtungen / so vil möglich / vorstellen / umb der Ehr und Glory willen Gottes allein in drey Persohnen deß Vatters deß Sohns / und deß heiligen Geistes /

Amen / Amen /

Amen.

(o)

Register

Register.

Deß Authoris an die liebreiche Mutter GOttes demütigste Zuschrifft. o

Erstes Capitel.

Von dem Catechismo / und seinen Vortrefflichkeiten. 1

Zweytes Capitel.

Von der Nothwendigkeit deß Catechismi. 7

Drittes Capitel.

Von der genauen Pflicht der Seelsorger / den Catechismum oder Cristliche Lehr zu halten. 16

Vierdtes Capitel.
Von herfürgesuchten Außflücht: und Entschuldigungen / mit welchen etliche Seelsorger ihre Fahrläßigkeit zu bemäntlen suchen. 24

Fünfftes Capitel.
Auff was Weiß der Catechismus / oder Christliche Lehr recht solle vorgetragen werden. 39

Sechtes Capitel.
Die fürnembste Warheiten und Lehr-Sätz / welche man in dem Catechismo / oder Christlichen Lehr zu underweisen / und vorzutragen habe. 62

Sibendes Capitel.
Underschidliche Mißbräuch / welche in Erklär- und Vortragung

deß

deß Catechiſmi mit einlauffen. 81

Achtes Capitel.

Von denen Abhelffs-Mittlen deß Saumſals in Haltung deß Catechiſmi. 92

Neundes Capitel.

Von Verwirr- und Verwüſtung/ welche die Fahrläßigkeit deß Catechiſmi verurſachet. 125

Zehendes Capitel.

Von denen Sünden / welche die Seelſorger / ſo den Catechiſmum verabſaumen / und auch die Oberen / welche hierin die Notthurfft nit vorkehren/ begehen. 139

Eylfftes Capitel.

Ein kleine Erinnerung an die / ſo

Beneficien, Pfarren / oder Geistliche Pfründen zu verleyhen haben. 156

Zwölfftes Capitel.

Von der erschröcklichen Rechenschafft / so alle die jenige / welche den Catechismum zu halten / oder aber daß er gehalten werde / darob zu seyn / verbunden seynd / vor dem Gericht GOttes werden erstatten müssen. 166
Anmahnung zu der Andacht der Unbefleckten Jungfrauen / von der Allerhöchsten Göttlichen Majestät fromme und eyfferige Seelsorger zu erhalten / welche dem Volck mit Frucht die Wissenschafft deß Heyls vortragen. 175

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Boudon, Henry Marie,

Heylsame Wissenschafft, Deß Catechismi Denen Seelsorgern zu lehren, denen Undergebnen aber zu lehrnen, auß obligender Pflicht-Schuldigkeit hö
chstnothwendig

Augspurg 1733

Catech. 35
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389116-8
VD18 10994734